

SIEDLUNG UND WIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE SIEDLUNGS- UND WOHNUNGSWESEN

MITTEILUNGSBLATT DES REICHSVERBANDES
DER WOHNUNGSFÜRSORGEGESELLSCHAFTEN

HERAUSGEBER: JUSTUS VON GRUNER / WILHELM SCHLEMM / FERDINAND NEUMANN

VERLAG: SCHRIFTFLEITUNG:
BERLIN-CHARL 2, HARDENBERGSTR. 13 BERLIN W 8, KRONENSTRASSE 72

15. JAHRGANG / BERLIN / JUNI 1933 / HEFT 6

Gleichschaltung der provinziellen Heimstätten

Die Gleichschaltung der provinziellen Heimstätten — Treuhandstellen für das Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen — wird auf dem durch das geltende Gesellschaftsrecht und die Satzung vorgezeichneten Wege erfolgen und nach wenigen Wochen durchgeführt sein. Die erste Maßnahme besteht in der Neubildung der Aufsichtsräte. Den neugebildeten Aufsichtsräten wird es vorbehalten bleiben, die organisatorischen Veränderungen vorzunehmen, die sie nach der politischen und wirtschaftlichen Lage für notwendig erachten. Insbesondere wird im Hinblick auf die Bestimmung der Aufgaben der Heimstätten und ihre Abgrenzung gegenüber der öffentlichen Verwaltung und anderen gemeinnützigen Organisationen eine Ergänzung und Abänderung der Gesellschaftsverträge erfolgen. Die Richtlinien für die Gleichschaltung der provinziellen Heimstätten sind in dem Erlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Arbeit — im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister — vom 9. Juni 1933 festgelegt. Der Erlaß (einschl. Anlage) hat folgenden Wortlaut:

Der Preussische Minister
für Wirtschaft und Arbeit.

3.-Nr. Z A II. 1100/26. 5. II. L.

Berlin W 9, den 9. Juni 1933.
Leipziger Straße 2.

Sofort!

Betrifft: Aenderung des Gesellschaftsvertrages der Heimstätten (prov. Treuhandstellen für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen).

Auf Grund der hier inzwischen geführten Verhandlungen erlaube ich unter Aufhebung des Erlasses vom 31. Mai ds. Js. — Z A. II. 1100/26. 5. L. — im Einvernehmen mit dem Herrn Preussischen Finanzminister, nunmehr die unter dem 28. April 1933 — Z A. II. 1100/24. 4. L. — angeordnete Aenderung des Gesellschaftsvertrages der dortigen Heimstätte(n) sowie die danach erforderliche Neubildung des Aufsichtsrats in die Wege zu leiten. Unter die als Vertreter des Staates zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder ist an erster Stelle der Beauftragte des Preussischen Staats-

ministeriums, geschäftsführender Vorstand des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, Herr Willy Guhm er in Berlin W 8, Kronenstr. 72, aufzunehmen. Wegen der Einholung meiner und des Herrn Finanzministers vorherigen Zustimmung zu diesen Ernennungen verweise ich auf meinen Rundschreiben vom 3. April 1933 — ZA. II, 1100/1, 4. L. —. Eine Abschrift des demgemäß zu erstellenden Berichtes ist gleichzeitig auch dem vorgenannten Beauftragten des Preussischen Staatsministeriums vorzulegen.

Im übrigen sind hinsichtlich der Befetzung der Aufsichtsratsstellen die in einem Abdruck liegenden, für die Gleichhaltung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Revisionsverbände aufgestellten Richtlinien vom 8. Mai 1933 sinngemäß in Anwendung zu bringen.

Zur Herbeiführung einer reibungslosen Betätigung der Heimstätten (prov. Treuhänderstellen für Wohnungs- und Kleinmietwesens), im besonderen auch der baldigen Erledigung der Abschlussarbeiten für das abgelaufene Geschäftsjahr ersuche ich, für möglichst beschleunigte Durchführung der getroffenen Anordnungen besorgt zu sein und mir über das Geschehene bis zum 5. Juli ds. Js. zu berichten.

An die Herren Oberpräsidenten.

Der Kommissar des Reichs:

In Vertretung:
gez. Dr. Claussen.

Anlage:

Richtlinien für die Gleichhaltung der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Revisionsverbände.

Im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium ersuche ich die angeschlossenen baugenossenschaftlichen Revisionsverbände, der Ausführung des Beschlusses des Gesamtvorstandes des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften und -Gesellschaften v. B. vom 24. 4. 1933 folgende Richtlinien zugrunde zu legen:

1. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften, -gesellschaften, Vereine) sind die Träger einer auf soziale Ziele abgestellten Wohnungs- und Siedlungspolitik. Sie sind gleichzeitig Organe der Wirtschaft, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten und zu wirtschaften haben und mittelbare Organe der öffentlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik, deren sich die Regierungen des Reichs und der Länder zur Behebung der Wohnungsnot, Besserung der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Volksgenossen und zur Erreichung ihrer sonstigen wohnungs- und siedlungspolitischen Ziele bedienen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß

einerseits die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen unter sachkundiger und erfahrener Leitung stehen und daß andererseits die Verwaltungsorgane sowohl der Revisionsverbände wie der einzelnen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in ihrer Mehrheit mit Persönlichkeiten besetzt sind, die auf dem Boden der nationalen Regierung stehen.

2. Damit die durch die nationale Revolution ausgelösten geistigen und nationalen Kräfte zum Durchbruch gelangen können, ist nach dem Beispiel des Hauptverbandes durch freiwilligen Rücktritt gewählter oder freiwillige Zurückziehung benannter oder bestellter Mitglieder der Verwaltungsorgane (Vorstand, Ausschussrat, Verwaltungsrat, Ausschuß, Beirat, Vertreterversammlung) der Weg für eine Neubefetzung freizumachen. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, daß die Geschäftsführung als solche nach wie vor gesichert sein muß. Demgemäß ist wie folgt zu verfahren:

- a) Die verantwortliche Leitung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und der Verbände darf nur in den Händen von Persönlichkeiten mit wirtschaftlicher Erfahrung und mit Kenntnissen auf dem Arbeitsgebiete der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen liegen. Das Ziel muß sein, die Leitung der Wohnungsunternehmen und Verbände nicht zu verschlechtern, sondern unter Hochhaltung des alten Grundgedankes der gemeinnützigen Bauvereinsbewegung: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zu verbessern. Dieses Ziel muß unter möglicher Ausschaltung derjenigen Persönlichkeiten erreicht werden, die nicht auf dem Boden der nationalen Regierung stehen. Demgemäß dürfen den Verwaltungsorganen keine staats- oder wirtschaftsfeindlich eingestellten Personen angehören. Als solche gelten Angehörige der kommunistischen Partei (KPD, AGD, Sozialistische Arbeiterpartei). Staats- und wirtschaftsfeindlich können auch Ange-

hörige der SPD und der freien Gewerkschaften sein, die sich schon bisher durch Wählarbeit oder durch aggressive Agitation betätigt haben, bei denen der Verdacht der Unzuverlässigkeit ihrer nationalen Einstellung besteht, die ihre Stellung als Verwaltungsmitglieder dazu mißbraucht haben, eine einseitige Parteiherrschaft aufzurichten, oder bei denen ähnliche Bedenken gegen ihre staatliche oder wirtschaftliche Einstellung bestehen. Unter keinen Umständen dürfen Persönlichkeiten in den Verwaltungsorganen verbleiben, die ihre Stellung zur Erlangung persönlicher Vorteile für sich oder andere mißbraucht haben, auf die sie nach Gesetz oder Satzung keinen Anspruch haben.

- b) Soweit die Verwaltungsorgane eines Wohnungsunternehmens nicht aus Persönlichkeiten bestehen, die den zu a) erwähnten Anforderungen entsprechen, sind unverzüglich Generalversammlungen zwecks Neubestellung der Verwaltungsorgane einzuberufen. Bis zur Generalversammlung bleiben diejenigen Persönlichkeiten, die nach Gesetz und Satzung im Amte bleiben müssen, um eine geordnete Geschäftsführung aufrecht zu erhalten, vorläufig im Amte. Alle übrigen legen ihre Ämter sofort nieder. In der Generalversammlung legen auch die vorläufig im Amte verbleibenden Mitglieder der Verwaltungsorgane ihr Amte nieder, so daß eine völlige Neubestellung der Organe vorgenommen werden kann.
- c) Die Neubestellung der Verwaltungsorgane soll unter Beachtung von § 13 Gem.-Vo. mit möglichster Beschleunigung vorgenommen und nicht unnötig verzögert werden. Bewährte Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, gegen die im Sinne dieser Richtlinien Bedenken nicht zu erheben sind, sollen möglichst für ihre Ämter erhalten bleiben.
- d) Soweit die Bestetzung von Verwaltungsorganen, insbesondere bei den Mitgliedsverbänden durch die Zusammenlegung der Organe der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bedingt ist, sollen die Neuwahlen möglichst erst nach Neubestellung der Verwaltungsorgane der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen selbst vorgenommen werden. Die Gleichhaltung ist also auf der Basis der Organisation fortsetzend zur Spitze durchzuführen. Demgemäß sollen, soweit nicht die Möglichkeit der Gleichhaltung bereits jetzt gewährleistet ist, Verbandstage der Revisionsverbände bis auf weiteres nicht abgehalten werden.
- e) Am Interesse einer Vereinfachung der Verwaltung der Verbände und der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen sowie der Kostenersparnis ist darauf hinzuwirken, daß die Zahl der Mitglieder der Organe möglichst gering gehalten wird. Soweit dazu die Forderung von Satzungen notwendig ist, sind die Beschlüsse bei der nächst möglichen Gelegenheit zu fassen. Ueberflüssige Organe sind zu beseitigen.
- f) Zwecks Durchführung des Führerprinzips ist von sämtlichen Wohnungsunternehmen demgemäß die Musterfassung des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften und -Gesellschaften anzunehmen, wonach der Vorstand (die Geschäftsführung) der Unternehmen nicht von der Generalversammlung (Gesellschafterversammlung), sondern vom Aufsichtsrat des Wohnungsunternehmens gestellt wird (vgl. §§ 20, 22 u. 31).

3. Zur Ausführung des Beschlusses des Gesamtvorstandes des Hauptverbandes und der vorstehend dargestellten Richtlinien hat zunächst folgendes zu geschehen:

- a) Die Verbände teilen mir bis zum 20. d. Mts. mit, daß sie die von ihnen benannten Mitglieder des Verwaltungsrats und des Verbandstages des Hauptverbandes zurückziehen.
- b) Die Verbände übermitteln ihren Mitgliedern unverzüglich die vorstehenden Richtlinien mit der Aufforderung zur Durchführung vorstehender Richtlinien und Mitteilung bis zum 15. Juni 1933 an einen Revisionsverband, daß die Umgestaltung der Verwaltungsorgane im Sinne dieser Richtlinien eingeleitet ist, und des Termins, an dem die Umgestaltung endgültig durchgeführt sein wird. Die noch im Amte befindlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben eine Erklärung nach beifolgendem Muster abzugeben, die von dem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen unter Beifügung eines Verzeichnisses der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ihrem Revisionsverband bis zum 15. Juni 1933 einzureichen ist. Mitglieder der SPD, oder frühere Angehörige dieser Partei haben diese Tatsache anzugeben.

Ebenso ist nach erfolgter Neuwahl hinsichtlich der neu gewählten Mitglieder der Verwaltungsorgane zu verfahren.

- c) Die Revisionsverbände und die ihnen von mir beigegebenen Vertrauensleute prüfen die abgegebene Erklärung daraufhin, ob die Richtlinien beachtet sind und teilen mir bis zum 1. Juli mit, welche angeschlossenen Wohnungsunternehmen den Richtlinien entsprochen und welche ihnen noch nicht entsprochen haben.
- d) Sollte bis zum 1. Juni die Umgestaltung bei einzelnen Wohnungsunternehmen noch nicht eingeleitet sein, so ist vom Revisionsverband unverzüglich bei mir die Einlegung eines besonderen Beauftragten zur Wahrung der laufenden Geschäftsführung zu beantragen.
- e) Bestehen Zweifel an der Einstellung eines Mitgliedes eines Verwaltungsorganes hinsichtlich seiner staatlichen oder wirtschaftlichen Einstellung, so sind Revisionsverband und Vertrauensmann verpflichtet, die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen.
- f) Die Verbandstrevisoren haben bei allen Revisionen die genaue Durchführung der Richtlinien strengstens nachzuprüfen und sind mir persönlich hierfür verantwortlich.
- g) Die Revisionsverbände sind verpflichtet, über die Durchführung etwa notwendig werdender Änderungen der Satzung der angeschlossenen Wohnungsunternehmen zu wachen und mir zu berichten.
- h) Die angeschlossenen Revisionsverbände berichten mir bis zum 1. Juni, in welcher Weise sie hinsichtlich ihrer eigenen Organe dem Beschlusse des Gesamtvorstandes des Hauptverbandes und den Richtlinien entsprochen haben. Erklärungen der Mitglieder der Verbandsorgane nach Anlage zu b) sind dem Berichte beizufügen.
- i) Soweit von einzelnen Ländern Staatskommissare für die angeschlossenen Revisionsverbände oder die gemeinnützigen Revisionsverbände bestellt sind, wird die Gleichhaltung von mir im Einvernehmen mit den Staatskommissaren durchgeführt werden.

Berlin, den 8. Mai 1933.

Die bevölkerungspolitische Lage von Pommern im Laufe der letzten hundert Jahre

Von Dr. W. Witt, Greifswald.

Bei den veränderten Wirtschafts- und Lebensbedingungen im Deutschland der Nachkriegszeit hat man mehr als zuvor Fragen bevölkerungspolitischer Art Aufmerksamkeit geschenkt; Fragen nach dem Verhältnis des vorhandenen Nahrungs- und Spielraumes zur gegenwärtigen und zukünftigen Bevölkerungsmenge, nach dem natürlichen Wachstum der Bevölkerung und seiner Veränderung, nach dem Rückgang des Geburtenüberschusses oder der Abwanderung vom Lande in die Städte sind,

hundert ist natürlich auf wenigen Seiten nicht möglich. Nur die wichtigsten Punkte, die vielleicht allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen, sollen daher im folgenden kurz gestreift werden.

Daß Pommern zu den am dünnsten besiedelten Gebieten des Deutschen Reiches gehört, ist bekannt; einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 134 Einwohnern je qkm im Deutschen Reich nach der letzten Volkszählung im Jahre

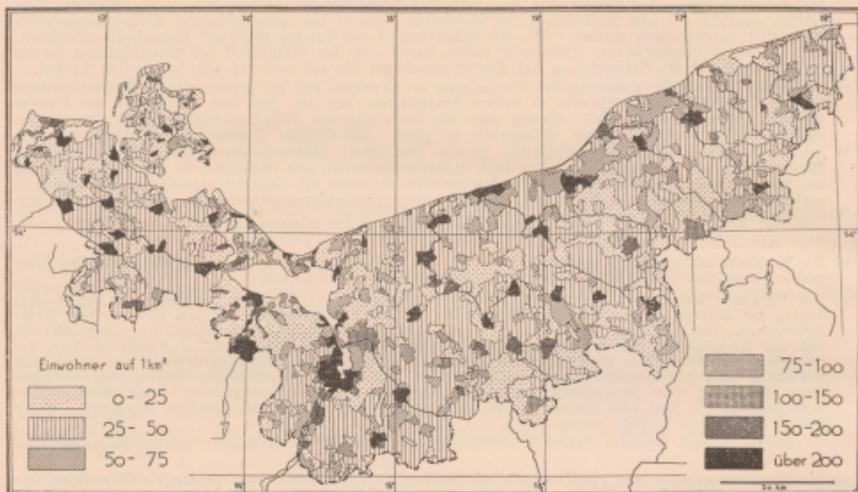


Abb. 1 Die Bevölkerungsdichte in Pommern 1925

meist für das ganze Deutsche Reich oder doch für größere Teile desselben, in umfangreichen Werken oder kleinen Aufsätzen erörtert worden. Für kleinere Gebiete liegen genauere Untersuchungen verhältnismäßig wenig vor. Es mag das zusammenhängen mit der Schwierigkeit in der Beschaffung des erforderlichen Zahlenmaterials, das, soweit es überhaupt vorhanden ist, von den statistischen Ämtern meist nur zu einem kleinen Teil veröffentlicht werden kann, so daß bei Sonderuntersuchungen fast immer langwierige handschriftliche Auszüge aus unveröffentlichtem statistischen Material nötig werden.

Für die Provinz Pommern ein Bild zu entwerfen nicht nur von ihrer gegenwärtigen bevölkerungspolitischen Lage, sondern auch von deren Entwicklung im Laufe des letzten Jahr-

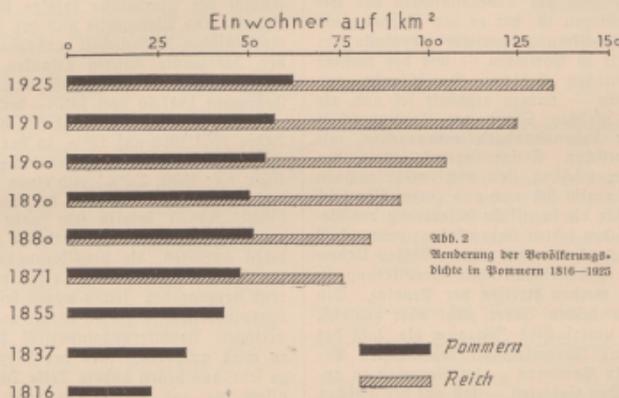
1925 steht in der Provinz Pommern nur eine solche von 62 Einwohnern je qkm gegenüber. Auch bei dieser Zahl ist noch zu bedenken, daß sie infolge der Einrechnung der Einwohnerzahlen der kleineren und größeren Städte wesentlich höher ausfällt, als die Bevölkerungsdichte in den weitest größten Teilen von Pommern wirklich ist. Berechnet man die Dichte für die einzelnen Gemeinden (vgl. Abb. 1), so ergibt sich, daß in weiten Gegenden wie in der Uckermünder Heide, Teilen der Inseln Usedom und Wolin, des Gebietes nördlich Gollnow oder Teilen des hinterpommerschen Höhenrückens die Dichte unter 25 bleibt, daß die größten Flächen der Provinz der Dichtestufe 25-50 angehören und nur verhältnismäßig kleine Räume wie die Küstenzonen nördlich einer Linie Röstlin —

Schlawe mit einer Dichte von 50—75 oder kleine isolierte Flächen wie die der Badeorte, der Industriegemeinden in der Ufermündung der Heide oder der meisten Städte sich über die genannten Zahlen erheben.

Die Gründe für diese ungleiche Verteilung der Bevölkerung im einzelnen aufzuzeigen, ist hier nicht möglich. Nur so viel mag gesagt werden, daß nicht nur die ausgedehnten Forsten, ungünstige Boden- und Klimaverhältnisse, sondern vor allem der starke Anteil des in früheren Jahrhunderten durch das Bauernlegen erheblich gemachlenen Großgrundbesitzes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche die Dichte außerordentlich heruntergedrückt; beträgt sie doch im Durchschnitt für die Gutsbezirke nur 22,1 (1925) Einwohner je qkm gegenüber einer mittleren Dichte

verdoppelt. Seit dieser Zeit hat sich das Anwachsen wesentlich verlangsamt; betrug die durchschnittliche jährliche Zunahme auf 1000 der mittleren Bevölkerung in den Jahren 1816/55 noch 16,4, so sank diese Zahl in der folgenden Zeit (1855/1900) auf 5,3. Im Jahre 1880 war die Dichte auf 51,1 gestiegen; in dem Jahrzehnt von 1880—1890 trat sogar ein geringer Rückgang ein, dem dann bis 1925 wieder ein Anstieg folgte, der aber wesentlich langsamer war als für das Deutsche Reich: 1871 betrug die Bevölkerungsdichte für Pommern 47,5, für das Reich 75,9; 1900 waren die entsprechenden Zahlen bereits 50,5 bzw. 91,3, im Jahre 1925: 62,1 bzw. 134,1. Demgemäß ertlt auch der Anteil Pommerns an der Reichsbevölkerung eine Verschiebung.

Gleichzeitig änderte sich das Verhältnis der



von etwa 60 in den Landgemeinden. Spürt man in Fällen stärkerer Bevölkerungsanhäufung im einzelnen den Gründen nach, so kann man fast jedesmal feststellen, daß sie in Verhältnissen liegen, die dem sonst überwiegend landwirtschaftlichen Charakter der Provinz nicht entsprechen (Standorte von Industrie, stärkerer Anteil gewerblicher Bevölkerung, Fremdenverkehr u. ä.).

Es ist interessant, sich die Veränderung der Bevölkerungsdichte in Pommern während des letzten Jahrhunderts zu vergegenwärtigen und sie mit der jeweiligen Bevölkerungsdichte im Deutschen Reich zu vergleichen, da dadurch zugleich der Anteil Pommerns an der Reichsbevölkerung und seine bevölkerungspolitische Bedeutung für Deutschland gekennzeichnet wird (vgl. Abb. 2). Mit einer Einwohnerzahl von rund 683 000 Menschen hatte Pommern im Jahre 1816 eine Dichte von rund 23 Einwohnern je qkm; schon 1861, also in weniger als 50 Jahren, hatte sich diese Zahl etwa

Einwohnerzahl der Städte zu der des platten Landes ganz erheblich. Im Jahre 1846 wohnten in 72 Städten, von denen nur 5 über 10 000 Einwohner zählten (Stettin 45 800, Stralsund 18 452, Stargard 13 425, Greifswald 12 691, Stolp 10 079), insgesamt 330 135 Menschen, so daß das Verhältnis der in Städten lebenden Bevölkerung zu der des platten Landes (834 940) sich auf 28,3 : 71,7 % der Gesamtbevölkerung belief. Im Jahre 1925 war die Einwohnerzahl für diese Städte auf 817 821, für das platte Land auf 1 060 960 gestiegen, so daß sich das entsprechende Verhältnis auf 43,5 : 56,5 % der gesamten Wohnbevölkerung (1 878 781) geändert hatte; dabei bildeten sich die größeren Städte immer mehr zu Bevölkerungsschwerpunkten heraus, so daß, nach Gemeindegrößenklassen geordnet, allein in Stettin, das sich als einzige der pommerschen Städte zu einer Großstadt entwickeln konnte, schon 13,5 %, in der dann folgenden Mittelgruppe

von Orten mit 20—50 000 Einwohnern weitere 10,6% der Gesamtbevölkerung Pommerns wohnen, während die Kleinstädte im Laufe des Jahrhunderts ein relativ geringes Wachstum zeigen und ihre Einwohnerzahlen während der letzten 80 Jahre teilweise nicht einmal verdoppelt haben (z. B. R ö r l i n 1846: 2464, 1925: 2904; B e r g e n 1846: 3286, 1925: 4598; B a r t h 1846: 4871, 1925: 7191; V o i ß 1846: 3023, 1925: 3612 Einwohner).

Der Anstieg der Bevölkerungsdichte in Pommern ist also zu einem nicht unwesentlichen Teil zurückzuführen auf das Anwachsen der mittleren und größeren Städte. Bedeutend schwächer ist die Steigerung auf dem platten Lande, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem durch den Übergang von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft möglich wurde. Da zugleich aber auch der Lebensstandard der Bevölkerung gestiegen ist, hat es den Anschein, als wenn die Bevölkerungskapazität jedenfalls der Landwirtschaft in Pommern — wie den meisten landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und sogar Europas — nahezu erschöpft sei und als wenn man, gleichen Stand der Landwirtschaft und gleichen Lebensstandard vorausgesetzt, mit einer wesentlichen Steigerungsmöglichkeit der Dichte in der nächsten Zeit nicht mehr rechnen könne. Das ergibt sich auch aus einem Vergleich der Zahlen für die berufliche Gliederung der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten; man erhält so einen Eindruck von dem zahlenmäßigen Ueberwiegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den weitaus meisten Kreisen der Provinz. Ein Vergleich der beiden Jahre zeigt aber zugleich, daß in dem untersuchten Zeitraum die Zahl der in Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Bewohner sich in Pommern — im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Gebieten — fast auf der gleichen Höhe gehalten hat, eher aber ein wenig zurückgegangen als gestiegen ist, während die in Handwerk und Industrie tätige Bevölkerung besonders im unteren Obergelbe (S t e t t i n , K a n d o w), im Kreis U e d e r m ü n d e, auf U s e d o m — W o l l i n und in den Stadtkreisen einen erheblichen Zuwachs erfahren hat. Immerhin machte auch 1925 für Gesamtpommern die landwirtschaftliche Bevölkerung noch 41,0%, die gewerbliche und industrielle nur 25,5% der gesamten Wohnbevölkerung aus; auch in diesen Zahlen kommt der überwiegend landwirtschaftliche Charakter der Provinz Pommern zum Ausdruck.

Das verhältnismäßig langsame Anwachsen der Gesamtbevölkerung scheint in Widerspruch zu stehen mit den Zahlen für den Geburtenüberschuß, der bekanntlich besonders für die ländlichen Gebiete recht hoch ist. Allerdings ist auch in Pommern wie im Deutschen Reich die Zahl der Geburten (vgl. Tab. 1) und damit auch der G e b u r t e n ü b e r s c h u ß — wenngleich auch die

Zabelle I
Bevölkerungsbewegung in Pommern
1841—1910

Zeitraum	Durchschnittlich jährlich auf 1000 der mittleren Bevölkerung				
	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß	Bevölkerungszunahme	Wanderungsbilanz
1841/50 . .	39,9	25,2	14,7	14,3	— 0,4
1851/60 . .	39,9	25,7	14,2	12,0	— 2,2
1861/70 . .	40,0	26,6	13,3	5,0	— 8,2
1871/80 . .	40,2	25,0	15,2	7,0	— 8,3
1881/90 . .	38,5	25,1	13,4	— 1,2	— 14,6
1891/1900 . .	37,5	23,4	14,2	7,2	— 7,0
1901/10 . .	33,4	20,4	13,0	4,8	— 8,2
—	—	—	—	—	—
1926 . .	21,6	12,7	8,9	—	—
1928 . .	20,5	11,8	8,7	—	—
1930 . .	18,7	11,3	7,4	—	—

Anzahl der Sterbefälle infolge der verbesserten Lebens- und Wohnweise und der Fortschritte der medizinischen Wissenschaft zurückging — im Laufe der Jahrzehnte ständig gesunken. Betrug der durchschnittliche jährliche Geburtenüberschuß im Jahrzehnt 1841/50 noch 14,7‰ der mittleren Bevölkerung, so hat die Zahl für das Mittel der Jahre 1901/1910 auf 13‰, in der Nachkriegszeit noch erheblich stärker abgenommen (1926: 8,9; 1928: 8,7; 1930: 7,4‰) und einen Stand erreicht, der dem Geburtenüberschuß des Deutschen Reiches (1930: 6,5‰) bereits sehr nahe kommt. Bei einem weiteren Einlen wird die Provinz Pommern aufhören, die bevölkerungspolitische Rolle im Rahmen Deutschlands zu spielen, die es während vergangener Zeiten wegen seines hohen Geburtenüberschusses spielen konnte und wegen seiner geringen Bevölkerungskapazität spielen mußte: es wird aufhören, eines der Menschenreservoirs zu sein, aus denen andere Teile Deutschlands, vor allem die aus sich heraus nicht lebensfähigen Großstädte, ihren größeren Menschenbedarf aufzufüllen können.

Die Zahlen der Tab. 1 zeigen, daß die wirkliche Bevölkerungszunahme in allen Jahrzehnten von 1841 bis 1910 geringer gewesen ist, als man nach der Höhe des Geburtenüberschusses hätte erwarten müssen. Der Unterschied, der besonders in der Zeit von 1881 bis 1890 so stark ansteigt, daß sogar eine absolute Volksabnahme eingetreten ist, muß also durch W a n d e r u n g abgegeben worden sein, entweder durch Auswanderung nach überseeischen Ländern und über die „troffenen“ Grenzen des Deutschen Reiches hinaus oder durch Binnenwanderung nach anderen Teilen des Reiches selbst. Ueber die „troffenen“ Auswanderung lassen sich zahlenmäßige Angaben kaum machen. Die Entwicklung der überseeischen Auswanderung von 1871 bis 1931, die sich in der Hauptsache nach Nordamerika, neuerdings auch nach Lateinamerika und Afrika richtete und in den Jahren 1881 und 1882 mit 26 106 bzw. 23 311 Menschen ihr höchstes

Ausmaß erreichte, veranschaulicht die Kurve der Abb. 3, die durch ihren Verlauf in gewisser Weise gleichzeitig die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb Pommerns widerspiegelt; charakteristisch ist beispielsweise der Anstieg kurz nach der Inflationszeit. Berechnet man die Zahl der Auswanderer auf 100 000 Personen für Pommern, Preußen und das Deutsche Reich, so liegen diese Verhältniszahlen für Pommern bis 1896 wesentlich höher als für Preußen und das Reich, um sich ihnen dann mehr und mehr zu nähern.

Gegenwärtig ist die überseeische Auswanderung ihrer Höhe nach fast bedeutungslos geworden gegenüber der andern Art der Bevölkerungsverminderung, der *Binnenwanderung*, welche die überseeische Auswanderung in gewissem Sinne abgelöst hat und welche — unter dem mißverständlichen Namen „Landflucht“ fast zu einem Schlagwort geworden — in den letzten Jahren das Interesse weitester Kreise gefunden hat, über die aber häufig recht unklare Vorstellungen bestehen. Ein Austausch größerer Bevölkerungsmengen zwischen der Provinz Pommern und andern deutschen Gebieten war natürlich erst möglich seit der in den Jahren 1842 für Preußen (interkommunale Aufenthaltsfreiheit), 1867–71 für den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich erklärten Freizügigkeit, da vorher die Bevölkerung eng an die Scholle gebunden war. Ueber Umfang und Richtung der Wanderungen liegen von K. Keller genauere Untersuchungen für die Zeit von 1871 bis 1925 vor, aus denen hervorgeht, daß in allen Vorkriegsjahrzehnten die Provinz Pommern nicht nur bedeutende Menschenmengen nach andern Gebieten abgegeben hat, sondern gleichzeitig eine Zuwanderung aus andern Teilen des Reiches erfährt, die

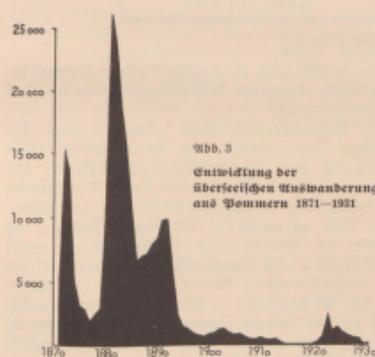


Abb. 3
Entwicklung der überseeischen Auswanderung aus Pommern 1871–1931

zahlenmäßig freilich immer geringer geblieben ist; die Wanderungsbilanz als die Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung ist daher in

allen Zeiträumen für Pommern negativ, also ein Bevölkerungsverlust (vgl. Abb. 4), der einen recht erheblichen Prozentsatz des Geburtenüberschusses

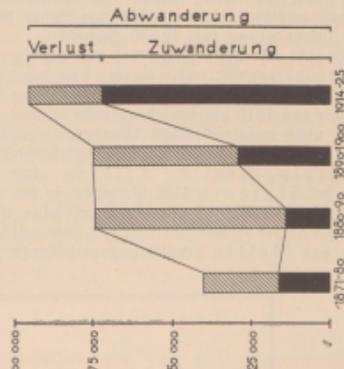


Abb. 4

Abwanderung, Zuwanderung und Wanderungsverlust in Pommern 1871–1925

ausmacht. Der gesamte Wanderungsverlust der Provinz Pommern von 1840 bis 1910 ist auf 744 000 Menschen = 52,7% des Geburtenüberschusses berechnet worden. Hauptziel der Abwanderer ist in allen Zeiträumen (vgl. Tab. 2)

Tabelle II

Hauptrichtungen der Abwanderung aus Pommern 1880–1925

Jahrzehnt	Der Wanderungsverlust Pommerns betrug gegenüber				
	Brandenburg einchl. Berlin	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Rheinprovinz
1871/80	25 975	2 129	1 576	706	1 424
1881/90	51 996	3 917	1 271	824	1 145
1891/1900	43 494	2 993	2 207	2 710	2 997
1914/25	28 365	1 040	1 197	853	187

Berlin — wo schon 1880 rund 65 000 Pommern wohnten — und die Mark Brandenburg, denen gegenüber das westliche Industriegebiet Deutschlands, sonst eines der Hauptwanderungsziele für die Abwanderung aus dem deutschen Osten, weit in den Hintergrund gerückt erscheint. Auch in der Nachkriegszeit ist diese Richtung erhalten geblieben. Nach der Wohnsitzbefragung bei der letzten Volkszählung hatte Pommern in den Jahren von 1914 bis 1925 bei einer Wanderungsbilanz von — 24 195 Menschen eine Abwanderung von 96 836, eine Zuwanderung von 72 641 Personen (Zuwanderung = 75% der Abwanderung). Als Gegenden, aus denen Pommern Bevölkerung anfaugt, treten schon in der Vorkriegszeit Ost- und Westpreußen, teilweise auch Posen und Schlesien

hervor. Nach der Grenzziehung des Verfaller Distriats richtete sich vor allem aus den an Polen abgetretenen Gebieten ein großer Flüchtlingsstrom nach Pommern; allein aus Posen-Westpreußen empfing Pommern bis zum Jahre 1925 eine Zuwanderung von 49 836 Menschen.

Daß nicht alle Teile Pommerns gleichmäßig von der Abwanderung betroffen worden sind, möge die Abb. 5 zeigen, auf der die Wanderungsbilanz für die Zeit von 1910 bis 1925 dargestellt worden ist. Einen nicht unbeträchtlichen Wanderungsgewinn haben die Städte zu verzeichnen; beträgt dieser bei Stolp, Köslin, Kolberg etwa je 5000, bei Stargard 3100 Personen, so hat vor allem die Industrie Stettins auf seine Umgebung und der Fremdenverkehr der Inseln Uznam und Wolin bevölkerungsverdichtend ge-

Menſchen im arbeitskräftigen Alter von 18 bis 35 Jahren gewesen ſind, welche der Heimat den Rücken kehrten, getrieben durch wirtschaftliche Beweggründe, wie die Verschlechterung der sozialen Lage, als der ursprüngliche Naturallohn durch Geldlohn ersetzt worden war, oder durch bessere Verdienstmöglichkeit bei kürzerer Arbeitszeit. Für sie hatte die Heimat die Kosten der Erziehung usw. aufwenden müssen, ohne daß sie später von ihrer Arbeitskraft einen Nutzen haben konnte. Vielleicht war das noch der Fall gewesen in den Anfängen der Abwanderung, als diese nur eine Zeitwanderung war, bei welcher die Familie daheim blieb, während der Mann in der arbeitsstillen Zeit des Winters in der Stadt Verdienst suchte, oder auch noch in der Zeit der „Suchjägerei“ nach den westfälischen Rübengebieten, aber nicht

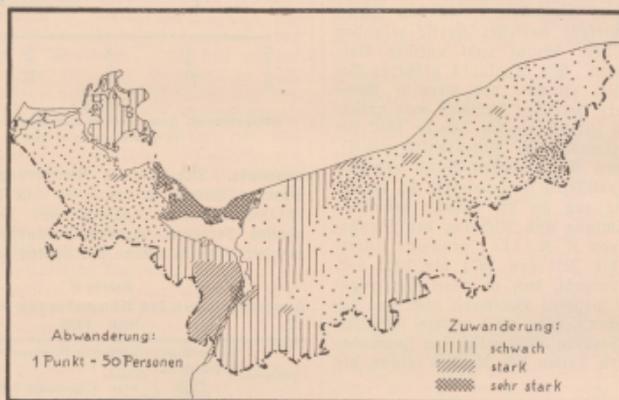


Abb. 5 Wanderungsbilanz in Pommern 1910—1925

wirkt, während die überwiegend landwirtschaftlichen Gebiete Verluste erlitten haben. Ueber die Höhe dieser negativen Wanderungsbilanz begegnet man freilich häufig falschen Vorstellungen; ein Vergleich mit der Karte des Geburtenüberschusses wird davon überzeugen, daß auch in den Gebieten stärkster Abwanderung deren Ausmaß stets niedriger bleibt als der Geburtenüberschuß, daß man also kaum ein Recht hat, von „Landflucht“ in dem Sinne zu sprechen, daß Pommern im Begriff sei, ein „Raum ohne Volk“ zu werden.

Immerhin darf nicht verkannt werden, daß diese Abwanderung außerordentliche Gefahren in sich birgt. Wenn es das Schicksal der Landwirtschaft ist, daß sie mehr Menschen hervorbringt als sie beschäftigen kann, so daß eine Abwanderung schließlich notwendig wird, so muß man andererseits berücksichtigen, daß es meist, wie sich aus dem Altersaufbau der Bevölkerung ergibt, die

mehr, als schließlich diese ursprüngliche Zeitwanderung in eine dauernde Ansiedlung in dem fremden Gebiet überging.

Die Abwanderung hatte eingeseht mit der stärkeren Industrialisierung Deutschlands. Der Uebergang zur fabrikmäßigen Herstellung der Waren untergrub den Handwerker. Die Fabrik zog durch eine Lohnhöhe, welche die Landwirtschaft nicht geben kann, Massenmassen an, sie lieierte die Dresch- und Mähmaschinen, welche Landarbeiter und Bauernhöfne — gerade kleinen und mittelbäuerliche Betriebe stellten die Mehrzahl der Abwanderer — ihrerseits zur Abwanderung in die Fabrik zwang, in der sie vielleicht selber wieder Dresch- und Mähmaschinen herstellten. Während so trotz der Produktionssteigerung der Landwirtschaft nur ein Teil des Geburtenüberschusses in der Provinz festgehalten werden konnte, erfolgte in den Industriegebieten

und Großstädten ein laminenartiges Anwachsen der Bevölkerungszahlen. Allerdings scheint heute der Höhepunkt dieser Entwicklung bereits überschritten zu sein, wenn man die Entwicklung der letzten Jahre, in denen der frühere ständige Wanderungsgewinn der Städte einem Wanderungsverlust (Berlin 1930: 2,0, 1931: 7,7; Stettin 1930: 3,2, 1931: 0,8¹⁰⁰) gewichen ist, überhaupt als maßgebend ansehen darf; der heutige Wanderungsverlust der Städte beruht jedenfalls nicht auf einer verstärkten Rückwanderung aufs Land, sondern (wegen der gleichen Arbeitslosigkeit in den Städten) auf einem Stoden der Zuwanderung vom Lande.

Man hat verlußt, die Bevölkerungsbewegungen planmäßig zu beeinflussen, den Geburtenüberschuß in der Provinz festzuhalten und damit die Bevölkerungsdichte zu steigern oder gar Menschen aus dem dichtbesiedelten Westen Deutschlands nach dem Osten zu ziehen — durch innere Kolonisation. Nach dem Reichsiedlungsgesetz von 1919 soll ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche der großen Güter von mehr als 100 Hektar der Neuiedlung zugeführt werden. Die Frage, ob es berechtigt ist, Neuiedlungen zu schaffen in einer Zeit, in der schon die altangesehene Landwirtschaft kaum mehr rentabel ist, kann hier nicht erörtert werden. Die Stellenzahl der gegründeten Neuiedlungen ist allerdings in den letzten Jahren bis 1931 dauernd gestiegen, während sich die innere Kolonisation wegen der staatlichen Hilfsmaßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft und des dadurch bedingten Fehlens an Siedlungsland gegenwärtig in einer Krise befindet. Verglichen mit den Zahlen der Abwanderer ist die Zahl der Siedlerstellen und angesiedelten Personen nicht gerade hoch; immerhin wurden z. B. im Jahre 1930 auf 1116 neugeschaffenen Siedlerstellen insgesamt 5357 Personen angelegt. Den Erfolg der inneren Kolonisation hinsichtlich der dadurch möglichen einmaligen Steigerung der Bevölkerungsdichte darf man jedenfalls nicht überschätzen, erst recht nicht die Umsiedlung von West nach Ost, die 1927 zum erstenmal planmäßig betrieben wurde. Ebenso dürfte der überhaupt siedlungsfähige Raum enger begrenzt sein, als man häufig annimmt.

Wenigstens aus einem anderen Grunde ist aber die innere Kolonisation in Pommern unbedingte Notwendigkeit: wegen der bevölkerungspolitischen Gefahr, die der Provinz Pommern als einem Grenzgebiet gegen die östlichen slawischen Nachbarn droht. Wir hatten gesehen, daß der Geburtenüberschuß in Pommern ständig gesunken ist und im Jahre 1930 nur noch 7,4¹⁰⁰ betrug; dem steht in Polen, berechnet als Durchschnitt für das ganze Land, ein Geburtenüber-

schuß von (1931) 14,8¹⁰⁰, also das Doppelte, gegenüber, eine Zahl, die von dem Geburtenüberschuß in den mittleren und östlichen Wojewodschaften Polens noch übertroffen wird. Schon innerhalb Polens besteht also ein Bevölkerungsgesälle, das eine Wanderung von Osten nach Westen zur Folge hat, wo gleichzeitig unter dem Deckmantel der polnischen Agrarreform die deutschen Ansetzler systematisch und rücksichtslos vertrieben werden; dieser Bevölkerungsdruck steigert sich noch sprunghaft an der pommerischen Grenze. Bei einer weiteren Steigerung der Dichte in Polen besteht die Wahrscheinlichkeit, daß früher oder später dieser Druck eine polnische Bevölkerungsexpansion in die dünner besiedelten Ostgebiete Pommerns wie die übrigen Gebiete der deutschen Ostmark auslöst, die den sicheren Verlust dieser Teile bedeuten würde. „Die Geschichte lehrt, daß es noch niemals gelungen ist, einer Volksexpansion mit staatsrechtlichen Mitteln Einhalt zu tun, sofern sie gefördert wurde von einer Ueberfüllung im eigenen und einer Leere im benachbarten Volksraum.“*)

Schon heute ist die Bevölkerungsdichte in Polen wesentlich höher als in dem ostpommerischen Grenzgebiet; betrug sie 1921 89,9 Einwohner je qkm, so ist sie 1928 bereits auf 77,8 und 1932 auf 82,7 gestiegen. Die durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung betrug nach der zweiten polnischen Volkszählung in den letzten zehn Jahren 18,9¹⁰⁰, eine Zahl, die verglichen mit der entsprechenden für Pommern als außerordentlich hoch erscheint und mehr als das Dreifache der durchschnittlichen jährlichen Zunahme für das Deutsche Reich ausmacht. Zwar ist wegen des niedrigen Lebensstandards die Bevölkerungskapazität Polens heute noch höher als die Pommerns, gemessen an den deutschen Lebensansprüchen. Wenn es aber offenbar richtig ist, daß die Bevölkerungszunahme bei Industrie- und Handelsvölkern der jeweiligen Wirtschaftskurve angepaßt ist, während bei landwirtschaftlichen Völkern eine überwiegend triebmäßige Vermehrung erfolgt, so wird es für die Bevölkerungsentwicklung Polens von ausschlaggebender Bedeutung sein, ob sich auch hier der Uebergang vom Agrar- zum Industriestaat vollzieht. Nimmt man aber an, daß Polen ein überwiegend landwirtschaftliches Gebiet bleiben wird, so wird bei der gegenwärtigen Höhe des Geburtenüberschusses seine Bevölkerungskapazität auch für die polnischen Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit erschöpft sein, und man hat gerade in Pommern nur zu guten Grund, diese Entwicklung der Be-

*) Rogmann, S.: Ostdeutschlands große Not. Zahlen und Tatsachen. Berlin 1930, S. 103.

völkerungsbewegung bei unferm slawischen Nachbarn mit Besorgnis zu verfolgen.

Andererseits läßt gerade der niedrige Lebensstandard der Polen diesen das pommerische Gebiet als relativ unterbevölkert erscheinen. Es entsteht so ein scheinbar widerwärtiger Zustand: Während die pommerische Bevölkerung, wie das Verhältnis der Abwanderung zum Geburtenüberschuß zeigt, bereits ein „Volk ohne Raum“ geworden ist, ist für den Polen die Provinz Pommern ein „Raum ohne Volk“, der ganz natürlich Menschenmengen aus dem östlichen Europa ansaugt. Die Zahlen der polnischen Auswanderung zeigen das deutlich genug.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, konnte auch die vom Standpunkt des Großgrundbesitzes verständliche Beschäftigung polnischer Wanderarbeiter in der pommerischen Landwirtschaft nur ernste Bedenken erregen, und es ist zu begrüßen, daß deren Zahl gegenüber der Vorkriegszeit (1914 in Deutschland $\frac{1}{2}$ Million ausländische Landarbeiter, 1919: 138 000) immer mehr zurückgegangen ist und daß seit 1922 eine gesetzliche Regelung sowohl hinsichtlich der Anwerbung (Deutsche Arbeiterzentrale) und der Beschäftigung (Genehmigung durch das zuständige Landesarbeitsamt) als auch hinsichtlich der Zahl der in jedem Jahr zugelassenen landwirtschaftlichen Saisonarbeiter erfolgte. Betrug das Kontingent der für Pommern zugelassenen ausländischen Landarbeiter 1930 noch 17 000, so waren es 1931 nur noch 8820 und für 1932 wurde eine Genehmigung für erneute Zulassung vom Reichsarbeitsminister und Reichsrat nicht mehr erteilt, eine Maßnahme, die angesichts der deutschen Arbeitslosigkeit und der polnischen Liquidationspolitik, die allein schon bis 1925 aus Polen und Pommern 800 000 Deutsche verdrängt hatte und der bereits bis zum 1. Januar 1928 nicht weniger als 31 370 Hektar deutschen Grundbesitzes zum Opfer gefallen waren, nur zu gerechtfertigt erscheint. Es ist bemerkenswert, daß der weitaus größte Teil der in Pommern mit einer durchschnittlichen Arbeitsverpflichtung von 9 Monaten beschäftigten ausländischen landwirtschaftlichen Arbeiter — und Pommern stand darin meist an der Spitze aller deutschen Gebiete — polnischer Herkunft war. Sie waren fast ausschließlich in den Gegenden mit Zuckerrübenbau tätig; 1930 waren für 113 Be-

triebe mit einer Zuckerrübenfläche unter 25 Morgen 342 Arbeiter, für 225 Betriebe mit 25 bis 50 Morgen Rübenfläche 1349, für 750 Großbetriebe mit einer Zuckerrübenfläche über 50 Morgen jedoch 14 760 ausländische Arbeiter zugelassen; demgegenüber beschäftigten 71 Betriebe ohne Zuckerrübenbau insgesamt nur 293 Ausländer.

Es ist zwar erfreulich, wenn man sich darauf besann, daß man zu einer Zeit höchster Arbeitslosigkeit in Deutschland kaum ein Recht zur Beschäftigung von Ausländern habe, die — das scheint ein allgemeines Gesetz bei Ketten von Wanderungsbewegungen zu sein — die deutschen Arbeiter in weit stärkerer Maße verdrängten als erlebten; bevölkerungspolitisch erreicht man jedoch durch solche gesetzlichen Maßnahmen nur, daß der slawische Bevölkerungsstau an der deutschen Ostgrenze sich verstärkt. Die Beschränkung der Einwanderungsmöglichkeit für die Slawen nach den Vereinigten Staaten wirkt in demselben Sinne. Wenn es nicht gelingt, auf irgendeine Weise, sei es durch innere Kolonisation als Ausgangspunkt für eine fortwirkende Steigerung der bodenständigen Bevölkerung, durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeit, durch Verlagerung nicht ortsgebundener Industrie nach dem deutschen Osten oder — durch Senkung des deutschen Lebensstandards, den anwachsenden slawischen Bevölkerungsmassen an der deutschen Ostgrenze einen Damm dickerer, feiner nationaler Verantwortlichkeit bewußten deutschen Bevölkerung entgegenzustellen, wird früher oder später der deutsche Ostraum von der slawischen Bevölkerungswelle überflutet werden. Der immer weiter fortschreitende polnische Landerwerb längs der deutschen Ostgrenze oder der polnische Ruf nach der Wasserstraße der Oder und dem Seehafen Stettin sollte in ganz Deutschland, erst recht nicht in Pommern nur als leere Phantasterei abgetan werden, sondern man sollte ihn werten als ernstes Kennzeichen der bevölkerungspolitischen Gefahr, die dem Grenzland Pommern und dem ganzen deutschen Osten droht.

Siedlungsarbeit der Pommerischen Heimstätte

Von Regierungsbaumeister a. D. Naste, Stettin.

Bei der Förderung des Wohnungsbaus nach dem Kriege haben Staat und Gemeinden etwa seit 1926/27 den Bau von Mietshäusern — von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen — in immer stärker werdendem Maße bevorzugt. Das Jahr 1930 brachte mit einem Reinzugang von 328 000

Wohnungen ziffernmäßig das größte Wohnungsbauergebnis im Reiche seit Kriegsende. Dabei hatte der „Wohnhauslohn“, die städtische „Wohnanlage“, die „Großsiedlung“ — wie man die modernen Massenmietshäuser nannte — der Zahl nach über das Eigenheim mit Garten und die

ländliche Heimstätte gestiftet. Erinnert sei z. B. an drei- und mehrgeschossige „Siedlungen“ wie Dürrenberg bei Merseburg (1000 Wohnungen), Brühl bei Berlin (1918 Wohnungen), Magdeburg, Große Diesdorferstraße (2000 Wohnungen), Köln usw. Den Kampf um die Hauszinssteuerhypotheken aus dem Ausgleichsfonds der Regierungspräsidenten hatten die Städte gewonnen. In die Dörfer und kleinen Landstädte waren nur verschwindend geringe Mittel aus dem „Ausgleichsfonds“ geflossen. Heute stehen in den Wohnhausblöcken und „Großsiedlungen“ viele Wohnungen leer oder sind nur schwer zu vermieten. Zwangsversteigerungen sind im Gange oder in drohender Nähe! Dieser Rückfall in den Mietsfahnenbau der Vorkriegszeit — wenn auch in der veredelten Form des modernen „Wohnhausblocks“ ohne Seitenflügel und lichtlose Hinterhöfe — wurde durch die Vorliebe der Privaten wie auch der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für die „großen Objekte“ wesentlich gefördert. Er konnte auch nicht aufgehalten werden durch die Wohnungsfürsorgegesellschaften. Den Wohnungsfürsorgegesellschaften war vom Staate zwar die Aufgabe gegeben worden, gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu billigen Preisen, insbesondere in Einfamilienhäusern mit Gartenland für die minderbemittelte Bevölkerung zu schaffen, aber nicht der dementsprechend notwendigen und entscheidenden Einfluß auf die Verteilung der Hauszinssteuermittel (wie er vormdem den Wohnungsfürsorgegesellschaften bis zu einem gewissen Grade bezüglich der „Landesdarlehensmittel“ eingeräumt gewesen war mit dem Erfolge, das diese Mittel m. W. nur zu Flachbauten verwendet worden sind). So wird es erklärlich, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften, in ihrer Zwitterstellung zwischen Staat und Gemeinden zur Einflußlosigkeit verurteilt, dem Mietsfahnenbau jener Zeit nicht nur nicht wirksam entgegenzutreten vermochten, sondern als „gemischt-wirtschaftliche Unternehmen“ ihm besonders in den Industrieprovinzen, weniger in den Agrarprovinzen, finanzielle Hilfe angedeihen lassen mußten. Dessen ungeachtet wurde von ihnen der Kampf um das Eigenheim und die Wirtschaftsheimstätte fortgeführt. Im Jahresbericht 1929 des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften z. B. wurde ein entsprechendes Programm ausdrücklich gefordert.

Auch bereits in unserer Denkschrift „Pommersche Heimstätte 1920 bis 1930“ übten wir an dieser Entwicklung des staatlich geförderten Wohnungsbaues und der Siedlung u. a. mit folgenden Ausführungen Kritik: „Es kann nicht genügen, Wohnraum, so schön und gesund und gut zu bewirtschaften er an sich auch immer sei, lediglich dort zu schaffen, wo etwa die Reichswohnungszählung oder sonst eine Statistik einen Fehlbetrag festgestellt hat, oder etwa unbedingt nur dort, wo

die Hauszinssteuer aufkommt (also in den Städten)! Zur Wirtschaftlichkeit des Bauens gehört vor allem auch die Arbeits- und Nahrungsmöglichkeit derjenigen Menschen, für die Wohnraum gebaut wird. Angesichts der Zunahme der Einwohnerzahlen, insbesondere der Großstädte und Industriezentren und der Arbeitslosenmassen in ihnen, angesichts der Entvölkerung des Landes durch die ersehrend um sich greifende Landflucht und des Mangels an deutschen Landarbeitern ist es höchste Zeit, Maßnahmen großzügigster und wirkungsvollster Art durchzuführen, nicht Wohnraum allein um der Belegung des Bau- und Arbeitsmarktes willen zu errichten, sondern Wohn- und Wirtschaftsraum zusammen mit Existenzmöglichkeit zu schaffen. Zahlreiche ländliche und vorstädtische Wirtschaftsbetriebe verschiedenster Größengattungen, überwiegend aber kleinerer und mittlerer Größe mit gesicherter Nahrungsmöglichkeit sind zu gründen.“

1931 faßten wir unsere Anschauung erneut etwa wie folgt zusammen:*)

„Die Entwicklung der Weltwirtschaft nach dem Kriege, insbesondere die erhöhte Produktionsfähigkeit fast aller Völker der Erde und die daraus folgenden Abfall-, Export- und Handelschwierigkeiten zwingen jedes Volk und ganz besonders das deutsche zur verstärkten Innenkolonisation. Auf das Siedlungsproblem ist heute das Interesse des ganzen Volkes gerichtet. Wir sind zu einer verstärkten Innenkolonisation — trotz mancher Mißerfolge und trotz aller Not der Landwirtschaft — gezwungen in dem Sinne: Die landwirtschaftliche Produktion, d. h. die Schaffung von Nahrungsmitteln, ist zu heben. Es müssen möglichst viele Menschen so mit der heimatischen Scholle verbunden werden, daß sie darauf Existenzmöglichkeiten finden und besonders in bedrohten Östen einen Grenzwall bilden, daß diese Menschen nicht vom Lande abwandern in die Städte und dort die Arbeitslosenmassen vermehren und daß schließlich — und dies ist das weitere und schwerere Ziel — die Menschen aus den überhäuftten Städten wieder hinausziehen auf das Land, weil sie dort als Siedler die für das Leben notwendigen Nahrungsmittel aus dem Boden sich erarbeiten können und daneben Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in den ländlichen und städtischen Gemeinwesen finden können. Also: ausgesprochen ländliche Kleinsiedlung ist in verstärktem Maße zu betreiben neben der bäuerlichen Siedlung.

Während die reine Wohnsiedlung Arbeit und Brot vorwiegend, ja so gut wie ausschließlich, in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe und geistigen Berufen suchen muß, zieht die bäuerliche Siedlung ihre Nahrung ausschließlich aus dem

*) Denkschrift der Landwirtschaftstammer der Provinz Pommern „Deutschlands Landbau“.

Boden. Es muß eine Durchdringung dieser beiden Siedlungsformen herbeigeführt werden mit dem Endergebnis, daß die allzu verdichteten Städte aufgelockert werden und der Uebergang von der städtischen in die ländliche Wirtschaft organisch und zusammenhängend gestaltet wird. Die Aufgabe liegt also in der Schaffung von Siedlungen, die gewissermaßen in einer Stufenleiter die räumliche und wirtschaftliche Verbindung der bäuerlichen Siedlung mit der städtischen Wohnsiedlung herstellen. Diese zwischen der rein städtischen Wohnsiedlung und der rein bäuerlichen Siedlung liegende Siedlungsform kann auf derselben Fläche mehr Menschen aufnehmen, als die ausschließlich bäuerliche Siedlung, weil, wie gesagt, die Nahrungs- und Existenzmöglichkeiten nicht nur im Boden gesucht werden.

Und wie ist hier vorzugehen? Arbeiter aller Art, Handwerker, Kleingewerbetreibende, Gärtner, Fischer, Geflügelfarmer, Imker usw. sind anzusehen, natürlich nicht von vornherein in „Spezialstellen“, sondern in Stellen, denen in ausreichendem Maße die Möglichkeit der Bewirtschaftung von Grund und Boden und Viehhaltung als erste und ursprüngliche Nahrungsgrundlage zu geben ist. Aus diesen Stellen können und werden sich aber Wirtschaftsbetriebe der genannten Art je nach Lage der örtlichen Verhältnisse zwanglos herausentwickeln. Die Fragen einer einheitlichen bau- und siedlungspolitischen Planung, der Beschaffung des Siedlungslandes, seiner Ausschließung durch Straßen- und Wegebau usw. sind im Zusammenhang miteinander großzügig zu lösen. Ihren vollen Sinn erfüllt diese Siedlungsform also — und das ist besonders bedeutungsvoll — dadurch, daß die Landgemeinden und Landstädte durch Herumlegung solcher Siedlungswirtschaftskreise gestärkt und vergrößert werden, daß hierdurch wiederum eine gegenseitige Befruchtung von Stadt und Land angeht, eine kaufkräftige Bevölkerung geschaffen und Handel und Verkehr belebt werden.“

Damals bezeichneten wir diese Siedlungsform kurz als Wirtschaftsiedlung. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer verstärkten Siedlung im wirklichen Sinne dieses Wortes ist inzwischen allgemein durchgedrungen, wesentlich gefördert durch die auch im Zusammenhang mit der Frage der Arbeitsbeschaffung immer lebhafter auftommenden Erörterungen dieses Problems in der Tages- und Fachpresse. Hierbei ist allmählich die Bezeichnung „nebenberufliche Landbesiedlung“ neben den im Grunde gleichen Begriff der Wirtschaftsiedlung getreten.

Für die wenigen Maßnahmen, die vom Reich nach dem offenen Ausbruch der Wirtschaftskrisis 1931 auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens noch durchgeführt wurden, wurde endlich der alte Gedanke des Eigenheims mit

Landzulage wieder richtunggebend. Den ersten Niederschlag hat dieser Gedanke in der Kleiniedlung für Erwerbslose (Stadttrandiedlung) und in der Förderung des Baues von kleinen Eigenheimen mit Reichsbau Darlehen gefunden. Aber diese beiden Siedlungsformen können nur als ein erster Anfang in der Abkehr vom Kurzwohnbau betrachtet werden. Im Hinblick auf die anstrebende zukünftige Siedlung bedeutet die Stadttrandiedlung wohl eine Vorstufe, doch ist mit ihr der Schritt auf das Land hinaus, d. h. in die Siedlungswirtschaft, noch nicht energig genug getan.

Wenn wir heute einen Blick auf das praktische Ergebnis unserer Treuhändertätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Kleiniedlung in Pommern zurückwerfen, so dürfen wir feststellen, daß von den von uns insgesamt gefördert Wohnsiedlungen (8000) der beachtliche Anteil von rd. 70% als Eigenheime mit Garten- oder Landzulage errichtet worden ist. Aus unserer Fotomappe haben wir einige Abbildungen aus unserer Arbeit der letzten Jahre herausgegriffen und dem Aufsatz beigegeben. Wir sehen, daß die Finanzierung der geeigneten Siedlungen hier mit Mitteln der Hauszinssteuer, da mit Reichsbau Darlehen, dort mit Mitteln der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge oder an anderer Stelle im Rentengutsverfahren erfolgt ist, durchaus uneinheitlich also und mit Verschiedenheiten, die teils im Finanzierungsverfahren, teils in den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen begründet sind. Diese Siedlungen sind nur Ansätze zur Verwirklichung des uns vorstehenden Zieles, immerhin wird die Zusammenstellung der Abbildungen dazu beitragen, den von uns besprochenen Gedanken der Stufenleiter von der vorstädtischen bis zur bäuerlichen Siedlung auch auf diese Weise anzudeuten und zu veranschaulichen.

Das bisherige gesamte Wohnbau- und Siedlungswerk ist in ständigen Kämpfen gegen Schwierigkeiten und Widerstände aller Art, in Abhängigkeit von mehr oder weniger günstigen Zufälligkeiten, in jäher, mühseliger Kleinarbeit im Einzelnen aufgebaut worden, — ohne klare zentrale Planung. Bei allen guten Erfolgen im Einzelnen ist es — von höherer Warte aus betrachtet — daher Stückwerk geblieben, mußte es bleiben, weil die notwendige Voraussetzung, die Einheit und Kraft des übergeordneten Willens zum Aufbau, fehlte. Heute ist diese Voraussetzung geschaffen, und wir glauben, daß die Siedlung in der tiefsten und umfassendsten Bedeutung des Wortes in den Neubau des Reiches als wichtige Stütze eingefügt werden wird.

*

In den 12 Beispielen, die wir in Wort und Bild auf den nächsten 4 Seiten zeigen, wird ein Ueberblick über unsere Arbeit gegeben.



Baujahr 1930/31.

Bauherr, Richard Müller, Schwer-
kriegsbeschädigter (100%).

Parzelsengröße, 650 qm.

Baufyp., Einfamilienhaus mit
106 qm Wohnfläche.

Gesamtanlagekosten,
21000.— RM.

Finanzierung.

Spar- und Feuerkassentilgung und
Zusatzhypothek, Kriegsbe-
schädigtenbarlehen und Kap-
italdarlehen.

Monatliche Belastung.

48.— RM., daneben Renten-
fürsorge auf Grund der Ka-
pitaldarlehen in Höhe von
6250 RM.

Abb. 1.

Eigenheim in Bodejuch bei Stettin, Kreis Randow.



Baujahr 1930/31.

Parzelsengröße, 570 qm, guter
Gartenabau.

Baufyp., Einfamilienreihenhaus
mit teilweise angebautem Stall.
Wohnfläche 51 qm, Stall
17 qm.

Gesamtanlagekosten, 7000 RM.

Finanzierung, Spar- und Feuer-
kassentilgung, Eigenkapital,
l. Hypothek.

Monatliche Belastung, 15 bis
20 RM., je nach Höhe der
l. Hypothek.

Die 24 Eigenbesitzer legen sich
zusammen aus Arbeits-, Hand-
werkern, kleinen Rentnern (dar-
unter 4 Kriegsgenossen) und
Beamten in Dienst und in Ruhe.
Die Gartenzeugnisse können
den eigenen Bedarf decken. Von
den meisten Siedlern werden
Fühler und Enten gehalten,
zum Teil auch ein bis zwei
Schweine für den Eigenverbrauch
gefüttert.

Abb. 2. Eigenheimfiedlung am Rande der Vorort-Gemeinde Rogzow bei Kößlin.



Baujahr 1932 (Herbst).

Parzelsengröße, 1 Morgen in
Ordnungsl. Pachtland in
der Nähe.

Baufyp., Einfamilienhaus mit
Stall. Wohnfläche 52 qm,
Stall 8 qm.

Gesamtanlagekosten, 3000 RM.

Finanzierung, Reichsbanklehen
2500 RM., Selbsthilfe

Monatliche Belastung, 9 RM.
in den ersten 3 Jahren, später
13.30 RM., einjährl. Tilgung.

Ein Teil der Siedler hat zur
Stammespartei weitestens Land
hinangepachtet, die kleineren
Familien etwa 3 Morgen, die
größeren bis zu 3 Morgen zum
Anbau von Futtermitteln, Getreie
und Hagegen und von Kartoffeln.
Die Viehhaltung besteht
noch im Umfang, vorwiegend Ferkel-
zucht und Kaminkeule, später Ziegen
und Schafe.

Abb. 3.

Kleinfiedlung für Erwerbslose, Falkenburg (Stadtbrandfiedlung).

Kreis Dramburg. Fiedlungsträger: Stadt Falkenburg.

Baujahr 1930/31.

Bauherr, Baugesellschaft
Hammermühle.

Parzellengröße, $\frac{1}{4}$ bis 2 Morgen.

Baufyp. Einfamilienhaus mit
freistehendem Stall, Wohn-
fläche 60 qm (mit ausge-
bautem Dachgeschoss 80 qm),
Stall 25 qm.

Gesamtanlagekosten, 8000 RM.

Finanzierung, Hauskreditver-
bottel, 11 Hypothek und
fohlenlos oder verbilligte
Lieferung von Bauhilfen
durch Papierfabrik Hammer-
mühle, Eigenkapital, Selbst-
hilfe, 1 Hypothek.

Monatliche Belastung, 22 RM.



Abb. 4.

Eigenheimfiedlung Hammermühle, Bezirk Köslin.

Baujahr 1931.

Bauherr, Land- und Forstarbeiter
Vereinsrat.

Parzellengröße, 1 Morgen.

Baufyp. Einfamilienhaus mit
freistehendem Stall, Wohn-
fläche 70 qm, Stall 13 qm.

Gesamtanlagekosten, 9000 RM.

Finanzierung, Tilgungsdarlehen
aus Mitteln der werke-
schaftlichen Arbeitslosenfür-
sorge, 1 Hypothek, Eigen-
kapital.

Monatliche Belastung, 25 RM.



Abb. 5. Landarbeiter-Reichsheimstätte (Wirtschaftsheimstätte) in Ugnade, Kreis Grimmen.

Um sich und ihre Familien aus
Selbstversorgung und Arbeit
außerhalb ihrer Stellen durch-
zusetzen und ihren Zins-
und Tilgungsverpflichtungen nach-
zukommen, haben sich die Stie-
bler folgenbarmen eingetüft:

Holz arbeitet auf dem nahe gelegenen Gut Karnis, hauptsächlich
Forstarbeit vom November bis April, im Sommer aus-
schließlich in der Landwirtsch. Arbeiterlohn im Jahr bis zu
35,— RM die Woche, wobei der Stühler Sohn mitläuft, der sonst
die Wirtsch. führt. Von der Domäne Velpke sind 16 Morgen
Land gepachtet (Vacht einjähr., Steuer etwa 120,— RM), Vieh-
haltung: 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Stier, 3 Schafe, 5 Fässer. Die
Kampfwirtschaft bringt bei Kuhnfall, es werden monatlich etwa
60,— RM von der Molkerei gestrichen. (Die Familie be-
ginnt sich mit Margarine.) Ein 25jähriger weiterer Sohn wird
zu Hause, da er außerhalb keine Arbeit findet, mit durchgefitet.
Definitive Unterbringung wird für ihn nicht bezogen.

Schlifformot hat von der Domäne 17 Morgen superpachtet. Er
hält 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Stier, 1 Kalb, 2 Schweine, 5 Fässer und
wähle. Der Landarbeiter ist Beside und arbeitet nur in kleinen
eigenen Betrieb. Im Hause wohnen ferner seine Mutter und der
verheiratete Sohn.
Die dazwischen Glaszinsen setzen sich zusammen aus:
1. Besidezinsen des Landarbeiters monatl. 28,— RM
2. Besidezinsen der Mutter einjähr. Mietzins 25,00 RM
3. für die Wiese einer Heilwiese 10,— RM
4. Arbeitslohn des Sohnes, der von April bis November als
Eisenarbeiter an der Kleinbahn tätig ist.
Im letzten Jahre sind außerdem 200 Zentner Bräun, 1 Schwein
und etwa 40 Kubik Meter verkauft worden, also Erträge, die
nicht für Haushalt und Stall aufgebracht waren.

Abb. 6. Landarbeiter-Reichsheimstätte (Wirtschaftsheimstätte) in Welgast, Kreis Franzburg-Warth.

Die Stiebler sind fast ausschließ-
lich Forstarbeiter der Papier-
fabrik Hammermühle. Letztere
an der Baugesellschaft mit der
Hälfte des Kapitals beteiligt.
Zunächst die Stiebler legt nur in
Kurarbeit oder partiell in der
Arbeit beschäftigt werden können,
haben sie die Möglichkeit,
in den angrenzenden ausgebauten
Forsten, bei Wegearbeiten oder
sonstigen Gelegenheiten Arbeit
zu finden. Im Falle der
Eisenbahnarbeiten dürfte sich die
Vandulage als zu gering er-
weisen und dem Stiebler Er-
werbslosenunterstützung gewährt
werden müssen.

Der Stiebler arbeitet auf der
Domäne Ugnade wie auch in
der unmittelbaren Umgegend
angrenzenden kreislichen Forst
Arbeiten. Im letzten Jahre
waren Beschäftigung und Ent-
lohnung sehr gering. Truhnen
ist der Stiebler leinen Beschäfti-
gungen nachgegangen. Er hat
sich eine Hienzucht aufgebaut
(Hienzucht l. d. Abbildung
links). Diese hat ihn im letzten
Jahre einen Ertrag von 7 Zent-
nern Honig gebracht. Nur ein
Teilbetrag des praktischen Er-
löses war notwendig, um die
Kosten letzter Stelle zu bezahlen.

Baujahr 1931.

Bauherrn,

Landarbeiter Karl Holz und
Albert Schlifformot.

Baufyp. Einfamilien-Doppelhaus
mit freistehendem Stall.
Wohnfläche je 70 qm, Stall
je 22 qm.

Parzellengröße, je 1 Morgen.

Gesamtanlagekosten, 9100 RM.

Finanzierung, Tilgungsdarlehen
aus Mitteln der werke-
schaftlichen Arbeitslosenfür-
sorge, Eigenkapital u. Selbst-
hilfe, bei Schlifformot 1. Hy-
pothek.

Monatliche Belastung, bei Holz
20 RM., bei Schlifformot
26 RM.



Baujahr 1932.

Bauherr.

Landarbeiter Adolf Kempe.

Parzellengröße: 1 Morgen.

Bauart: Einfamilienhaus mit freistehendem Stall. Wohnfläche 90 qm, Stall 31 qm, Scheunerraum 144 cbm.

Gesamtanlagekosten: 7200 RM.

Finanzierung: Tilgungsbarichen aus Mitteln der reichs-eigenen Arbeitslofenfür-jorge und Eigenkapital.

Monatliche Belastung: 18 RM.

Viehhaltung: 1 Kuh, 1 Flegel,

4 Schweine, Hühner.



Der Stedler arbeitet außerhalb seiner Stelle in der Sängerde Stahlfabrik und bei der Sauer's Baufirma Betriebs-Gesellschaft, die Frau in der Erste als Landarbeiterin.

Abb. 7. Landarbeiter-Reichsheimstätte (Wirtschaftsheimstätte) in Friedrichswalde, Kreis Naugard.

Baujahr 1931.

Bauherr.

Landarbeiter Heinrich Henn.

Parzellengröße: 4 Morgen.

Bauart: Einfamilienhaus mit freistehendem Stall. Wohnfläche 75 qm, Stall 31 qm, Scheunerraum 121 cbm.

Gesamtanlagekosten: 11 375 RM.

Monatliche Belastung: 21,25 RM.

Viehhaltung: 2 Kühe, 6 Schweine,

Hühner.



Der Stedler arbeitet auf der Domäne Köpke. Sein Sohn hat Gärtner gelernt und bearbeitet als solcher das Grundstück.

Abb. 8. Landarbeiter-Reichsheimstätte (Wirtschaftsheimstätte) in Köpke, Kreis Randow.



Baujahr: 1931.

Siedlungsträger: Wohnungsbaugenossenschaft Pomern.

Stellengröße:

je 3 Morgen.

Bauart: 2 Einfamilienhäuser mit freistehendem Doppelstall. Wohnfläche 88 qm, Stall 59 qm, Scheunerraum 220 cbm.

Gesamtanlagekosten: 11 750 RM.

Finanzierung: Rentenversicherungsbeitrag, natl. Siedlungsförderung und Eigenkapital.

Monatliche Belastung: 22 RM.

Abb. 9. Zwei Arbeiterstellen aus der ländlichen Kleinsiedlung Puddenzig, Kreis Naugard.

Die beiden Stellen wurden gleichzeitig mit 22 anderen Stellen reichsweiser Siedlungsbemessung als Arbeiterstellen angelegt. Der eine der beiden Stedler, Vagrad, betreibt neben seiner Wirtschaft und leist gelegentlicher Arbeit in Landwirtschaf aus hoch einen Pundel mit Margarine, der andere, Freitag, in Schmalz auf

dem Reigut. Als solcher hat er neben seiner eigenen Wirtschaft gute Einnahmen an Deputat, Wohnungsgeld und Barlohn, die zur Ernährung der köpfigen Familie (3 Söhne und 3 Töchter) ausreichen.

Baujahr 1931/32.
Siedlungssträger:
 privtat, v. Niepenhausen.
Stellungsgröße: 6 Morgen.

Bauform: Einfamilienhaus mit freistehendem Stall. Wohnfläche 60 qm, Stall 38 qm, Scheunerraum 340 cbm.

Gesamtanlagekosten: 10.400 RM.

Finanzierung: Rentenguldüberfahren, haattliche Siedlungsfreidite und Eigentapital.

Monatliche Belastung: 18 RM.

Viehhaltung:
 1 Kuh, 1 Pferd, 4 Scheweine,
 21 Enten, 20 Hühner.



Abb. 10. Fihereistelle aus der ländlichen Siedlung Crangen, Kreis Schlawe.

Baujahr 1931.
Siedlungssträger: Landwirtschaftl. Gm- und Verkaufsvorerein Schlawe.

Stellungsgröße: 20 Morgen.
Bauform: Einfamilienhaus mit freistehendem Stall. Wohnfläche 88 qm, Vaden 19 qm, Stall 50 qm, Scheunerraum 340 cbm.

Gesamtanlagekosten: 17.050 RM.

Finanzierung: Rentenguldüberfahren, haattliche Siedlungsfreidite und Eigentapital.
Monatliche Belastung: 32 RM.
Viehhaltung: 2 Kühe, 8 Scheweine, 1 Zuchtlan, 40 Hühner, 20 Enten.



Abb. 11. Höfereistelle aus der ländlichen Siedlung Vorkow, Kreis Schlawe.

Baujahr 1931/32.
Siedlungssträger:
 privtat, v. Niepenhausen.
Stellungsgröße: 55 Morgen.

Bauform: Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach. Holzschwefel, im Wohn- und Stallteil ausgemauert (Wohnfläche 7000 RM.). Wohnfläche 48 qm, Stall 86 qm, Scheunerraum 570 cbm.

Gesamtanlagekosten: 22.000 RM.

Finanzierung: Rentenguldüberfahren, haattliche Siedlungsfreidite und Eigentapital.

Monatliche Belastung: 50 RM.

Viehhaltung: 2 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 15 Scheweine einschließlich 2 Zuchtlanen, 25 Enten, 20 Hühner.



Abb. 12. Kleinbauernstelle aus der ländlichen Siedlung Crangen, Kreis Schlawe.

Der Siedler Herold mit Frau und 3 erwachsenen Kindern wohnt in ledigen Hölle durch Hauptberuf in die Fische rei, durch Pachtung der in der Nähe liegenden 3 Seen von insgesamt etwa 200 Morgen Größe. Die Fische werden von der Familie auf den umliegenden Büdfern und auf dem Markt verkauft. Nach Abzug der Kosten für Bode (350 RM), Geräte usw. verbleibt ein jährlicher Verdienst von etwa 600,— bis 600,— RM. Die 6-Morgens-Wirtschaft erbringt das Notwendige zur Selbstversorgung und darüber hinaus durch Verkauf eines kleinen Reinerdient von etwa 20,— RM jährlich. Ferner besteht die Möglichkeit, im Winter in der nebenliegenden Forst zu arbeiten.

Die Haupttätigkeit des Siedlers Kerthals besteht in dem Betriebe der Hölerei. Nach Abzug aller Kosten bringt ihm diese einen Reingewinn von jährlich etwa 1100,— RM. Den Notwendigkeiten und seine Landwirtschaft kann der Siedler zusammen mit seiner Frau (zwei nicht erwachsene Kinder) ohne wesentliche fremde Hilfe betreiben. Außer der Selbstversorgung der Familie erbringt ihm die Landwirtschaft durch Verkauf von Erzeugnissen einen Ueberfluß von rd. 500,— RM.

Der Siedler Vogt, der Frau, 3 Kinder und Schwägermutter zu ernähren hat, rechnet mit einem Reinerdient von rd. 1570,— RM aus dem Verkauf seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Abzug der Kosten für Pachtung, Holzfuhrn und Geräte, Kraft, Licht, Steuern und Versicherungen. Die in der Familie und im Betriebe selbst verbrauchten Erzeugnisse werden nicht in Markt gebracht. Kolonialwaren usw., die nicht in Betriebe erzeugt werden, müssen aus dem Markterdient aufgekauft werden. Futtermittel, Kraftfutter usw. werden durch Lauch mit eigenen Erzeugnissen erworben. Kleine Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich durch Leihung von Röhren für die Chaussee- und die Forstverwaltung.

Lühmannsdorf in Pommern, eine hundertjährige Nebenberufsfiedlung*)

Von Dipl.-Ing. Johannes Hoffmann, Stralsund.

Wer im Wagen von Stralsund oder Anklam kommend die Bäderinsel Ubedom über Wolgast erreichen will, muß die Provinzialstraße bei der Kreuzung Mödow-Berg im rechten Winkel verlassen und kommt nach wenigen Kilometern auf der Wolgaster Chaussee durch die Gemeinde Lühmannsdorf.

Die Anlage dieses Dorfes fällt auf durch seine sonst in Vorpommern nicht gewohnte Form. Ging die Reise bisher durch weit voneinander entfernt liegende, große Gutsgehöfte, umgeben von zahlreichen Insthäusern, oder durch kleine Gemeinden, deren Grundstücke und Gehöfte in planloser Nachbarschaft nebeneinander liegen, so zeigt sich hier dem überraschten Auge eine lange Reihe gepflegter Gebäude in strenger Ordnung. Rechts und links der Straße, ausgerichtet wie eine Kompagnie Friedrichianischer Soldaten, stehen die einstöckigen Doppelhäuser mit ihren sauber gestrichenen Fenstern und Klappläden in enger Front aufgereiht. Man würde unwillkürlich auch auf ein Wert des königlichen Stieblers schließen, befänden wir uns nicht im Gebiet des alten, schwedischen Vorpommerns.

Aber auch im Alter stimmt diese Mutmaßung nicht. Die hundertste Weberkehr ihres Gründungstages hat die Gemeinde erst vor ganz kurzer Zeit, am 29. August 1926, gefeiert.

Im Jahre 1826 also war es, als ein Herr von Lühmann, der auf dem benachbarten Brüssow saß, das erste Stück seines Landes an der Wolgaster Straße verkaufte. Er parzellierte dieses Gelände anscheinend um seinen Finanzen aufzuhelfen, in Stücke von 1¼ pommersche Morgen Acker, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Weide, zusammen also nach heutigem Maß etwa rund 22 Hektar. Dafür ließ er sich 175 Taler im Pommerschen Courant, bar und auf einem Brett, wie der Kaufvertrag vermeldet, zahlen und fand reichlich Käufer; in erster Linie waren das Weber aus den benachbarten Dörfern, dann auch Land- und Forstarbeiter.

War der Kauf abgeschlossen, so gingen die Erwerber daran, ihre Häuser in einfachster Weise und unter Ausnutzung aller der Baustoffe, die die Natur reichhändig liefert, selbst zu errichten. Zum Fundament dienten die aus dem Acker gesammelten Findlinge, die Holzstämme der Wände und die Zwischendecken wurden mit Lehmstaken ausgefüllt, das Dach mit Rohr gedeckt, das in den nahen Gewässern gewonnen wurde. So brauchte nur Zimmer- und Tischlerholz gekauft zu werden und das war bei dem Holzreichtum der angrenzenden,

ausgedehnten Staatsforst Jägerhof in unmittelbarer Nähe vorhanden und billig zu haben. Schon damals richtete sich eine Brettschneiderei ein, die sich später, nach dem benachbarten Jagdtrug verlegt, zu einem großen Sägewerk entwickelte. An Darlehen benötigten die Bauherren somit nur die Mittel zum Anlauf und für die Bearbeitung des Holzes. Die Umzäunung des Vorgartens wurde ebenfalls aus Findlingen sauber und dauerhaft gezeichnet und mit einer Bodsdornhecke getront.

Die Bauten wurden durchweg in der wirtschaftlichen Form als Doppelhäuser errichtet. Sie enthalten meist nur im Erdgeschoß ausgebaute Räume: Flur, Küche, Stube und Kammer, an Wohnfläche etwa 45 qm, ein Maß also, das bis vor kurzem als Mindestgröße für Wohnungen galt, die mit Hauszinssteuermitteln bezuschußt wurden. Der Raum unter dem Dach diente als Abstellraum, zum Wäschetrodnen und zur Stapelung von Erntevorräten.

Die Bewohner fanden, soweit sie zu den Land- und Forstarbeitern gehörten, auf den umliegenden Gütern und im Staatsforst hinreichende Arbeit. Die Weber brachten ihre Waren nach dem 10 km entfernten Handelsplatz Wolgast und eine Damastweberei mit der stattlichen Zahl von 6 Gesellen versorgte die Herrschaften der benachbarten Güter mit prächtigem Tischlinnen.

Als aber die Erfindung des mechanischen Webstuhles und seine Verbesserung durch Jacquard immer mehr fabrikmäßig ausgenutzt und dadurch Leinen und Damast billiger hergestellt wurde, brachte auch die handgewebte Ware immer weniger Erlös. Nun hätte, wie z. B. in Schlesiens Bergen, eine bittere Zeit die Weber heimjuden müssen. Aber Haus und Scholle boten starken Rückhalt und schützten vor Not und Verzweiflung. Das wichtigste zum Leben war ihnen sicher und mit dieser Rückendeckung fanden sie den Weg zu neuem Erwerb. Während das Weberstüßchen seine letzten Schläge macht und sich Vater fast ganz dem Acker und dem Vieh widmet, wechseln die Söhne zum besser bezahlten und ausichtsreicheren Bauhandwerk hinüber. Eine kleine Gruppe älterer Weber schufen sich Nebenverdienst als Spielleute, die bei den Erntefesten und Hochzeitsfeiern in der Umgebung gegen klingenden Lohn zum Tanze aufspielten.

Aus dem Weberdorf wurde so allmählich ein Handwerkerdorf. Ein kleiner Teil der Maurer- und Zimmerleute wurde auf den umliegenden Gütern beschäftigt, die Mehrzahl fand Arbeit und Brot im Sägewerk Jagdtrug, das den Zutrom an Arbeitskräften benutzt hatte, um seine Geschäfte auf selbständige Bauunternehmungen auszu-
dehnen.

*) Zu diesem Aufsatz vgl. die Abbildung im Märzheft 1933, S. 108.

Im Kriege lag die Gemeinde verwaist, die Frauen besorgten Haushalt, Hof und Stall, die Alten den Acker. Als die Männer nach Beendigung des Krieges den selbigen Rod mit ihrer Arbeitsleistung vertauschten, fanden die Bauhandwerker in ihrem Beruf völlig veränderte Verhältnisse vor. Der Mangel an Kohle und in seiner Folge, der Mangel an Zement, Kalk und Ziegelsteinen, die dadurch bedingte öffentliche Bewirtschaftung, erschwerten die Bautätigkeit anfangs außerordentlich und in Jagdtrug beschränkte man sich auf den ausreichenden Verdienst in Holzhandel und Sägewerksbetrieb. Damit schloß sich diese bisherige Arbeitsquelle für die Bauhandwerker ganz. Wieder waren die Erwerbsmöglichkeiten für einen großen Teil der Gemeindeglieder in Frage gestellt, zu mindestens außerordentlich erschwert.

Da griffen die Bauhandwerker zur Selbsthilfe und bildeten aus sich heraus eine Bauarbeiter-Genossenschaft. Am 15. Oktober 1920 wurden deren Satzungen einstimmig beschlossen. Der § 1 lautet:

„Die Unterzeichneten errichten eine Genossenschaft zur Förderung des Baugewerbes durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb unter der Firma: Bauarbeiter-Genossenschaft Lühmannsdorf, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Lühmannsdorf.“

Es ist ganz zweifellos, daß diese genossenschaftliche Gründung ihren Antriebe und ihren Bestand dem gleichartigen sozialen Aufbau der Gemeinde verdankt. Allein schon der äußere Eindruck der gleichgroßen Häuser, die wie Kameraden in Reih und Glied stehen, zwingt zu der Gedankenfolge, daß mit dieser gleichen Umwelt und Lebensform auch gleichgerichtete Willen und Streben erwacht und die Gemeinschaft umschließt. Das spiegelt sich nicht nur im Aufbau der Bauarbeiter-Genossenschaft wider, sondern auch in der später gegründeten Sägewerk G. m. b. H., an der die erstere beteiligt ist. Hier wie dort gibt es keine durch höheren Gehalt ausgezeichnete Stellungen. Die Geschäftsführer beziehen, mit Ausnahme einer einmaligen Jahresvergütung von RM 200,—, denselben Stundenlohn wie die Maurer- und Zimmerleute.

Mit Hilfe des Sägewerkes und der seit drei Generationen bestehenden Tischlerei der Familie Beug, deren jetziger Vertreter den Posten des Gemeindeführers bekleidet, übernimmt die Bauarbeitergenossenschaft nicht nur die schlüsselfertige Ausführung ganzer Wohnhäuser, sie vermag auch die gesamte Tischler- und Zimmerarbeit und das hierzu notwendige Material aus eigener Regie bzw. durch ortsansässige Betriebe zu liefern. Bei der Auffieblung von Gütern findet sie ein großes Betätigungsfeld. Die Leistungen der Genossenschaft und ihrer befreundeten Betriebe genessen in ganz

Vorpommern und darüber hinaus größtes Ansehen, was durch wiederholte Aufträge der bauenden Behörden besonders augenfällig wird.

Die Gemeinde Lühmannsdorf umfaßt heute 120 Grundstücke und 688 Einwohner. Die Grundstücksbesitzer verteilen sich auf folgende Erwerbszweige: 3 Bauern von je 100 Morgen, 7 Bauern von je 30—40 Morgen, 50 Bauhandwerker, 3 Tischler, 2 Schuhmacher, 2 Schmiede, 3 Fleischer, je 1 Sattler, Stellmacher, Schneider und Bäcker, 3 Gastwirte, die nebenbei ein kleines Ladengeschäft betreiben. Die restlichen 43 Eigentümer sind in der Hauptsache Land- und Forstarbeiter.

Arbeitslosigkeit ist auch hier nicht unbekannt, aber sie wächst sich weder für den Einzelnen noch für die Gemeinde zu einem besonders fühlbaren Notstand aus. Als Soziallasten der Gemeinde je Woche werden uns RM 75,— genannt. Die wenigen Wochen, die die Bauhandwerker ohne Beschäftigung sind, benutzen sie zu Arbeiten in Haus und Hof und verzichten nach Ablauf ihrer Wartezeit meist auf den Weg nach Wolgast zum Arbeitsamt. Viel wird an den Häusern getan. Die Lehmstraße sind zum großen Teil durch Ziegel ersetzt und das Strohdach hat dem Steindach weichen müssen.

Aus einer Teilsiedlung hervorgegangen, hat sich die Gemeinde Lühmannsdorf durch alle Wandlungen der Zeit und der Wirtschaft, durch Industrialisierung, durch Krieg, durch die folgenschwerere Inflation und durch die noch schwerere Deflation in bemerkenswerter Weise durchgeschlagen. Immer war Haus, Hof und Scholle der sichere Rückhalt und die sichere Lebensgrundlage, von der aus allen Notwendigkeiten gefolgt, allen Umwertungen standgehalten werden konnte. Dabei ist diese Gemeinde in keiner Hinsicht durch ihre örtliche Lage irgendwie begünstigt, wenn man nicht die Nähe des Forstes schon als einen besonderen Vorteil bezeichnen will.

Die Geschichte und der heutige Zustand von Lühmannsdorf, dessen Einzelglieder fast durchweg aus Betrieben bestehen, die wir heute unter dem Begriff Wirtschaftsheimstätte oder nebenberufliche Landsiedlung zusammenfassen, beweist, wie lebensfähig — oder, um mit einem Schlagwort unserer Tage zu sprechen — wie krisenfest diese Siedlungsform ist, und es wäre zu wünschen, daß ihr künftighin besondere staatliche Förderung zuteil wird.

Vielleicht wird mancher Leser fragen: wie erklärt sich der in der Einleitung geschilderte einheitliche Aufbau der Siedlung? Die Einheitlichkeit des beim Aufbau bewiesenen Willens erscheint allerdings um so erstaunlicher, wenn wir diese Tatsache aus unseren heutigen Zeitverhältnissen und Erfahrungen heraus betrachten. Wir können uns nicht vorstellen, daß eine Anzahl Weber, Land- und Forstarbeiter sich zu einem solchen einheitlichen Willen und zu einer solchen einheits-

lichen Durchführung des Siedlungsplanes zumenschließen könnten. In wessen Händen lagen Planung und Leitung? — Der geschlossene Aufbau der Siedlung Lühmansdorf ist nicht das Ergebnis einer vom Staate oder einer anderen Stelle geleiteten Planung, sondern das Werk des aus dem Geiste der damaligen Zeit geborenen Koloni-

stionaltalentes der Siedler selbst. In heutiger Zeit, wo ein mißverständender Individualismus noch immer Nährboden findet, wird eine wirtschaftlich geschlossene, organisch aufgebaute Siedlungsform nur unter einer von der Staatsführung beeinflussten Planung und Leitung möglich sein.

Siedlerberatung als vorbereitende Maßnahme

Von Baudirektor E. Lauffer, Dortmund.

Die Siedler früherer Jahrhunderte, die als Pioniere in bis dahin unbesiedelte Gebiete vorstießen, werden wohl ebensowenig eine besondere Siedlerberatung gelannt haben, wie die zahllosen Kleinsiedler aus den Anfängen der Industrialisierung, deren bescheidene Heimstätten man noch allenthalben antrifft. Damals brauchte man eine Beratung der Neusiedler garnicht; jedermann war noch mit landwirtschaftlichen und gärtnerischen Arbeiten vertraut, jeder verfügte über Erfahrungen und Kenntnisse aus eigener einschlägiger Tätigkeit und konnte sich deshalb selbst ein zutreffendes Urteil über alle Fragen einer Siedlungswirtschaft bilden. Selbst die mit der Errichtung eines Neubaus zusammenhängenden technischen und finanzwirtschaftlichen Dinge waren früher auch für den einfachen und ungeschulten Mann aus dem Volke viel leichter zu übersehen, weil sie in Folge der Einfachheit des ganzen Wirtschaftsaufbaues, durch den gleichförmigen Verlauf des Wirtschafts- und Finanzwesens und vermöge des zähen Festhaltens an baulichem und handwerklichem Brauch über lange Zeiträume hinweg gleich blieben, oder höchstens kaum wesentlichen Veränderungen ausgesetzt waren.

Weil das alles nicht mehr so ist, weil die meisten Siedler keine oder nur wenig praktische, landwirtschaftliche oder gärtnerische Erfahrung haben, weil sie von der neueren Entwicklung der Siedlungswirtschaften wenig oder garnichts wissen, weil sie deshalb die wirtschaftlichen Voraussetzungen ihrer künftigen Siedlerexistenz nicht mehr nach allen Richtungen hin selbst prüfen können, und weil sie sich auch nicht mehr durch all das Gestrüpp der Rechtsverhältnisse und der Finanzierung sowie des Hausbaues durchzufinden vermögen, — was sogar manchem Fachmann schwer fällt —, deshalb ist heutzutage Siedlerberatung ein dringendes Erfordernis.

Siedlerberatung kann und sollte daher auch nichts anderes sein, als gründliches und verantwortungsbewusstes sachmännisches Durchdenken und Durchprüfen all der Fragen, vor denen der angehende und beratungsuchende Siedler steht, nichts anderes als hilfsbereite Unterweisung des Siedlers unter möglicher

Wahrung aller Entschluß- und Handlungsfreiheit des Beratenen.

In den Grundzügen stimmt die Beratung landwirtschaftlicher Siedler mit der nebenberuflicher Siedler überein; in Einzelheiten sind aber bemerkenswerte Abweichungen vorhanden. Da die Siedlerberatung für die landwirtschaftliche Siedlung in den Reichsstellen für Siedlerberatung bereits eine Stätte gefunden hat, während die Beratung der zahlreichen nebenberuflichen Siedler noch gänzlich unorganisiert ist, soll hier hauptsächlich nur die Beratung der nebenberuflichen Siedler behandelt werden.

In dieser Siedlerberatung sind drei wesentliche Abschnitte zu verzeichnen:

Die vorbereitende Beratung dient der Feststellung der persönlichen Eignung des Siedlers und seiner Familie für den Siedlerberuf, der Feststellung seiner persönlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, der allgemeinen Unterrichtung des Siedlers über die ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten, zu siedeln, und über die hierfür maßgebenden Verfahren, der Aufklärung der Siedler über die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Siedlung, über Wirtschaftsweise und Wirtschaftsgrundlagen ihrer neuen Existenz und schließlich, wo notwendig und durchführbar, der sachlichen Ausbildung oder Umschulung der künftigen Siedler. Ihr Ziel ist die Zuteilung des Bewerbers zu einer geplanten Siedlung.

Der zweite Abschnitt ist die Beratung während der Errichtung der Siedlung, die *F a u b e t r e u u n g*. Sie ist in den Spalten dieser Zeitschrift schon des öfteren behandelt worden, sodaß hierauf verwiesen werden kann.

Der dritte Abschnitt, die *Siedlerbetreuung*, setzt erst mit der Bewirtschaftung der Stelle ein. Der Wirtschaftsbetrieb mit allen seinen Ereignissen und Zufällen stellt ja jeden Neusiedler noch auf Jahre hinaus immer wieder vor neue Fragen und Schwierigkeiten, über die ihm eine objektive und sachmännische Beratung am besten hinweghelfen kann. Diese Siedlerbetreuung wird an anderer Stelle ihre gesonderte Behandlung finden. Wirklich erfolgreich wird sie nur sein können, wenn sie von Anfang an organisch mit der Siedlung verbunden, also planmäßig in

den wirtschaftlichen Siedlungsorganismus eingebaut ist.

Die persönliche Eignung des Siedlers und seiner Angehörigen ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgversprechende Siedlung. Selbstverständlich halten sich die Beratungsuchenden fast ausnahmslos für unbedingt geeignet, meistens sogar für die besten aller Siedler. Siedler werden, bedeutet aber nicht nur, eine Existenzsicherung durch zufälliges Einkommen aus der Siedlung zu bekommen; dieses Mehreinkommen muß erst durch zufällige, freiwillige und anstrengende Arbeit errungen werden, durch eine oft harte und schwere Mehrarbeit, die Mann und Frau gemeinsam auf sich nehmen müssen. Da die Mehrbelastung mit Arbeit trifft sogar die Frau am meisten; sie muß unter Umständen bereit und fähig sein, vorübergehend die Siedlerwirtschaft allein zu bewältigen, etwa zu Zeiten außergewöhnlich starker Beanspruchung der Arbeitskraft des Mannes in dessen Hauptberuf, was beispielsweise in saisonabhängigen Betrieben häufig vorkommen kann. Daher müssen Mann und Frau gleichermaßen geeignet sein, den gleichen Willen zur Mehrarbeit mitbringen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man unbedingt der Errichtung einer Siedlung widerraten: wir haben schon viel zu viel Siedlungen, bäuerliche ebenso wie nebenberufliche, die nicht intensiv bearbeitet werden.

Bei Menschen, die aus städtischen Verhältnissen kommen, ist auch die Frage von Bedeutung, ob sie sich in den gänzlich anders gearteten Lebens- und Umweltverhältnissen des Siedlerdaseins dauernd wohlfühlen werden. Besonders die Frauen können sich leider manchmal nur sehr schwer von den geliebten Annehmlichkeiten der großstädtischen Lebensweise, von den Bequemlichkeiten der kleinen Mietwohnung, von asphaltierten Bürgersteigen und dem städtischen Zusammenleben trennen und an das viel einsamere, härtere und einfachere Leben in ländlichen Verhältnissen gewöhnen. Manche Siedlung, besonders manche ländliche, ist schon zusammengebrochen wegen des Unvermögens der Frau, sich mit den neuen Lebensbedingungen abzufinden.

Zu diesen charakteristischen Voraussetzungen kommt noch die fachliche Eignung hinzu. Ein voller wirtschaftlicher Erfolg einer Siedlung ist ja eigentlich nur dann gewährleistet, wenn die Siedlerfamilie sich von Anfang an in allen Fragen des Siedlerdaseins, in der Bewirtschaftung des Grundstückes, in der Tierhaltung und in der Verwertung der Erzeugnisse, vollkommen auskennt. Bei großstädtischen Siedlern ist dies nur noch selten zu finden. Solange keine Möglichkeit zu einer allgemeinen grünlischen und planmäßigen Vorkschulung geschaffen ist, wird man sich bei der Nebenberufssiedlung zunächst damit begnügen müssen, eine Erprobung im Kleingartenbau und

gelegentliche Beschäftigung mit Kleintierhaltung schon als ausreichende Grundlage anzusehen. Bei der bäuerlichen Siedlung, die an die Siedler die härtesten Anforderungen körperlicher und feilscher Natur stellt, ist ohne das Vorhandensein dieser charakterlichen und fachlichen Eigenschaften der Siedlerfamilie ein Mißerfolg, und in der Folge der Ruin des Siedlers überhaupt unausbleiblich. Sind bei ländlichen Siedlern erwachsene Kinder vorhanden, so müssen sie, die späteren Bewirtschaftler und Erben der Siedlung, in gleicher Weise geeignet sein.

Häufig wird ein Beratungsuchender zwar für die Siedlung allgemein geeignet sein, nicht aber für die spezielle Art der Siedlung, die er anstrebt. So melden sich viele für die bäuerliche Siedlung, deren Vorkenntnisse nur für die Nebenberufssiedlung ausreichen. Falls sie noch Aussicht haben, wieder in ihrem industriellen Hauptberuf unterzukommen, sind sie zweckmäßigerweise auf die Nebenberufssiedlung zu verweisen. Dagegen ist Dauererwerbslosen, die keine Aussicht haben, an ihrem bisherigen Wohnort wieder Arbeit zu bekommen, die aber aus Anhänglichkeit an ihre bisherige Heimat sich hier als Nebenberufssiedler festsetzen wollen (etwa im Rahmen der Erwerbslosen-siedlung), unbedingt von dieser Art der Siedlung abzuraten. Sie können erst später für eine Nebenberufssiedlung in Frage kommen und nur an dem Ort, an dem sie wieder Arbeit gefunden haben. Falls sie den Voraussetzungen für die bäuerliche Vollsiedlung genügen, wären sie allenfalls auf diese Siedlung zu verweisen.

Nur soweit es sich um die Anpassung an die Lebensbedingungen des Siedlerdaseins und die fachlichen Kenntnisse vom Siedlerberuf handelt, können auch zunächst weniger Geeignete durch eine entsprechende Schulung zu guten Siedlern ausgebildet werden. Hierüber wird am Schluß dieser Betrachtungen noch Einiges zu sagen sein.

Eine Siedlung kann man nicht geschenkt erhalten, sie muß erarbeitet werden. Zu ihrem Aufbau ist Eigentapital der Siedler, also erparter Arbeitsertrag, und meistens auch fräftige Mitarbeit erforderlich; auch der Besitz selbst kann ja schließlich nur durch Arbeit erhalten werden. Von dem Ausmaße dessen, was der Siedler an Eigentapital und an eigener Mitarbeit zum Aufbau beitragen kann, hängt es schließlich ab, ob ihm unter den jeweilig vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten überhaupt eine Stelle verschafft werden kann, und welches Ausmaß diese Stelle haben darf. Daher ist die Feststellung der persönlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Siedlers eine der wichtigsten Aufgaben jeder Siedlerberatung. Sie darf sich aber nicht darauf beschränken, die Angaben des Bewerbers auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Diese Nachprüfung ist natürlich unerlässlich, denn der angehende Siedler selbst leicht

den Wert oder Umfang seiner persönlichen Mitarbeit falsch und meistens zu hoch ein, und er neigt aus seinen Verhältnissen heraus auch dazu, mit Unterstützung durch Dritte in weit größerem Ausmaße zu rechnen, als später zu verwirklichen ist. Die Beratung des Siedlers muß aber über diese Nachprüfung hinaus auch das Ziel haben, den Siedler auf etwaige weitere Hilfsquellen hinzuweisen und sie für ihn zu erschließen. Es ist deshalb notwendig, sich ein möglichst umfassendes Bild der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers zu verschaffen und auch die örtlich sehr verschiedenen Möglichkeiten zur Erschließung besonderer Hilfsquellen zu kennen.

Wird die Klarstellung dieser Vorfragen mit solcher Gründlichkeit betrieben, so ergibt sich die Unterrichtung der Beratungsluchenden über alle sonstigen Fragen der Siedlung eigentlich von selbst. Denn die verschiedenen Feststellungen, die zuvor aufgezählt wurden, können nur dann vollständig und richtig getroffen werden, wenn der Beratene zu gleicher Zeit über alle Fragen unterrichtet wird, die für die Errichtung und Bewirtschaftung einer Siedlung wichtig sind. Die Beratung wird also unbedingt eine persönliche sein müssen, nur in eingehender und vielleicht wiederholter Aussprache kann zwischen dem Ratsuchenden und dem Beratenden jenes Verhältnis entstehen, das für die Mitwirkung in so schwerwiegenden Existenzfragen unerlässliche Voraussetzung ist. Je besser der Ratsuchende über das unterrichtet ist, was für den Erwerb einer Siedlung von ihm verlangt wird, und was die Siedlung später von ihm verlangt, um so richtiger und vollständiger werden auch seine Angaben und die von ihm beizubringenden Unterlagen sein. Natürlich wird sich die Beratung trotz ihres persönlichen Charakters auf einen Fragebogen oder auf eine Personalkarte stützen müssen, die alle wichtigen Angaben über die Person des Siedlers, dessen Familienverhältnisse, Beruf, Vorkenntnisse, Leistungsfähigkeit usw. ein für allemal festhält. Als Beispiel möge der umseitige Fragebogen für eine Erwerbslosen-Siedlung dienen, der für eine allgemeine Beratung vielleicht etwas kürzer gefaßt sein könnte.

Für die häuerlichen Siedler ist die Beratung durch die Reichsstelle für Siedlerberatung und ihre Zweigstellen organisiert. Hier hat sich die vorbereitende Beratung auch schon sehr stark zur Siedlerbetreuung entwickelt. Die Beratung der viel zahlreicheren Nebenberufssiedler steht dagegen noch völlig in den Anfängen und wird von den verschiedensten Stellen unzulänglich und ohne gegenseitige Verbindlichkeit betrieben. Eine Regelung dieser Beratung nach einheitlichen Grund-

lägen ist daher dringend geboten. Voraussetzung muß dabei sein, daß die raterteilende Stelle das ganze Siedlungsweesen in seinen verschiedenen Seiten, der menschlichen, organisatorisch-verwaltungsmäßigen, finanziellen und technischen, vollkommen beherrscht oder in enger Zusammenarbeit mit den Stellen steht, welche diesen Ueberblick haben. Da die Entwicklung der nebenberuflichen Siedlung von dem weiteren Verlauf der industriellen Entwicklung sehr stark abhängt, ist Zusammenarbeit mit der Industrie und Vertrautheit mit den jeweiligen Verhältnissen des Arbeitsmarktes ebenfalls erforderlich.

Eines der wichtigsten Mittel der Siedlerberatung ist die Vorkschulung der Siedlungsbewerber, die sich zur Umschulung entwickeln muß, sobald auch Siedlungswärter berückichtigt werden müssen, die keinerlei Vorkenntnisse für die Siedlung mitbringen. Sie gliedert sich in eine fachliche Aus- und Weiterbildung in den praktischen Arbeiten und theoretischen Kenntnissen, die für die Bewirtschaftung einer Siedlerstelle notwendig sind, und in eine geistige Umstellung des Siedlers vom Städtertum zum Leben in der Siedlung. Natürlich kann keine kurze Nachschulung, sei sie auch noch so energisch, das erziehen, was beispielsweise ein Bauernsohn von den Tagen seiner Kindheit an in täglicher Arbeit und Erfahrung auf dem väterlichen Hofe und bei Nachbarn erlernen kann. Dieser Umschulung werden also leicht die Nachteile aller derartigen „Schnellleichen“ anhaften; deshalb ist eine noch längere Zeit andauernde Siedlerbetreuung unbedingt geboten. Noch schwieriger ist es aber, in einem derartigen Schulungsbetrieb auch die geistig-seelische Umstellung auf das Siedlerdasein zu vermitteln. Denn ein Schulbetrieb bringt ja die Menschen erst recht zusammen, er neigt also zur Herabminderung der Selbständigkeit und zur Entwicklung gewisser Herdentriebe, während das Siedlerdasein ja gerade durch Selbständigkeit im Handeln und verhältnismäßige Einsamkeit gekennzeichnet ist. Die Umstellung auf die neue Umwelt wird deshalb im eigentlichen Schulbetrieb kaum eine geeignete Stätte finden können; Versuche, die Umschulung für häuerliche Siedler wenigstens zeitweise in einzelne Siedlerstellen zu verlegen, also mitten hinein ins echte Siedlerleben, sind anscheinend bereits im Gange.

Für die praktische Vorkschulung der Nebenberufssiedler kommen bis jetzt eigentlich nur die Kleingartenvereinigungen in Betracht, abgesehen von vereinzelten Sonderturien für Erwerbslosen-siedler. So wertvoll die Arbeit an einem Kleingarten ohne Zweifel auch ist, dank der unermüdlichen Arbeit dieser Vereinigungen, so kann die Bearbeitung eines solchen kleinen Gartenstückes doch nur als eine unvollkommene Vorbildung für eine Nebenberufssiedlung angesehen werden, die wesentlich andere Anforderungen an den Siedler

Fragebogen

betr.: **Vorstädtische Kleinsiedlung in**

1. Name des Bewerbers:
(Familienname) (Vorname)
 geboren am: in: Rel.: Beruf:
2. jetzige Wohnung (Straße und Hausnummer):
 Welche Räume hat die jetzige Wohnung?
 Monatliche Miete der jetzigen Wohnung?
 Ist die Wohnung gefündigt? eventuell zu welchem Termin?
3. Name der Ehefrau des Bewerbers:
(Familienname) (Vorname)
 geboren am: in: Rel.:
4. Namen, Alter und Beruf der Kinder: (Alter in Jahren angeben)

<table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 50%;">1. männlich: Alter:</td><td style="width: 50%;">1. weiblich: Alter:</td></tr> <tr><td>2.</td><td>2.</td></tr> <tr><td>3.</td><td>3.</td></tr> <tr><td>4.</td><td>4.</td></tr> <tr><td>5.</td><td>5.</td></tr> <tr><td>6.</td><td>6.</td></tr> </table>	1. männlich: Alter:	1. weiblich: Alter:	2.	2.	3.	3.	4.	4.	5.	5.	6.	6.	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 50%;">1.</td><td style="width: 50%;">1.</td></tr> <tr><td>2.</td><td>2.</td></tr> <tr><td>3.</td><td>3.</td></tr> <tr><td>4.</td><td>4.</td></tr> <tr><td>5.</td><td>5.</td></tr> <tr><td>6.</td><td>6.</td></tr> </table>	1.	1.	2.	2.	3.	3.	4.	4.	5.	5.	6.	6.
1. männlich: Alter:	1. weiblich: Alter:																								
2.	2.																								
3.	3.																								
4.	4.																								
5.	5.																								
6.	6.																								
1.	1.																								
2.	2.																								
3.	3.																								
4.	4.																								
5.	5.																								
6.	6.																								

 davon stehen zur Zeit in Arbeit: Nr.
 Außerdem sind noch folgende sonstige Haushaltsangehörige vorhanden:
5. Bewerber war seit 1. Januar 1925 in folgenden Betrieben beschäftigt:

bei	vom	bis
bei	vom	bis
bei	vom	bis
6. Wenn noch in Arbeit,
 a) wie hoch ist der durchschnittliche Wochenverdienst nach Abzug der sozialen Abgaben RM.
 b) Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden:
 Arbeitsverdienst der im Beruf stehenden Kinder monatlich zusammen RM.
7. Falls erwerbslos, welche Unterstützung wird bezogen?
 Mu — Frau — Wofu, und wie hoch wöchentlich?
 Abkürzungen und Nummer der Unterstützungskarte:
8. Wann und wie hat sich Bewerber landwirtschaftlich oder gärtnerisch betätigt?
 Desgleichen die Ehefrau?:
9. Hat der Bewerber oder Ehefrau sich bereits in der Aufzucht, Pflege und Wartung von Kleinvieh betätigt, und wann?
10. Hält der Bewerber bereits jetzt Vieh? Welches?
11. Wird vom Bewerber jetzt schon Garten oder Feld bewirtschaftet? gegebenenfalls, wieviel Quadrat-Ruten? Was wird auf diesem Lande hauptsächlich angebaut?
12. Aus welchen Gründen geschieht die Bewerbung um eine Siedlerstelle?
13. Sieht dem Bewerber Eigenkapital zur Verfügung?
 In welcher Höhe sofort? RM. In welcher Höhe binnen .. Monaten? RM.
14. Wie kann der Bewerber an der Errichtung der Siedlung mitarbeiten?
 Ganztägig, halbtägig oder wie sonst?
15. Hat der Bewerber Angehörige oder Bekannte, die sich verpflichten, ihn bei der Durchführung der erforderlichen eigenen Arbeitsleistungen zu unterstützen?
 Mit welcher Arbeitsleistung?
16. Hat der Bewerber ein eigenes Baugrundstück? Wie groß?
 An welcher Straße? Flur: Parzelle:
17. Kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers und seiner Ehefrau:
18. Auskunftsstellen:

Daß alle oben gemachten Angaben genau und in allen Dingen der Wahrheit entsprechen, bestätigt der Bewerber durch nachfolgende eigenhändige Unterschrift:

....., den 193

stellt als nur ein Kleingarten. Bei planmäßiger weiterer Förderung der Nebenberufssiedlung wird deshalb auch die Frage der umfassenden Versorgung dieser Siedler noch zu lösen sein.

Natürlich darf die vorbereitende Beratung des Siedlers nicht in der reinen Aufklärungsarbeit stehen bleiben; das Ziel der Beratung muß immer die Unterbringung des Bewerbers in einer Siedlung sein. Der bei der Beratung als geeignet befundene Siedler sollte sobald als möglich eine Siedlung erhalten können. Wo die beratende Stelle sich neben der Beratungsarbeit auch noch mit der

Durchführung von Siedlungen beschäftigt, wird die Beratung des Siedlers und die Zuteilung einer Siedlerstelle meistens in einem Zuge und zusammenhängend gesehen können. Beratungsstellen, die der Durchführung der Siedlung selbst fernstehen, benötigen eine enge Zusammenarbeit mit den eigentlichen Trägern der Siedlung, um ihre Anwärter auch tatsächlich unterbringen zu können. Auf die Dauer wird sich deshalb wohl die Beratung durch die Siedlungsträger selbst, wenigstens für die nebenberufliche Siedlung, soweit sie nicht mit Umsiedlung verbunden ist, als das einfachere Verfahren durchsetzen.

Der Wirtschaftsberater bei der Einrichtung und Entwicklung einer landwirtschaftlichen Siedlung

Von Wirtschaftsberater J. Rongen, Berlin.

Während meiner Tätigkeit als Wirtschaftsberater habe ich in letzter Zeit mehrfach gesehen, wie grundverschieden die einzelnen Siedlerstellen eingerichtet, auf- und ausgebaut sind und wie verschieden die gleichmäßig eingerichteten Stellen unter denselben örtlichen und finanziellen Verhältnissen mit den gleichen Bodenlüssen von den Siedlern bewirtschaftet werden. Die hierbei zutage tretenden Fehler sind vielseitig und verschiedenartig. Es soll deshalb in folgendem in der Hauptsache auf die häufigsten und ständig wiederkehrenden Fehler hingewiesen werden.

Der wesentlichste Fehler ist, daß in den meisten Fällen planlos gewirtschaftet wird, und daß eine richtige Ackerenteilung nicht vorgenommen wird, weil veraltete Fruchtfolgen angewendet werden, weil die Ruchviehhaltung nicht zeitgemäß ist und weil vor allem der Genossenschaftsinn bei den Siedlern fehlt. Wenn dann in den ersten Betriebsjahren mit der falschen Bewirtschaftung begonnen worden ist und noch unnütze Neuanordnungen gemacht werden, kommt es zu der allseitig bekannten Klage über die Unrentabilität der Siedlerstelle. Diese Klagen sind nach meinen Erfahrungen in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt, denn die Ursache ist nicht an der Siedlerstelle als solche zu suchen, vielmehr auf die falsche Bewirtschaftung durch den Siedler zurückzuführen.

Durch die Aufteilung eines Gutes in einzelne Siedlerstellen wird der Großbetrieb in mehrere Kleinbetriebe umgewandelt. Hierdurch entstehen schon ohnehin wirtschaftliche Nachteile, die in der neuen Fruchtfolge nur unter Schwierigkeiten auszugleichen sind.

Um diesen Uebelstand zu beheben, haben verschiedene Siedlungsinstitute den Siedlern einen Wirtschaftsberater zur Verfügung gestellt. Letzter haben die Beratungen aber in den meisten Fällen

erst dann eingeleitet, wenn der Siedler bereits falsch gewirtschaftet hatte und infolgedessen die Renten nicht zahlen konnte. Wenn diese Beratung aber noch so eingehend und gründlich durch Aufstellung eines ordnungsmäßigen Betriebsplanes durchgeführt wird, werden immer noch mehrere Jahre vergehen, bis die Fehler beseitigt sind. Richtig wird aber der Wirtschaftsberater schon vor der Uebergabe der Stelle an den Siedler angekehrt, damit er dann sofort bei mindestens unmittelbar nach der Einrichtung der Stellen einen ordnungsmäßigen und vollständigen Betriebsplan aufstellen kann.

Die Wirtschaftsberatung ist in der Weise durchzuführen, daß von dem Berater für jede Siedler- bzw. für jede Stelle ein sogen.

Betriebsbuch

eingerichtet wird. Dieses **Betriebsbuch** muß den gesamten Wirtschaftsplan für die einzelne Stelle enthalten und den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt sein. In diesem Betriebsbuch ist eine genaue Ackerenteilung vorzunehmen und die damit verbundene Fruchtfolge aufzustellen, damit der Siedler von vornherein mit der richtigen Bewirtschaftung beginnen kann. Sodann sind genaue Angaben über die Fütterung der Tiere zu vermerken; ein genauer Situationsplan muß aufgestellt werden. Auch sind die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen einzutragen, sowie eine genaue Aufstellung über den Bedarf an wirtschafts-eigenen Futter- und Düngemitteln zu machen. Eine Zusammenstellung und Uebersicht für das benötigte Betriebskapital ist zu fertigen, wie auch eine Aufstellung zur Einrichtung des Gemüsegartens mit der entsprechenden Fruchtfolge und der erforderlichen Düngung.

Regelmäßig wird die Durchführung der Beratung vor der Uebergabe der Stelle an den Siedler keine Schwierigkeiten machen. Andersfalls

find etwaige Schwierigkeiten der allgemeinen Beratung dadurch zu überbrücken, daß durch den Wirtschaftsberater in jedem Falle auch die von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung stehenden Spezialberater, wie Tier- und Saat-zugsdirektoren, Kulturtechniker und Wiesenbau-meister erforderlichenfalls hinzugezogen werden.

Wenn auch die vor der Uebergabe der Stelle angeforderte Beratung regelmäßig die Gewähr dafür bietet, daß die Bewirtschaftung der Stelle ordnungsmäßig begonnen wird, so kann meines Erachtens eine ganz sichere Gewähr für den Erfolg nur dann übernommen werden, wenn der Wirtschaftsberater schon bei der Aufteilung der Siedlung und bei dem Vermessen der einzelnen Stellen herangezogen wird, da leider schon bei der Aufteilung und Vermessung sehr viele Fehler gemacht worden sind, die sich sowohl für den Siedler als auch für das Siedlungsinstitut sehr nachteilig ausgewirkt haben.

Wiel zu wenig berücksichtigt wird von den Siedlern die Beschaffung des wirtschafts-eigenen Futters für das künftige Jahr. Das aber ist deshalb so wichtig, weil in den meisten Fällen das erforderliche Betriebskapital zur Anschaffung der zum Betriebe benötigten Rinder fehlt. Wenn dies der Fall ist, muß bereits im ersten Betriebsjahr nach der Getreideernte aus den Ueberschussgebieten durch die Viehverwertungsverbände sog. Pensionsvieh übernommen werden. Hierdurch wird bereits für das zweite Betriebsjahr der benötigte Wirtschaftsdünger erzielt. Der durch etwaige Gewichtszunahme erzielte Erlös kann dann zum Ankauf von Rindern Verwendung finden.

Ein sehr wichtiges Problem bei der Einrichtung einer Siedlung ist weiterhin die zweckmäßige Verwendung der vorhandenen technischen Einrichtung. So kann eine Kartoffelspiritusbrennerei für die Siedler zu einer Genossenschaftsbrennerei umgestaltet werden. Dadurch ist für die Siedler der Absatz für Kartoffeln auf das beste geregelt. Auch für den Viehbestand bringt diese Einrichtung nicht hoch genug einzuschätzende Vorteile und der Erlös aus dem gewonnenen Spiritus ist eine wesentliche Einnahmequelle.

Stadtbrandfiedlung und Hausfrau

Von Else Allen, Stadtrat, Frankfurt a. M.

Wenn wir Stadtbrandfiedlungen schaffen, wenn wir uns die allergrößte Mühe geben, den Siedler möglichst zweckmäßig unterzubringen, wenn wir alles vororgen, um den Siedler in seiner Lebenshaltung, seiner Existenz zu fördern, so ziehen wir nur selten in Berechnung:

Wiel zu wenig beachtet wird auch die Gründung von Spar- und Darlehnskassen, wie von Bezugs- und Abzahlgemeinschaften durch die Siedler, wenn nicht der gemeinlämte Anschluß bzw. Eintritt in derartige bereits vorhandene Vereinigungen in der Nähe der Siedlung möglich sein sollte. Auch hier können die Vorteile derartiger Einrichtungen angedeutet werden, ohne daß eine erschöpfende Darlegung möglich ist. Jeder Praktiker weiß, mit welchen finanziellen Erleichterungen und Vorteilen das Vorhandensein solcher angeleiteten Institute verbunden ist. Selbstverständlich ist hierbei die Mitwirkung der Siedlungsinstitute unbedingt erforderlich. Ob und inwieweit der Wirtschaftsberater hinzuzuziehen ist, wird von dem einzelnen Falle und vor allem davon abhängen, welche praktischen Erfahrungen der Berater auf dem Gebiete der Genossenschaftsgründung hat.

Wenn dann die Wirtschaft beraten bzw. eingerichtet ist, und der Siedler mit der Bewirtschaftung begonnen hat, darf er nicht seinem Schicksal überlassen werden. Der Wirtschaftsberater muß etwa ein Jahr nach der Einführung des Siedlers in seine Stelle die Wirtschaft erneut besichtigen, um auf gemachte Fehler hinweisen und vor allem sowohl den Siedler als auch die Stelle kontrollieren zu können. Wie weit die endgültige Durchführung der Beratung dann noch weiter auszudehnen ist, hängt von dem Einzelfalle und den etwaigen besonderen Umständen ab. Bei der ersten Besichtigung nach Uebergabe der Stelle ist dann vom Wirtschaftsberater dem Siedler ein Kassenbuch einzurichten. Für das Siedlungsinstitut bietet das Kassenbuch die Möglichkeit, sich jederzeit einen genauen Ueberblick über die einzelnen Stellen zu verschaffen.

Wenn bei der Auslegung von Rentenstellen bzw. der Vergebung der Siedlerstellen so verfahren wird, wie vorstehend kurz angedeutet ist, lassen sich viele bisher gemachte Fehler vermeiden, und kann hierdurch der feste Grundstein für ein vollständig neues, selbständiges Dorf mit eigener Bildungstätte für die Jugend und mit sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen werden, womit erst die Durchführung des Siedlergedankens Wirklichkeit wird.

Die Eignung der Siedlerfrauen für die neue Aufgabe.

Mit der Frau des Siedlers steht und fällt das ganze Gelingen des Siedlungsgedankens. Selbst wenn der Siedler für seine neue Aufgabe ganz

geeignet ist, so fällt der ganze Plan der Stadttrandsiedlung, wenn die Frau versagt.

Wir müssen bedenken, daß die Frau des Arbeitlosen, der Siedler werden soll, die schwere Zeit der Geldknappheit am meisten und am stärksten am eigenen Leibe verspürt hat; es sind bereits ärztliche Gutachten darüber vorhanden, daß die Zahl der unterernährten Frauen größer ist, als die der Männer. Dieser Befund ist etwas Selbstverständliches, wenn man bedenkt, daß es eben in der Natur einer rechten Frau liegt, sich selbst zurückzustellen gegenüber den Anforderungen von Mann und Kindern. Es ergibt sich also leider daraus, daß die Körperkräfte der zukünftigen Siedlersfrau gelitten haben. Man müßte diese Frauen erst in die Erholung schieben, um sie voll leistungsfähig zu machen. Denn sie stehen einer neuen und keineswegs leichten Aufgabe gegenüber, die eine vollständige Umstellung in geistiger und körperlicher Hinsicht von ihnen verlangt.

Wenn eine Siedlersfrau aus rein städtischen Verhältnissen stammt, wird sie ein ganzes Teil neuer Eindrücke zu verarbeiten haben, wenn sie urplötzlich in fast ländliche Verhältnisse versetzt wird. Sie muß, ist sie z. B. nicht geborene Tierfreundin, sich zunächst an die Wartung von Tieren gewöhnen. Sie muß erst erkennen, daß ein Haustier täglich vieler Wartung bedarf, ehe es überhaupt ernähren hilft, daß es gepflegt, beobachtet, geäubert werden muß, usw. Und der Uebergang vom städtischen Konsumenten zum ländlichen Produzenten wird nicht jeder Frau leicht fallen, dieser Anfang in der Umstellung, in dem manches nicht klappt, bei dem so Vieles bedacht sein muß, was vorher selbstverständlich war, Kleinigkeiten, die schwer wiegen, wenn das nötige Geld fehlt, sie zu ändern und zu deren reibungsloser Abwicklung die Geistesgaben nicht aller Siedlerfrauen ausreichen werden.

Gesunde, intelligente Frauen, die den Willen zur Umstellung haben, das sind die geeigneten Frauen für den Siedlungsgedanken. Aber — sind sie so zahlreich, daß man bei der Auswahl der Siedler nur nach dem Manne sehen muß und nicht auch nach der Eignung der Frau? Wird man nicht, wenn die Prüfung nicht auch nach dieser Richtung hin erfolgt, dann vielleicht zu Unrecht der Frau, die sich nicht für das Siedeln eignet, die Schuld an dem Versagen geben, eine Schuld, die sie nicht treffen kann, weil sie sich nach ihrer ganzen Einstellung und Veranlagung nicht hierfür geeignet hat.

Wie kommt man um diesen Punkt herum, der schwerwiegend genug ist, um Beachtung zu finden?

In England z. B. hat man die Einrichtung getroffen, diejenigen Frauen und Mädchen, die nach

Kanada auswandern wollen, in besonderen Schulungskursen für die Anforderungen, die dort an sie herantreten werden, reif zu machen. In Schnellschulen lernen sie alles das, was sie drüben eher brauchen werden, wie im Mutterlande, weil man damit rechnen muß, daß diese Frauen aufs Land kommen, wo sie sich selber zu helfen imstande sein müssen. Die gleiche auf die neuen Anforderungen eingestellte Vorbildung müßte man auch den neuen Siedlersfrauen mitgeben, die aus städtischen in ländliche Verhältnisse überführt werden sollen.

Es gibt bereits derartige Schulen, wie ich mir habe sagen lassen, aber — was nützt z. B. der Berliner Siedlersfrau die Schule in Süd- oder Westdeutschland? Vertische Abweichungen werden stets vorhanden sein. Darum müßte für jeden Siedlungsort ein eigener Unterricht der Siedlersfrauen vorgesehen werden.

Hier erwächst den örtlichen Hausfrauenvereinen eine großartige Aufgabe, hier gilt es Frauen reif zu machen für neue Aufgaben und ihnen den Weg mit Hilfe neu erworbener Kenntnisse zu ebnen, den sie sonst nur unter schweren und teuer erkauften Erfahrungen werden gehen können. Hier, in den Schulungskursen der Hausfrauenvereine wird man leichter erkennen, als alle theoretische Prüfung, welche Frau sich für die neue Aufgabe eignet. Man sollte sich, ehe man unter den Siedlerfrauen die Auswahl trifft, das Urteil der unterrichtenden Frauen hören und beachten. Dies muß aber ein praktischer Unterricht sein, da man reife Frauen, die meist lange schon in der schweren Schule des Lebens waren, nicht theoretisch lehren kann, wie junge Schulmädchen.

Vielleicht wäre es einfacher, die sogenannte „gebildete“ Frau, deren Geist sich manchmal in neue Aufgaben schneller einleben wird, in diese neuen Verhältnisse zu stellen, diese Frauen, von denen diese den starken Willen „Zurück zur Natur“ in sich tragen und denen ein widriges Geschick diesen Weg bisher immer versperrt hat. Vielleicht sollte man auch solche Frauen, die starke logische Einstellung besitzen, in die Siedlung gewissermaßen als Sauerreißer hineinsehen, weil sie vielleicht leichter Schwierigkeiten überwinden lernen werden, an denen eine etwas schwerfälligere Frau scheitern wird.

Jedenfalls bringt die Stadttrandsiedlung für eine ganze Anzahl von Frauen neue Aufgaben. Alle, die es mit der Ausbildung der Frau, mit ihrer Heranziehung zu neuen Aufgaben ernst meinen, können nur wünschen, daß Frauen zugezogen werden, die für das Amt, das sie ausfüllen sollen, geeignet sind, um vorbildlich zu wirken für diejenigen Wittschwwestern, denen sie helfen sollen.

Arbeitsbeschaffung

Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit trifft günstige wirtschaftliche Voraussetzungen an. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung lassen die Rohstoffpreise in den letzten Monaten eine bemerkenswerte Stabilität erkennen. Auch der Rückgang der Fertigwarenpreise ist im Auslaufen begriffen. Die Kalkulationsgrundlagen der Unternehmen gewinnen damit an Festigkeit. Die Entwicklung des Eisenverbrauchs, des Maschinenabsatzes und der Bautätigkeit zeigt, daß sich die Investitionstätigkeit der Unternehmer an einigen Stellen der Wirtschaft wieder zu regen beginnt.

Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit wirkt in zweifacher Weise in der Richtung eines Wirtschaftsaufschwunges:

einmal durch Förderung der privaten Unternehmerrinitiative, alsdann durch die Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten großen Umfangs.

Die freie Unternehmertätigkeit wird zunächst dadurch angeregt, daß Aufwendungen für Maschinen und andere Gegenstände des gewerblichen und landwirtschaftlichen Anlagekapitals unter bestimmten Voraussetzungen bei der Ermittlung des Gewinns für die Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer abgesetzt werden können. Weitere Anregungen werden durch Zuschüsse für die Instandhaltung von Wohngebäuden, Wirtschaftsgebäuden, Umbauten usw. bemerkbar werden. Dabei soll versucht werden, die Spannungen am Wohnungsmarkt zu beseitigen, die u. a. durch die Schwierigkeit, Großwohnungen rentabel zu vermieten, gegeben sind. Schon die verhältnismäßig hohe Zahl der Bauvollendungen im ersten Vierteljahr von 1933 war überwiegend durch Wohnungsumbauten bedingt, auf diese entfielen in Groß- und Mittelstädten rund 42 v. H. des gesamten Wohnungszuganges, gegenüber 21 v. H. im ersten Vierteljahr von 1932. Es ist zu erwarten, daß dieser Anteil in den kommenden Monaten weiter steigt.

Zur Förderung der öffentlichen Arbeiten werden nach dem Gesetz Darlehen für Instandsetzungen an öffentlichen Gebäuden, Brücken usw., Flußregulierungen sowie Errichtung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken gegeben werden.

Auch die Siedlung in ihren verschiedenen Formen, insbesondere aber der Eigenheimbau und die vorstädtische Rand siedlung, werden im Rahmen dieser Arbeitsbeschaffung gefördert werden. Für die Förderung der Eigenheimbauten sind 20 Millionen, der vorstädtischen Kleinsiedlung 100 Millionen Reichsmark in Aussicht genommen. Während die Durchführung des neuen Eigenheimbauprogramms im wesentlichen nach den bisher geltenden Grundzügen erfolgen dürfte,

ist für die Vorstadtsiedlung mit einer weitgehenden Aenderung der Richtlinien zu rechnen. Die Vorstadtsiedlung soll von der ursprünglichen Maßnahme der Erwerbslosen siedlung umgestaltet werden zu einer auf die Dauer wirtschaftsbelebenden „nebenberuflichen Land siedlung“, wie sie im Märzheft dieser Zeitschrift in der Denkschrift „Arbeitsbeschaffung durch nebenberufliche Land siedlung“ gekennzeichnet ist.

Die Durchführung dieses ersten Abschnittes des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist noch nicht im einzelnen geregelt. Die Grundzüge sind jedoch aus der im Abschnitt „Politik und Wirtschaft“ (Heft 5) gewürdigten Rede des Führers und der Haushaltsrede des Herrn Ministerpräsidenten Göring bekannt.

Entschuldungsgesetz und Siedlung

Das im Reichsgesetzblatt vom 3. Juni 1933 veröffentlichte Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse ist in der sachmännlichen Öffentlichkeit nicht überaus mit der gleichen Begeisterung begrüßt worden. Es gibt Kreise, die die Bedeutung dieser Maßnahme im Gesamtsammenhang der ostelbischen Agrarentwicklung als sehr problematisch ansehen. Sie gehen von der Ueberzeugung aus, daß jeder Versuch einer Sanierung der kapitalistischen Gutswirtschaften durch Schuldenstreichung allein das Schicksal der ostelbischen Gebiete auf lange Sicht nicht aufhalten kann. Denn die Schuldenstreichung bringt keinen Ersatz für die Gutsbewirtschaftung von innen heraus. Außerdem können die Eingriffe in das Wirtschaftsleben des hauptsächlich von dem Gesetz betroffenen deutschen Ostens den wirtschaftlichen und moralischen Kredit der kapitalistischen Agrarwirtschaft, der durch die Dithilfe-maßnahmen untergraben ist, wohl kaum wieder herstellen.

Doch hier interessiert uns in der Hauptsache die Zukunft der Dittiedlung. Ihr Schicksal ist auch nach dem Gesetz noch ungewiß. Zwar hat Herr Reichsminister Hugenberg bei seinen Erklärungen anlässlich der Veröffentlichung des Gesetzes davon gesprochen, daß nunmehr sehr reich aus der Reihe der entschuldungsfähigen Betriebe Siedlungsland zur Verfügung stehen werde. Ob diese Voraussage des Herrn Ministers in der Praxis mit der notwendigen Beschleunigung wird durchgeführt werden können, ist zweifelhaft, da das Gesetz in der Gesamtheit durch Einleitung der Entschuldungsverfahren zunächst einen Ausschub der Liquidation sanierungsfähiger Güter bringt. Jedenfalls dürfte für dieses Jahr schwerlich mit einer Verwertung dieser Güter zu rechnen sein. Die Zukunft der Siedlung wird entscheidend von der Ausgestaltung des Verfahrens abhängen, das ein Siedlungsgrundstück bis zum Zeitpunkt der

Landabgabe durchzulaufen hat. Dabei wird der Eigentümer auf die Auswahl der zur Landabgabe geeigneten Flächen zu beschränkten sein, und zwar zugunsten der Entschuldigungsstellen, die mit den Siedlungsträgern zusammenzuarbeiten haben. Wenn der Eigentümer nämlich die Entschuldigungsstellen wählt und nachher das Siedlungsland bestimmt, dann besteht die Gefahr, daß er sich vor Einleitung des Verfahrens zum Zwecke der Erzielung eines ganz besonders günstigen Preises mit verschiedenen Siedlungsträgern in Verbindung setzt und dadurch das Land verteuert und das Verfahren erschwert. Es soll zwar bei der Bewertung des Bodens in erster Linie maßgebend sein, daß die Siedler auf ihren Stellen bestehen und die Renten zahlen können, aber diese Frage soll nicht nach dem „gegenwärtigen rentenlosen Zustand der Landwirtschaft“, sondern „nach einer mittleren Wirtschaftslage“ beurteilt werden. Das Schicksal des Siedlungswertes bleibt immer noch ungewiß. Insbesondere bleibt noch abzuwarten, wie die vom Führer der nationalsozialistischen Agrarpolitik, Darré, gekennzeichneten Grundsätze für die Durchführung der Siedlung in der Praxis umgesetzt werden. Wann das landwirtschaftliche Siedlungswert in großem Umfange in Angriff genommen wird, ist noch ungewiß, gewiß ist aber, daß die Aufgliederung der Gutsbetriebe in einer planmäßigen Siedlung Wirklichkeit werden wird, denn die wirtschaftliche Lage und der Siedlungswille unseres Volkes sind stärker als alle Widerstände, die sich etwa auch im Rahmen der neuen Entschuldungsaktion in der Praxis zeigen sollten.

Bäuerliches Erbhofrecht

Mit dem 1. Juni 1933 ist das Preussische Gesetz vom 15. Mai 1933 in Kraft.

Damit ist der Wunsch des Reichskanzlers, den er am Tage der nationalen Arbeit verkündete, von Preußen aus in die Tat umgewandelt: „Bei der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens, beim Bauern“ den Aufstieg der Nation beginnen zu lassen.

Die Grundgebanten des Gesetzes sind aus der instinktivsten Kraft des Volkes heraus geschöpft, die uralte germanische Rechtsinstitutionen trotz Jahrhunderte langen Druses fremden Rechts im Bewußtsein und im Handeln des deutschen Bauern lebendig erhalten hat.

Die Anteilbarkeit des Hofes, die unzertrennliche Verwurzelung der bäuerlichen Familie in der heimatischen Scholle werden durch das Erbhofgesetz zur Grundlage der bäuerlichen Verfassung gemacht.

Deshalb soll nach diesem Gesetz als Bauer nur derjenige noch bezeichnet werden, der einen in die

Erbhofrolle eingetragenen Erbhof besitzt. Deshalb soll der Bauer nur einen einzigen Erbhof sein Eigen nennen dürfen, den er einem seiner Kinder als Anerben zu überlassen hat. Auch die übrigen Kinder des Bauern werden durch das Gesetz mit der väterlichen Scholle fester verknüpft, denn für sie tritt an die Stelle eines zweifelhaften Anspruchs auf Ausschüttung von Geld bei einer Abschichtung der Ansprüche, nach Kräften des väterlichen Hofes erlogen und ausgestattet zu werden, sodas sie in die Lage versetzt werden, im Leben ihren Mann zu stehen und eine Familie zu gründen und zu ernähren. Falls der Erbhof nach seiner Größe für mehrere Familien die Lebensgrundlage zu geben vermag, soll der Bauer aus dem Erbhof auch zu Lebzeiten mehrere Erbhöfe machen können, um mehrere Söhne Bauern werden zu lassen. Anerbe und Miterben gewinnen also gleichermaßen auch der Erhaltung des ungeteilten Erbhofes. Dies wird eine gewaltige Steigerung der Lebenskraft der bäuerlichen Bevölkerung, des Rückgrats des Staates, bedeuten. Insbesondere soll nach dem Gesetz der Miterbe nicht schuflos in der Welt unverschiedenen Schicksalschlägen ausgeliefert sein, sondern für Lebenszeit das Recht haben, auf dem heimatischen Hofe Zukunft zu suchen.

In der Erkenntnis des gefunden Grundgebantens des Erbhofrechtes enthält das Gesetz besondere Bestimmungen für die Landschaften des Staatsgebietes, in denen die Anerbensitte in Folge besonderer unglücklicher fremder Einflüsse sich nicht zu erhalten vermochten. Hier wirkt das Gesetz bewußt auf Wiedereinwurzelung der Anerbensitte hin, in dem es beim Erbfall dem Bauern schon das Recht gibt, den Hof als Erbhof zu übernehmen, natürlich mit gleichzeitiger Übernahme der im Gesetz dem Anerben auferlegten Verpflichtung.

Mit der Schaffung dieser Grundlage der bäuerlichen Verfassung hat das Preussische Staatsministerium die Gesetzgebung der Bauernbefreiung von Stein und Hardenberg, deren Auswirkungen nach dem Auscheiden dieser kraitvollen Männer aus der Staatsführung ein liberalistisches Zeitalter wieder verschüttete, sorgeseht. Im Zuge einer großen geschichtlichen Entwicklung stellt darnach die Verwurzelung des Bauerngeschlechts mit seiner Scholle den zweiten mit dem vorigen ebenbürtigen Schritt auf dem Wege der Befreiung des Bauernvolkes im Preussischen Staate dar.

Mit dem neuen Gesetz ist eine Regelung geschaffen worden, die über den eigentlichen erbrechtlichen Fragentretis hinausgeht und die Erhaltung der bestehenden ländlichen Wirtschaftsstätten gegen Zerstückung und Devastierung zu sichern unternimmt. Die Größe der künftigen Erbhöfe ist zwar im neuen Gesetz noch nicht festgelegt. Die darin enthaltene Bestimmung, der Hof dürfe nicht so groß sein, daß seine Bewirt-

haftung nicht mehr von einer Hofstelle aus ohne Vorwerke erfolgen kann, wird noch durch Durchführungsbestimmungen ausgefüllt werden. Dieses Vorgehen ist, wie der maßgebende Bearbeiter des Gesetzes, Ministerialrat Wagemann ausgeführt hat, gewählt worden, weil sich die Mannigfaltigkeit der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht in eine systematische Bestimmung der Betriebsgröße pressen läßt. Für die Durchführungsbestimmungen wird die Auslegungsregel des Gesetzes selbst die Richtlinie sein: „Eine große Anzahl lebensfähiger, kleinerer und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, ist für die Gesunderhaltung von Volk und Staat notwendig.“ Für die Zukunft der Siedlung ist nach den Ausführungen Wagemanns dadurch Vorloge getroffen, daß bei der Berufsausbildung und der Ausstattung, die den weichenenden Erben nach dem Stand des Hofes gewährt werden sollen, an die Erziehung und -Ausrüstung eines guten Siedlernachwuchses gedacht ist. Die Abfindung braucht also nicht in Kapital oder Geldrente zu erfolgen. Auch Inventarstücke werden dem nachgeborenen Sohn häufig mitgegeben werden, damit er sich auf seiner neuen Stelle einrichten kann. Wenn das Gesetz für den Notfall eine Heimatausflucht gewährt, so wird diese doch nur gegen Mitarbeit auf dem Hofe in Frage kommen.

Mit dem neuen Gesetz haben bäuerliches Denken, bäuerliche Sitte und das Rechtspfinden bäuerlicher Menschen in das Rechtsleben unverfälscht Eingang gefunden. Die Achtung vor dem landwirtschaftlichen Eigenleben zieht sich wie ein roter Faden durch das Gesetz. Durch Erhebung einer im Volke verwurzelten Rechtsanschauung zum Gesetz soll den Lebensnotwendigkeiten des Landvolkes ihr Recht gegeben werden. Wenn später diese Erneuerung des bäuerlichen Rechts durch die Ordnung der berufsständischen Gliederungen und die Umgestaltung des städtischen Rechtslebens ergänzt sein wird, dann wird auch die vom Stadtvolk ersehnte Sicherung seiner Wohnstätten mit einer stärkeren Verantwortlichkeit bei der Bewirtschaftung der Eigenheime und Häuser verwirklicht werden können.

Reichsverband Deutscher Wohnungsunternehmen

Der Reichsverband Deutscher Baugenossenschaften hielt vom 26. bis 28. Mai seinen diesjährigen Verbandstag in Gleiwitz O.-S. ab.

Die äußerst gut besuchte Tagung gab einen eindrucksvollen Auschnitt aus der Tagesarbeit der gemeinnützigen Bauvereinsbewegung und zeigte dem bedrängten oberhiesigen Grenzland, daß seine besondern Nöte von der gesamten organisierten Bauvereinsbewegung anerkannt werden.

Die Mitgliederversammlung am 26. Mai wurde von dem Verbandsvorsitzenden,

Geh. Reg.-Rat, Ministerialdirigent a. D. Dr. Glag eröffnet, dem gleichzeitig vom Preussischen Staatsministerium das Amt als Beauftragter für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen übertragen ist. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Tagesordnung, der Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes erfolgte die Beratung und einstimmige Annahme der neuen Satzung des Verbandes, die nach dem Führerprinzip aufgebaut ist. Damit wurde unter großem Beifall der Versammlung ein Wert zum Abschluß gebracht, das für das Verbandsleben von ausschlaggebender Bedeutung ist und dem Vorsitzenden die Möglichkeit durchgreifender und zielsicherer Verbandspolitik gibt. Der Name des Verbandes wurde umgeändert in „Reichsverband Deutscher Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V. — R. d. W. —“. Der neue Vorstand besteht aus den Herren: Geh. Reg.-Rat Dr. Glag, Heinke, Plum, Parjen-Schleumer, von Specht.

Herr Verbandsoberrvisor Guhmer, der vom Preussischen Staatsministerium mit dem Amt als Beauftragter für den Reichsverband der Wohnungsfürorgegesellschaften betraut worden ist, berichtete über die Revisionsstätigkeit im Verbands während des letzten Jahres. Sein Vortrag gipfelte in der Forderung, daß als Hauptaufgabe des Revisionsverbandes und seiner einzelnen Mitglieder die Erhaltung des Wohnungsbesitzes in den Vordergrund trete. Eine notwendige Voraussetzung dafür sei die Forderung der Zinsrechtschaffenheit, um den Kernsten der Armen die Erhaltung des Eigenheims zu ermöglichen.

Der Verbandsvorsitzende, Geh. Reg.-Rat Dr. Glag, entwarf im Anschluß daran ein Bild von den Baugenossenschaften und -gesellschaften in der Wirtschaftskrise und umriß besonders die Aufgaben, die ihm durch den von der Preussischen Staatsregierung erteilten Auftrag gestellt sind. Die Ausführungen von Geheimrat Dr. Glag und Oberrevisor Guhmer waren getragen von dem Willen und der Macht, einerseits die Genossenschaftsbewegung, die als alter urdeutscher Gedanke bei unseren Vorfahren hoch im Ansehen stand und darum gerade von der Regierung der nationalen Revolution anerkannt wird, zu neuem Leben und zur Erfüllung der gestellten Aufgaben emporzuführen, andererseits aber den Wohnungsfürorgegesellschaften als den Organen des Staates zur Fortsetzung einer planvollen vom Staate für richtig erkannten Wohnungspolitik durch Neugestaltung des Aufgabenkreises die Möglichkeit zielsicherer Wirkens zu geben.

Beide Wirtschaftsorganisationen, die der genossenschaftlichen Selbsthilfe und die der staatlichen Treuhändstellen (WZG), werden im Einvernehmen miteinander sowie mit den Behörden und Selbstverwaltungskörpern, die national und

logial gerechtfertigte Siedlungspolitik in der Praxis zu verwirklichen streben.

Der Verbandstag in Gleiwitz hat sich in einer Entschließung für die endgültige Vereinheitlichung des gesamten Bauvereinswesens unter einheitlicher Führung eingesetzt. In einer Vertrauensumgebung an die Regierung von Reich und Ländern wird u. a. gefordert:

1. die sofortige Verwirklichung der wiederholt versprochenen Zinsentung;
2. die durch die allgemeine Entwertung entstandene Uebererschuldung der nach 1924 erstellten Neubauwohnungen zwingt dazu, die Hauszinssteuerhypotheken dem heutigen Herstellungswert anzupassen und sie dementsprechend zu streichen. Zunächst wird als dringlichste Maßnahme das Ruhen von Verzinsung und Tilgung dieser Hypotheken verlangt;
3. der vertragliche Zinssatz der Arbeitsgeberdarlehen behördlicher Art wird von 5 auf 2% gesenkt. Für alle bezugsfähigen Wohnungen wird diese Vergünstigung gewährt ohne Rücksicht darauf, ob sie mit Angehörigen der darlehens-

gebenden Behörde besetzt sind oder nicht. Bereits gewährte weitergehende Vergünstigungen bleiben unberührt;

4. es ist durch Reichsgesetz zu regeln, daß die in der Zeit vom 1. 1. 1924 bis 31. 3. 1932 bezogenen Neubauwohnungen hinsichtlich der Gemeinbezugsfläche zur Grundvermögensteuer genau so behandelt werden, wie die nach dem 1. 4. 1932 bezogenen Wohnungen;
5. die Geldinstitute dürfen die Zinszahlung, wie allgemein üblich, nur nachträglich verlangen, da bei den durch die Wirtschaftsnot verursachten sehr schleppenden Mieteinnahmen eine Vorauszahlung von Darlehenszinsen noch schwieriger als bisher und deshalb nicht vertretbar ist;
6. der Verwaltungskostenatz, der heute noch $\frac{1}{2}$ v. H. und mehr beträgt, ist wesentlich herabzusetzen und nur noch von dem jeweiligen Kapitalrest (also nicht während der ganzen Tilgungsdauer noch ursprünglich geschuldeten Beträge) zu berechnen. Die hierdurch entstandenen Ersparnisse dürfen nicht den Tilgungsbeträgen zugeschlagen werden. Dr. F. R.

Vesprechungen

Fritz Schumacher: Das Gebiet Unterelbe—Hamburg im Rahmen einer Neugliederung des Reiches. 15 Abb., 36 S. Verlagsbuchhandlung Broedel & Co., Hamburg 1932.

Abgelehnt wird von Schumacher mit Recht ein Vorschlag der Provinz Hannover, die Elbe zur Grenze zwischen Hamburg und Niedersachsen zu machen, die mit Häfen, Binnenschiffahrt und Industrie das funktionelle Zentrum Hamburgs darstellt. Ebenso nachdrücklich abgelehnt werden die mittelalterlichen Reliquien der heutigen Grenzführung, die zu einer einseitigen Hypertrophie der Siedlungen auf dem östlichen Nordufer geführt haben. Abgelehnt wird endlich eine territoriale Verbindung mit Schleswig-Holstein, die Hamburg gleichfalls in eine periphere Rolle drängen würde.

Erwogen werden vier Lösungen: Als kleinste das Gebiet des jetzigen Landesplanungsausschusses, das Hamburg, Altona, Harburg und die drei benachbarten Landkreise umfaßt. Als größere eine territoriale Verbindung mit Cuxhafen auf dem linken Elbufer, und als größte eine territoriale Verbindung mit Cuxhafen und Lübeck. Die beiden letzteren Lösungen treten infolge zu starker Einbeziehung von landwirtschaftlichem Zwischenlande zurück, dessen Belange außerhalb der Groshamburger Interessen liegen. Daraus ergibt sich ein vierter Vorschlag auf eine Eingliederung des dazwischen liegenden Landes zu verzichten und nur die drei Handelssentren Hamburg, Cuxhafen und Lübeck nebst den sie verbindenden Verkehrsnetzen einer einheitlichen Leitung zu unterstellen

Eine Stellungnahme zu diesen Vorschlägen bedingt eine isolierte Betrachtung des Hamburger Wirtschafts- und Siedlungsorganismus als Handels-siedlung, als Industrie-siedlung und als Wohnsiedlung, auf die in der vorliegenden Schrift wie auch in anderen Denkschriften bisher verzichtet worden ist. Man gelangt dann zu folgenden Ergebnissen, deren schärfere Gestaltung eingehenden Einzeluntersuchungen vorbehalten bleiben muß:

Groshamburg als Handels-siedlung: Haben sich auch besondere Zweige des Ueberseehandels in den übrigen Hafenstädten Bremen, Emden, Lübeck und Stettin entwickelt, so bildet doch Groshamburg das Zentrum des deutschen Ueberseehandels. Es liegt im Reichsinteresse, den politischen Raum Groshamburg durch eine entsprechende Abgrenzung für seine überseeischen Handelsaufgaben voll funktionsfähig zu machen.

Groshamburg als Industrie-siedlung und als Wohnsiedlung: Die mit dem Hamburger Großhandel verbundenen Industrien verteilen sich jetzt schon größtenteils auf andere Seehäfen, Freihäfen, benachbarte Binnenwasserstraßen und Küstenbezirke. Daß im Gegensatz zu der notwendigen Ballung des Hamburger Ueberseehandels eine gleiche Ballung der Groshamburger Industrien innerhalb des engeren Wirtschaftsgebietes Groshamburgs schon jetzt unwirtschaftlich geworden ist, lassen die hervorragenden Planungen des Hamburgisch-Preussischen Lan-

desplanungsausschusses klar erkennen. Die Valung von Arbeitsstätten und Wohnstätten um den Hamburger Hafen erzwingt schon heute überaus kostspielige Anlagen für Wohnung, Verkehr und Versorgung, ohne eine gesundheitlich schädliche Häufung der Wohnstätten verhindern zu können. Die Unwirtschaftlichkeit dieser Valungen würde bei voller Besiedlung des neu geplanten Gemeinschaftshafens noch erheblich gesteigert werden, wobei wirksame Sanierungen der jetzigen Wohnungsverhältnisse in der Innenstadt mit außerordentlichen Opfern erkauft werden müßten.

Da in vielen Industriezweigen ein wirtschaftliches Bedürfnis für eine weitere Valung im Grohhamburger Hafen nicht mehr besteht, liegt eine Förderung der industriellen Auflockerung im Interesse einer Sanierung der Grohhamburger Wohnsiedlung und einer besseren Erfüllung der handelspolitischen Aufgaben Grohhamburgs.

Folgerungen für die territoriale Neugliederung und Organisation des Grohhamburger Wirtschaftsgebietes: Die Grohhamburger Wohnsiedlungen und die an den Grohhamburger Hafen gebundenen Industrieansiedlungen werden sich etwa innerhalb der Grenzen des jetzigen Hamburgisch-Preussischen Landesplanungsausschusses frei entfalten können. Der erste der vier Vorschläge, den auch Schumacher für geeignet hält, wäre danach die gegebene territoriale Lösung. Die Verkehrsverbindungen zwischen Cuxhafen, Grohhamburg und Lübeck können nach dem vierten Vorschlage auch zwischengemeindlich geordnet werden. Zu einer organischen Entwicklung der überseeische Rohstoffe verarbeitenden Industrien an Nord- und Ostsee bedarf es dagegen einer Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Hafengemeinschaften und Verwaltungsbezirke. Für ihre Organisation werden erst nach einer genaueren Untersuchung der industriellen Standortverhältnisse im Rahmen einer zusammenfassenden Landes- und Reichsplanung geeignete zwischenbezirkliche Formen gefunden werden können.

Martin Pfannschmidt.

„Kolonialgebiete des Rhein-Weiß. Industrie-reviere.“ Deutsche Inlandskolonien, Band 7 der Materialiensammlung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungsweisen an der Universität Münster i. W., herausgegeben von o. ö. Universitätsprofessor Dr. W. F. Brud, Münster 1932, 166 Seiten, Preis RM 6,—.

Der unter dem Titel: „Kolonialgebiete des Rhein-Weiß. Industrie-reviere“ veröffentlichte Band 7 der Forschungsstelle stellt einen Bericht über die Tätigkeit der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungsweisen dar, die sie zur Er-

forschung der aktuellsten Probleme im Siedlungs- und Wohnungsweisen in umfangreichem Maße entwickelt hat. Wenn auch die zahlreichen Beiträge nicht als abschließende wissenschaftliche Untersuchungen zu werten sind, so bieten doch die meist aus Vorträgen bei den Veranstaltungen der Forschungsstelle hervorgegangenen, von namhaften Fachleuten verfaßten Aufsätze eine derartige Fülle von Anregungen für weitere praktische bzw. theoretische Betätigung im Siedlungs- und Wohnungsweisen, daß die Anschaffung des 166 Seiten starken Bandes allen interessierten Kreisen dringend ans Herz gelegt werden kann. Wir verweisen im einzelnen auf die mit reichlichem Karten- und Schaubildmaterial versehene Unteruchung von Dr. Ing. Richter: „Der freie Platz für die Siedlung in Westfalen“, in der insbesondere auf die Möglichkeiten der Dedlandsiedlung in der Provinz Westfalen eingegangen wird. Abgegeben von weiteren Aufsätzen über „Grenzen und Möglichkeiten der Siedlung in Westfalen“ werden auch andere aus der praktischen Tätigkeit sich ergebende Probleme behandelt, so vor allem Fragen der Rentabilitätssteigerung von großen Landbesitzen — beachtenswert sind die interessanten Versuche mit Fischzuchtulturen und Pelztierfarmen auf den Herzog von Croh'igen Besitzungen — und arbeitsmarktpolitischen Fragen (Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals). Der Preis der mit 32 Abbildungen und zahlreichen, teilweise in Banddruck hergestellten Karten beträgt RM 6,—. Dr. M.

„Drei Abhandlungen über Finanzierung des Wohnungsbaus und Städtebauprobleme.“ Band 8 der Materialiensammlung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungsweisen an der Universität Münster i. W., herausgegeben von o. ö. Universitätsprofessor Dr. W. F. Brud, Münster 1933, 248 Seiten, Preis RM 6,—.

Der Band 8 der Materialiensammlung der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungsweisen an der Universität Münster i. W., beschäftigt sich in zusammenfassender Darstellung mit einigen seit langem in der Öffentlichkeit diskutierten Problemen des Wohnungsweisen.

Dr. Kurt Thierbach behandelt die Frage der „Zwischenfinanzierung im Wohnungsbau“ zum ersten Mal vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, während sie bisher meist nur eine rechtliche, bzw. wohnungspolitische Würdigung erfahren hatte. Insbesondere bringt er sehr interessante Untersuchungen über die konjunkturpolitische Bedeutung des Zwischenkredits bei den Beziehungen zwischen der Wohnungsproduktion und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Daneben werden außer einer ausführlichen Schilderung der tatsächlichen Entwicklung alle Einzelprobleme dieses umfangreichen Fragenkomplexes, wie Fragen des Risikos, der Kosten, der Finanzierungstechnik

usw. eingehend berücksichtigt. Die Arbeit verdient die Beachtung weitester Kreise.

Die zweite Arbeit von Dr. W. Dallmann: „Die Wohnungsfürsorge der sozialen Versicherungsanstalten“ hat es sich zur Aufgabe gestellt, die bisher nur aus Einzel- bzw. Teilabhandlungen bekannte Tätigkeit der Sozialversicherungsträger auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge einmal zusammen- und umfassend kritisch darzustellen. Zeitlich erstreckt sie sich auf die Vor- und Nachkriegszeit. Auch diese Arbeit konnte die konjunkturelle Bedeutung der Wohnungsfürsorge der sozialen Versicherungsanstalten für die Wohnungsproduktion nicht unerwähnt lassen. Wie bei der erstgenannten Arbeit gewährt auch hier zahlreiches Zahlen- und Schaubildmaterial einen tiefen Einblick in die untersuchten Tatsachen und Vorgänge.

Die dritte Arbeit — Dr. Ing. Ph. A. Kappaport: „Blockbau und Zeilenbau“ — enthält mehr, als ihr bescheidener Untertitel — sie nennt sich eine „Städtebauliche Studie“ — vermuten läßt. Enthält sie doch außer einem geschichtlichen Rückblick und einer begrifflichen Auseinandersetzung eine Erörterung aller Seiten des außerordentlich vielseitigen Problems. Im Gegensatz zu der bisher üblichen Methode, die heutig erörterte Streitfrage „Blockbau oder Zeilenbau“ mit einer einseitigen Stellungnahme zu beantworten, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß beide städtebaulichen Formen — je nach den örtlichen Verhältnissen, sowie dem städtebaulichen Ziel — ihre zweckentsprechende Verwendung finden müssen.

Das Studium der drei Arbeiten ist den Herren der Fachwelt dringend zu empfehlen. Dr. M.

Die Alterssiedlung. Wege zu neuen Wirtschaftszielen. Von J. F. Amberger, Bürgermeister zu Heidelberg. 1933. Verlag G. Braun, Karlsruhe. Preis RM —,90.

Das lezenswerte Schriftchen behandelt das Schicksal des modernen Industriearbeiters: seine Entwurzelung, das Aunausgeglichenen seines Daseins und ganz besonders die Schwächung seines Lebenswillens durch die Aussicht, oft schon mit 40 Jahren aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden zu werden. Zwar schützt ihn die Sozialversicherung vor dem Neufenster; doch gibt sie ihm nicht die Möglichkeit, seine langsam schwächer werdenden, doch immer noch wertvollen Kräfte auszunutzen. Ein Gleiches gilt von der Frau, der Bewahrerin des Lebens.

Ausgehend von der Auffassung, daß mit einer dauernden Schrumpfung des Arbeitsvolumens in den Industriestaaten zu rechnen ist, sieht der Verfasser eine Lösung sozialer und auch wirtschaftlicher Art in dem Heim einer „Alterssiedlung“. Der Lebensabend des pflastermüden Arbeiters, der in der weiteren Umgebung der Städte als Gärtner, Hofbauer und Kleintierzüchter seinen Unterhalt gewinnen soll, erhält neuen, gesunden

Inhalt; die Verkürzung der industriellen Arbeitsjahre wirkt sich zugleich aus in einer Entlastung des Arbeitsmarktes.

Als Träger dieses Vorschlags ist gedacht die Invaliden- und Altersversicherung, die durch eine solche Erweiterung der Altersbetreuung eine sinn-gemäße Ergänzung erfährt. Hilfreiche Hand soll der freiwillige Arbeitsdienst leisten; die Erfahrungen mit der vorstädtischen Kleinsiedlung sollen zugleich zweckdienliche Anwendungen finden.

Der vorgetragene Gedanke löst naturgemäß eine Fülle unterschiedlicher Einzelfragen aus, die mit dem Umbau der Alters- und Invalidenversicherung und der praktischen Durchführung verknüpft sind. Diese Fragen will das Schriftchen nicht beantworten; es will nur für die beachtliche Zielsetzung der Alterssiedlung mit Nachdruck werden.

Dr. Ing. Bardow.

Deutschlands Bevölkerungsentwicklung, Nahrungserzeugung und Nahrungsverbrauch. Ein Beitrag zur Frage der Selbstversorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln. Von Diplomlandwirt Dr. phil. Paul Rintelen, Münster 1932.

Die Frage der Selbstversorgung auf dem Gebiete der Volksernährung ist neuerdings stark in das allgemeine Interesse gerückt. Die Arbeit von Rintelen will nicht nur für den Augenblick Vorschläge für die landwirtschaftliche Erzeugung machen, sondern sie will auf lange Sicht bis zum Jahre 1950 die Möglichkeiten und Wege zur Selbstversorgung Deutschlands mit Lebensmitteln untersuchen. Der Verfasser geht aus von der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung Deutschlands, die im Jahre 1950 mit rund 68 Millionen angenommen werden könnte. An Hand eingehender statistischer Unterlagen untersucht er nunmehr die bisherige Verbrauchsentwicklung und die deutsche Erzeugung bei den wichtigsten tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln.

Zur Deckung des Gesamtbedarfs an Rind- und Kalbfleisch bis zum Jahre 1950 wird eine Erhöhung des Schlachtgewichts von 20 bis 25% gegenüber 1930 notwendig sein. Der Fehlbetrag an Schweinefleisch im Jahre 1950 würde 130 000 Tonnen betragen, der durch Mehrezeugung zu decken wäre. Zur Selbstversorgung mit Milch- und Molkereiprodukten wäre die deutsche Milcherzeugung nach dem Stand von 1928/30 um etwa 27% zu steigern, um im Jahre 1950 die volle Bedarfsdeckung zu sichern. Dazu müßte bei dem heute vorhandenen Kuhbestand die Durchschnittsleistung auf 2870 Liter erhöht werden, was durchaus erreichbar scheint. Bei der Eiererzeugung wäre bis 1950 zur Erreichung der Selbstversorgung eine annähernde Verdoppelung notwendig. Beim Brotgetreide fann die Selbstversorgung bereits als erreicht betrachtet werden. Rintelen rechnet bei einer normalen Intensitätssteigerung

mit einem Freiwerden von über 1 Million Hektar Getreidefläche für andere Zwecke. Auch beim Zuderrübenbau erwartet der Verfasser ein Freiwerden von 30—40 000 Hektar für den Futterbau. Für die Destrückerzeugung zur Deckung des deutschen Nahrungsbedarfs würde dagegen eine Fläche von 33 000 Hektar notwendig sein. Zur Deckung des Gemüsebedarfs ist nur eine unbedeutende Vermehrung der Gemüseflächen notwendig. In der Gesamtbilanz der Anbauflächen ergibt sich bis 1950 eine Abnahme der der unmittelbaren menschlichen Ernährung dienenden Flächen um 880 000 Hektar. Diese Flächen hält der Verfasser für die Erreichung der Selbstversorgung mit Futtermitteln für ausreichend, wenn gleichzeitig zur günstigeren Gestaltung des Kohlehydrat-Eiweiß-Verhältnisses eine Zurückdrängung des Futterrübenaubaus zugunsten des Eiweiß liefernden Kleebaus und der Weiden stattfindet.

Die vom Verfasser geforderten Umstellungen sind technisch möglich, die geschätzten Ertragssteigerungen wahrscheinlich. Wenn auch die Schätzung der Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung außerordentlich schwierig und unsicher ist, so dürfte er doch mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die Entwicklungslinie im Wesentlichen getroffen haben.

Dr. R. Bräuning, Königsberg/Pr.

Unerwünschte Folgen der deutschen Getreidepolitik. Von Dr. W. M. Freiherr von Bissing, Berlin 1931. Preis 6 RM.

Die Getreidepolitik, die in der vorliegenden Arbeit behandelt wird, war in den letzten Jahren der aktuellste Teil der deutschen Agrarpolitik. Die Schrift zeigt, wie die bisherigen Agrarsteuern stets im engen Zusammenhang mit Veränderungen in den Produktions- und Absatzverhältnissen des Weltgetreidebaues gestanden haben. Es wird der Verlauf des kanadischen Weizenpools und des Federal Farmboards dargestellt, solche Getreidefrühen durch organisierte Einfuhrnahme auf den Markt zu befähigen. Der Mißerfolg dieser Maßnahmen hat seine Ursache in der Naturgebundenheit der landwirtschaftlichen Produktion, deren Erzeugung von biologischen Gelehen abhängig ist und sich nicht zuverlässig regeln läßt. Aber auch schon eine Begrenzung der Anbauflächen wird durch die ungeheure Zahl der landwirtschaftlichen Erzeuger unmöglich gemacht. Deshalb ist für den Weltgetreidebau der regelnde Einfluß der freien Preisentwicklung unentbehrlich.

In Deutschland liegen die Verhältnisse für eine Beeinflussung der Getreidepreise nicht ungünstig, so lange die einheimische Erzeugung den Bedarf unterschreitet. In der Nachkriegszeit verlagte freilich das alte Mittel des Zollschutzes infolge des ungeheuren raschen und tiefen Sinkens der Weltgetreidepreise. Die starken Preisschwankun-

gen wurden noch verschlimmert durch die Notlage der deutschen Landwirtschaft, die das Getreide gleich nach der Ernte stoßartig auf den Markt trieb. Eine wirksame Lösung der deutschen Getreidepreise von der Weltmarktsentwicklung war erst möglich, als man auf die Roggenausfuhr verzichtete und sich ganz auf den innerdeutschen Markt einstellte. Mit Hilfe der Eofinanzierung des überflüssigen Roggens und der Steuerung der Getreideinfuhr durch bewegliche Zölle gelang es, den deutschen Getreidemarkt autonom zu gestalten.

Allerdings kann dieser Eingriff in das freie Spiel der Wirtschaft nicht ganz ohne unerwünschte Folgen bleiben. Der Zusammenstoß von planwirtschaftlichen Kräften mit dem freien Handel auf dem deutschen Getreidemarkt führt zu Preisschwankungen, von denen der Landwirt keinen Nutzen hat und die den Konsumenten belasten. Die einseitige Begünstigung des Getreidebaus in der deutschen Agrarpolitik führt zur Gefahr einer deutschen Getreideüberproduktion und damit zum Zusammenbruch der bisher gehaltenen Getreidepreise. Außerdem fürchtet der Verfasser von solchen planwirtschaftlichen Maßnahmen eine Minderung des schöpferischen Wirkens der landwirtschaftlichen Unternehmerpersönlichkeit. — Die Schrift gibt neben ihren Ausführungen zum eigentlichen Thema wertvolle Anregungen zu den Schwierigkeiten und zur Problematik der staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben.

Dr. Br.

Bäuerliche Wirtschaftsberatung. Vorträge des Reichslehrganges 1932. Berichte über Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft. 71. Sonderheft, herausgegeben im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Verlag Paul Parey-Berlin.

Es ist sehr dankenswert, daß das Reichs Ernährungsministerium die Vorträge des Reichslehrganges, die außerordentlich gutes Material bringen, in diesem Sammelbande herausgegeben hat. Es liegt damit für das Gebiet der bäuerlichen Wirtschaftsberatung ein sehr guter Weckruf über das in den einzelnen Landesteilen Geschaffene und Erreichte vor. Obwohl die Darlegungen im Jahre 1932 erfolgten, als sich die Schrumpfung der Kaufkraft bei weitem nicht im heutigen Umfange auswirkte, so ist trotzdem festzustellen, daß sich das Gewicht der behandelten Aufgaben in keiner Weise verschoben hat, sondern daß diese heute noch die gleiche Dringlichkeit besitzen: „Erreichung der Nahrungsfreiheit“, „Senkung der Produktionskosten“ und „Gewinnung der Rentabilität“.

Da man sich hüten muß, von der bäuerlichen Wirtschaftsberatung — wie das heute in der Siedlung mehrfach geschieht — zu vieles zu erwarten, sind diese Vorträge über die praktische Arbeit der

Wirtschaftsberatung aus den verschiedensten Gebieten Deutschlands für eine klare Urteilsbildung über die großen Wirkungs- und Erfolgsmöglichkeiten der Wirtschaftsberatung besonders wichtig und willkommen.

Bruno Reiffen-Haken, Lisa Reiffen-Haken. „Siedler im Dorf.“ Erlebnisbericht von Mann und Frau. Eckart-Verlag, Berlin-Steglitz (Der Eckart-Kreis, Band 8).

Neben der Bereitstellung der Mittel muß die Auswahl der Siedler vorzüglich Aufgabe einer nationalpolitischen Siedlungsplanung sein.

Die leitenden ideellen Grundzüge müssen durch die Erfahrung der Praxis auf ihre Richtigkeit hin geprüft werden. Die Beiträge hierzu sind selten, obwohl durchaus willkommen.

So ist auch der Bericht von Bruno und Lisa Reiffen-Haken zu beachten, obwohl er als Darstellung eines Einzelerlebnisses nicht Allgemeingültiges beibringen, sondern nur zu allgemeinen Feststellungen beitragen kann.

Ins Auge fällt dem Beobachter vor allem die Insizierung des Landbewohners durch Stadtideale, wie sie die Nachkriegskonjunktur mit Hilfe bequemer Verkehrsmittel jeder Art leichtsinnig und den Leichtsinn fördernd herbeiführte; die Befruchtung solcher Tendenzen durch sentimentale, auf Wochenendromantik eingestellte Siedlertypen, die nicht nur selber bald zur Stadt zurückfliehen, sondern auch die landanässige Bevölkerung dazu verleiten und damit den Siedlungsgedanken allgemein sabotieren.

Im Gegensatz zu diesem Typus, dem die Bequemlichkeiten der „Bautafelnsiedlungen“ solche Gefühle leicht machen, steht der nach den Wurzelsträften Hungernde, durch Arbeitslosigkeit zu strengen Gefühlen Gehaltene, der die seelisch und körperlich fruchtbarsten Elemente der Erde rein aufnimmt und fräftig zu gestalten fähig ist; der über der Not der seelischen und körperlichen Selbsterhaltung und der Freude über ihren Gewinn nicht zu falschen und unzeitigen Ansprüchen versetzt wird. Dieser Typus, „bäuerlicher als der Bauer“, der ernsthaft siedeln und nicht bloß gesiedelt werden will, ist allein bei der Siedlerauslese zu berücksichtigen!

Denn nur der erdbeseßene, erderobernde Siedler ist geeignet, die Grundkräfte der Erde zur Aufzucht eines naturgesunden, mannhaften Volkes zu nutzen, das gewillt ist und imstande, auch zu verteidigen, was es mühsam ringend erwarb.

Solche Erkenntnis und Tendenz klingt in dem vorliegenden Büchlein nützlich an, doch verliert sie in der Form der Diskussion an eindringlicher Wirkung. Möchte sie das umfassendere Werk, das Reiffen-Haken als „literarische“ Frucht seiner Siedlungspraxis ankündigt, verbreiten und vertiefen! R.

Günter Krolzig: „Die Siedlung spricht.“ Eine Arbeiter- und Studenten-Reportage. Hans Böttcher-Verlag, Berlin-Tempelhof.

Wie findet sich der Siedler-Mensch in den neuen Raum, in die neue Aufgabe? Das ist auch hier die Frage, die im Zusammenleben und in Zusammenarbeit mit den Siedlern zu erforschen Günter Krolzig, der Leiter des Volkshochschul-Heims Berlin-Tempelhof, mit seinen Schülern und Teilnehmern bei der Hochschule für Politik in vier Siedlerdörfern auszog.

In dem vorliegenden Buche bietet er nur die bei dieser Gelegenheit gesammelten Gespräche mit Siedlern.

Diese Forschungsreise sollte „hauptsächlich der Wissenschaft dienen“.

Die damit verfolgte Absicht aber ist unbestimmt.

Es ist „nicht wissenschaftlich gewollt“. — So sieht es auch äußerlich nicht aus: Die ansprechenden Farben, das handliche Format der Ausstattung scheint auf populäre Lesertreue gerichtet. Zu den naiven Siedlungswilligen soll die Praxis sprechen. Der Inhalt, betont objektiv wiedergegebene Gespräche mit Siedlern und Funktionären der Siedlung, bietet eine Vielfalt widersprechender Aussagen, eine heuristische Zerrissenheit des Gesamtbildes, das den Siedlungswilligen nur verwirren und entmutigen kann.

In der Tat ist das Dargebotene aber auch nicht Wissenschaft, denn es fehlt an jeder Synthese.

Es ist also bloßes Material, von dem sich Verfasser und Verlag bei der Popularität des Themas und infolge der Bunttheit der Meinungen gewiß Publikumsinteresse und Erfolg versprechen.

Ein solches Verfahren aber ist unbedacht, wenn nicht verantwortungslos gegenüber einem lebenswichtigen Volksinteresse!

Gleichwohl ist der materielle Beitrag des Buches wertvoll; um aber der Praxis wirksam zu nützen, hätte das Material entweder wissenschaftlich verwertet werden müssen: Dann wären nach seiner Beschaffenheit Folgekürse auf Forderung eines staatlichen Siedlungsplanes, einer Rentabilisierung der Landwirtschaft durch Standardisierung der Erträge, einer prinzipiellen Siedlerauslese, einer sorgfältigen Siedlerschulung und fortgesetzten geistigen und praktischen Beratung abguleiten gewesen.

Oder populär gedacht, hätte das Dargebotene eine eindeutige, gefinnungsklare Tendenz durchwirken müssen, die beratend und beeinflussend auf die Veseitigung des Zwiespaltes im Geist der Siedlergemeinschaften, auf die Erzielung zu einem neuen bäuerlichen, zu einem neuen Ständebewußtsein hätte hinwirken müssen. R.

Eingegangene Bücher

Technik und Kapitalismus.

Herausgegeben von Martin Holzer; Verlag Eugen Diederichs, Jena. Preis RM 2.40.

Die Wettbewerbsgrundlagen der Wohnungsbauwirtschaften.

Herausgegeben von Dr. Ing. Kurt Müller; Verlag Julius Springer, Berlin. Preis RM 4.50.

Berichte über Landwirtschaft:

Die gärtnerische Siedlung in Deutschland. Herausgegeben von Dr. Johannes Reinhold; Verlag Paul Parey, Berlin. Preis RM 17.60.

Siedlungstempo und Siedlungserfolg. Herausgegeben von Professor Dr. Hans Jürgen Seraphim und Privatdozent Dr. Dr. H. Wolkenweber; Verlag Paul Parey, Berlin. Preis RM 10.40.

Arbeitsbeschaffung für 250 000 Arbeitslose durch Errichtung von 100 000 Kleinstbetriebsstätten.

Herausgegeben von Johannes Lubahn; Verlag Robert Müller, Potsdam.

Die ländliche Siedlung in Bayern.

Herausgegeben von Dr. Julius Frott; Verlag Paul Parey, Berlin. Preis RM 3.50.

Der Pachtvertrag der Kleingartenvereine.

Herausgegeben von Hans Wilhelm Spiegel; Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis RM 3.50.

Die Fruchtbrandweine und ihre Bereitung.

Herausgegeben von Hofrat Josef Köschig; Scholle-Verlag. Preis RM 1.60.

Der Eigentumsvorbehalt in der gesamten Bauwirtschaft.

Herausgegeben von Gerhard Otte, Syndikus in Berlin; Indusfrie-Verlag Carl Baenchen, Halle/S., Preis RM 3.—.

Denkschrift über die Verkehrsentwicklung, das rheinische Fernverkehrsrahmengerüst und den Ausbau der Westostentrafiken im Norden der Rheinprovinz als Rahmen der Landesplanung. Herausgegeben vom Landesbauplaner der Rheinprovinz, Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Wohnungsweisen

Änderung der Bestimmungen über Reichshaubdarlehen für Eigenheime vom 11. November 1932.

Gemäß der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 24. Mai 1933 (RMVBl. I 152) erhalten die Absätze 2 und 3 in Ziffer 4 der Bestimmungen über Reichshaubdarlehen für Eigenheime folgende Fassung:

2. Für Eigenheime, die für Familien mit vier und mehr im elterlichen Haushalt lebenden Kindern oder für Schwerbeschädigte im Sinne des Reichsvorordnungsgebotes bestimmt sind, darf ein zusätzliches Reichshaubdarlehen bis zu RM 500.— gewährt werden, für kinderreiche Familien jedoch nur dann, falls neben den in Ziffer 1 Abs. 2 bezeichneten Räumen ein dritter Schlafraum eingebaut wird. Bei Eigenheimen, die für kinderreiche Schwerbeschädigte bestimmt sind, dürfen beide Arten von Zulagendarlehen nebeneinander bewilligt werden.
3. Das Reichshaubdarlehen — ausschließlich eines etwa gewährten Zulagendarlehens für Kinderreiche oder Schwertriebschädigte — soll nicht mehr als 25 v. H. der Bau- und Nebenkosten zusätzlich des Wertes von Grund und Boden betragen.

Weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung.

Die Reichsregierung hat im Gesetz vom 26. Mai 1933 (RGBl. I 298) weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung angeordnet, die z. T. eine Abänderung der bisherigen Vorschriften enthalten.

Die Zwangsversteigerung eines Grundstücks ist jetzt auf die Dauer von längstens 6 Monaten einzustellen, wenn die Nichterfüllung der fälligen Verbindlichkeiten auf Umständen beruht, die in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung begründet sind und die abzumenden der Schuldner nicht in der Lage war. Eine Ablehnung des Antrages auf einstweilige Abstellung hat zu erfolgen, wenn sie dem betreffenden Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen oder wenn die Versteigerung in einem späteren Zeitpunkt einen geringeren Erlös bringen würde.

Die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Gegenstände des beweglichen Vermögens unterliegt bis zum 31. März 1934 weitgehenden Beschränkungen. In den im Gesetz genannten Fällen hat das Vollstreckungsgericht auf Antrag des Schuldners die Zwangsvollstreckung aufzuheben, wenn der Schuldner ohne sein Verschulden nicht imstande ist, seine Verbindlichkeit zu erfüllen und ihm durch Verlust der Gegenstände ein unverhältnismäßig großer Nachteil erwachsen würde.

Die Zwangsvollstreckung in Miet- und Pachtzinsen ist bis zum 31. März 1934 insoweit aufzuheben, als der Schuldner die Einkünfte aus den Miet- oder Pachtzinsen zur laufenden Unterhaltung des Grundstücks, zur Vornahme notwendiger Instandsetzungsarbeiten sowie zur Befriedigung von Ansprüchen braucht, die bei Zwangsvollstreckung in das Grundstück dem Anspruch des Gläubigers nach § 10 des Zwangsversteigerungsgesetzes vorgehen würden. Das gleiche gilt für die Pfändung von entsprechenden Barmitteln.

Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen eines Schuldners wegen eines Anspruchs der durch eine auf dem Grundstück lastende Hypothek oder Grundschuld gesichert ist, ist bis zum 31. März 1934 nur unter den im Gesetz vorgesehenen Beschränkungen zulässig, wenn der Schuldner infolge unverschuldeten Rückgangs seiner Einnahmen zur Zahlung außerstande ist.

Die neuen Vorschriften enthalten auch Beschränkungen der Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseides.

Der Reichsminister der Justiz hat im Reichsgesetzblatt Nr. 56 die Vollstreckungsvorschriften der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 in der nunmehr geltenden Fassung unter der Überschrift „Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung“ neu bekannt gemacht.

Weitere Forderung der Zwangswirtschaft.

Der Pr. Minister für Wirtschaft und Arbeit hat in der Verordnung vom 22. Mai 1933 (RGBl. 1933) bestimmt, daß die Vorschriften des Mieterrhöhlungs- und Reichsmietengesetzes ab 1. Juni 1933 nicht für Mietverhältnisse gelten, sofern deren Jahresmiete insgesamt beträgt:

- a) 1200 RM und mehr in Berlin,
- b) 1000 RM und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse,
- c) 800 RM und mehr in den Orten der Ortsklasse A,
- d) 600 RM und mehr in den Orten der Ortsklasse B,
- e) 450 RM und mehr in den Orten der Ortsklasse C,
- f) 350 RM und mehr in den Orten der Ortsklasse D.

Geldmarkt

Gesetz über Zwecksparunternehmungen.

Die Reichsregierung hat im Gesetz über Zwecksparunternehmungen vom 17. Mai 1933 (RGBl. I 269) alle bestehenden und künftigen Betriebe von Zwecksparunternehmungen der Aufsicht des Reichsbeauftragten für Zwecksparunternehmungen¹⁾ unterstellt. Zwecksparunternehmungen im Sinne des Gesetzes sind Privatunternehmungen, bei denen durch die Leistungen mehrerer Sparer ein Vermögen aufgebaut werden soll, aus dem die einzelnen Sparer ein Darlehen erhalten sollen, oder das dazu verwendet werden soll, ihnen Gegenstände auf Kredit zu verschaffen.

Als Zwecksparunternehmungen sind jedoch nicht anzusehen: 1. Bauparlaffen, die der Aufsicht nach dem Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bauparlaffen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I S. 315) unterliegen, sowie solche Geschäftsbetriebe, die nach § 112 Abs. 2 des vorbezeichneten Gesetzes den für Bauparlaffen geltenden Vorschriften unterstellt werden;

2. Wohnungsunternehmungen, die nach Kapitel 111 des Siebenten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517) als gemeinnützig anerkannt sind.

Rechtsmittelverordnung für die Stempelsteuer.

Nach der Verordnung vom 23. Mai 1933 (RGBl. I 192) ist über die Verpflichtung zur Entrichtung einer Stempelsteuer anstelle des Rechtsweges nach § 26 des Stempelsteuergesetzes im Berufungsverfahren der Rechtsabgabenordnung zu entscheiden. Die Verordnung enthält besondere Ergänzungs Vorschriften.

Wirtschaft

Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 — RGBl. 223 (Auszug).

Abchnitt I. Arbeitsbeschaffung.

§ 1 (1) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Arbeitslosigkeitsbeweisungen im Gesamtbetrag bis zu einer Milliarde Reichsmark zur Förderung der nationalen Arbeit, insbesondere für die folgenden Zwecke auszugeben:

1. Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungsbau- und Wohngebäuden, Brücken und anderen Bauwerken der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften,
2. Instandsetzung von Wohngebäuden und von Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Telling von Wohnungen und Umbau sonstiger Räume in Wohngebäuden zu Kleinwohnungen,
3. vorrätische Kleinstielung,
4. landwirtschaftliche Stielung,
5. Fischzuchtanlagen,
6. Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität,

7. Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten) der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände,
8. Sachleistungen an Hilfsbedürftige.

(2) Die Förderung der im Absatz 1 Ziffern 1, 3, 4, 5 und 6 bezeichneten Arbeiten erfolgt durch Hingabe von Darlehen. Es dürfen nur solche Arbeiten gefördert werden, die volkswirtschaftlich wertvoll sind und die der Eigentümer aus eigener finanzieller Kraft in absehbarer Zeit nicht würde ausführen können.

(3) Die Förderung der im Absatz 1, Ziffer 2, 7 und 8 bezeichneten Aufgaben erfolgt durch Gewährung von Zuschüssen

1. an Hausbesitzer im Fall des Absatzes 1 Ziffer 2,
2. an Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände im Fall des Absatzes 1 Ziffer 7,
3. an Bezirksförderungsverbände im Fall des Absatzes 1 Ziffer 8.

Abchnitt II. Steuerfreiheit für Erwerbseinkommen.

Bei der Ermittlung des Einkommens für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gilt abweichend von § 16 des Einkommensteuergesetzes für die Steuerabchnitte, die nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 enden, das folgende:

Anwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gemeinlichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals können im Steuerabchnitt der Anschaffung oder Herstellung voll abgezogen werden, wenn die folgenden vier Voraussetzungen gegeben sind:

1. Der neue Gegenstand muß inländisches Erzeugnis sein;
2. der Steuerpflichtige muß den neuen Gegenstand nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt haben;
3. der neue Gegenstand muß einen bisher dem Betrieb dienenden gleichartigen Gegenstand ersetzen;
4. es muß übergestellt sein, daß die Verwendung des neuen Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führt.

Die folgenden Abchnitte 111—VI regeln die Arbeitspende, Ueberführung weiblicher Hilfskräfte in die Hauswirtschaft und die Förderung der Erwerbseinkommen.

Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse

vom 1. 6. 1933 — RGBl. 331 (Auszug).

Die Eröffnung des Entscheidungsverfahrens kann der Inhaber eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes beim zuständigen Amtsgericht bis zum 30. 6. 1933 beantragen.

Eine Ablehnung des Antrages findet statt:

1. wenn über das Vermögen des Betriebsinhabers das Konkursverfahren eröffnet ist,
2. wenn der Betriebsinhaber sich aus eigenen Mitteln entschließen kann,
3. wenn der Betriebsinhaber Schulden im Hinblick auf eine beabsichtigte Inanspruchnahme des Entscheidungsverfahrens aufgenommen hat; daß dies der Fall ist, ist im Zweifel bei Schulden anzunehmen, die nach der Verkündung dieses Gesetzes aufgenommen sind,
4. wenn die Persönlichkeits- und Wirtschaftsweise des Betriebsinhabers nicht die Gewähr für eine erfolgreiche Durchführung des Verfahrens bietet,
5. wenn die Entschuldung nach den im Distriktgebiet geltenden Vorschriften erfolgt ist oder gemäß §§ 97 bis 99 zu erfolgen hat oder wenn die Ent-

schuldung nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgt ist,

6. wenn der Betriebseinschreiber auf die Entschuldung gemäß § 105 verzichtet hat.

Die Entschuldung kann erfolgen:

- a) durch Schuldenregelung oder Ablösung,
- b) durch Landabgabe,
- c) durch eine Verbindung von Schuldenregelung oder Ablösung und Landabgabe.

Die Entschuldung durch Landabgabe findet nur insoweit statt, als der Eigentümer sie beantragt und sich mit der Entschuldungsstelle oder einer Siedlungsgesellschaft darüber verständigt. Die Entschuldungsstelle kann und soll jedoch eine Landabgabe verlangen, wenn dadurch die Aufstellung eines für die beteiligten Gläubiger vorteilhafteren Entschuldungsplans möglich wird.

Beteiligt sind alle Gläubiger, die zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens einen dinglichen oder persönlichen Anspruch gegen den Schuldner haben.

Das Gesetz enthält im übrigen sehr eingehende materielle und verfahrensrechtliche Vorschriften für die Durchführung der Entschuldung, insbesondere auch im Wege des Zwanges (Zwangsvorgleich).

Die Entschuldung durch Landabgabe und Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung wird in den §§ 66 bis 79 geregelt.

Der Antragsteller kann bei der Entschuldungsstelle beantragen, diese möge einen Teil der Fläche oder den ganzen Betrieb zwecks Ablösung von landwirtschaftlichen Schulden übernehmen. Den Entschuldungsstellen soll zur Durchführung der Landabgabe die Unterföhrung der Siedlungsgesellschaften und des Domänenfiskus der Länder zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung der abzugebenden Flächen erfolgt im Wege der Uebereinkunft und ist in erster Linie unter dem Gesichtspunkt vorzunehmen, daß die künftigen Ansiedler in der Lage sein sollen, bei Zugrundelegung einer mittleren Wirtschaftslage, den

Kaufpreis zu verrechten und abzutragen. Für Lander und forstwirtschaftliche Betriebe, die zur Siedlung geeignet und nach diesem Gesetz nicht entschuldungsfahig sind, ist zur Durchfuhrung der Befreiung die Zustimmung des zustandigen Landlieferungsverbandes vorzusehen.

Durchfuhrung der Entschuldung im Osthliegebiet ist durch die Uebergangsvorschriften §§ 95 bis 101 geregelt.

Darlehensaufnahme fur Arbeiten aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Das Preussische Staatsministerium hat durch Verordnung vom 20. 4. (GS. 163) bestimmt, da uber die Aufnahme von Darlehen durch Gemeinden und Gemeindeverbande bei der Deutschen Gesellschaft fur offentliche Arbeiten aus den Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung von 1932 zur Durchfuhrung von Reichsstandsarbeiten an Stelle der Vertretungskorperchaft das Verwaltungsorgan die erforderlichen Beschlusse zu fassen hat.

Ueber die Genehmigung der Darlehensaufnahme entscheidet der zustandige Oberprasident.

Forschungsarbeiten im Arbeitsdienst. Arbeitsbeschaffung.

Der Reichskommissar fur den Arbeitsdienst hat im Erlass vom 3. Mai 1933 (RGBl. I 125) angeordnet, da in Zukunft keine neuen wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die sich als eine Sondermanahme fur eine besondere Berufsschicht (Mademiker, Ingenieure) darstellen, als Arbeiten im Arbeitsdienst anerkennen sind. Eine Ausnahme besteht nur fur die Vorbereitungen der Landesplanung fur den Arbeitsdienst selbst durch Kulturbauamter und andere technische Stellen. Laufende Manahmen, die im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes bewilligt worden sind, konnen bis zum Ablauf der Forderungsfrist weitergefuhrt werden.

Nachrichten des Bau- und Siedlungswesens

Wohnungswirtschaft

Neuer Aufsichtsrat der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin.

In einer auerordentlichen Generalversammlung wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft neu gewahlt, dem nunmehr folgende Herren angehoren: Direktor Dr. Bohles, Berlin, Direktor Dr. Breitmeyer, Stuttgart, Hauptmann a. D. Cordemann, Berlin, Ministerialdirektor Durst, Berlin, Geheimrat Dr. Glash, Berlin, Prasident Griehmeyer, Berlin, Verbandsdirektor Guymmer, Berlin, Ministerialrat Dr. Imhoff, Karlsruhe, Generaldirektor Knoblauch, Berlin, Ministerialrat Lehmann, Berlin, Direktor Leopold, Berlin, Staatsratsprasident Dr. Ley, Berlin, Ministerialrat Dr. Lohner, Munchen, Staatskommissar Dr. Moser, Berlin, Prasident Dr. Muler, Berlin, Direktor Muller, Berlin, Ministerialrat Dr. Poeschke, Berlin, Ministerialrat Dr. Ronde, Berlin, Oberregierungsrat Dr. Kusch, Dresden, Direktor Schuffel, Berlin, Dr. Baron von Stempel, Berlin, Geh. Justizrat Stehner, Munchen, Obergeringenieur

Teste, Berlin, Direktor Weikun, Berlin, Direktor Dr. Wilhelm, Berlin, Kaufmann Winter, Hamburg. Vom Betriebsrat entsandt: Buchholz, Berlin, Wehrstein, Berlin. Ferner trat auf besonderen Wunsch des Hauptaktionars des Reiches, der bisherige Erste Direktor der Bank, Dr. Ing. e. h. Dr. jur. Otto Kemper, um dem Reich fur weitere Aufgaben zur Verfugung zu stehen, aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat der Gesellschaft uber und ibernahm in Verfolg dessen in dem neu gebildeten Aufsichtsrat den Vorsitz.

Gleichhaltung der Bauhuttenbewegung.

Der beauftragte oberste Leiter der gesamten wirtschaftlichen Unternehmungen des DGB, Afa-Bundes, DGB. und DHB, Bankdirektor Karl Muller, hat zum Sonderbeauftragten fur den Verband sozialer Baubetriebe und die ihm angeschlossenen Bauhutten und Baunebenbetriebe den Architekten Franz Straifer ernannt und ihm alle hierzu notwendigen Vollmachten erteilt.

Durch diese Verfugung sind der Verband sozialer Baubetriebe und alle ihm angeschlossenen Betriebe

gleichgeschaltet und dem Aktionskomitee der Deutschen Arbeit unterstellt worden. Sie stehen somit nicht mehr unter marxistischer Leitung.

Die in diesen Bauhüttenbetrieben angelegten Gelder sind fast durchweg Arbeitergroßen. Es ist somit eine unbedingte Notwendigkeit, die Betriebe bei größtmöglicher Sparsamkeit zu erhalten, damit tausenden deutscher Volksgenossen die weitere Arbeitsmöglichkeit gesichert ist. Nur die raffestremden und volksfeindlichen Elemente und alle diejenigen Personen sind ausgeschaltet worden, die auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit den Posten nur als eine Verjorgung betrachteten.

Das Ziel des Sonderbeauftragten ist es, die Bauhüttenbewegung von allen Schladen zu reinigen und sie wieder zu einer Vereinigung schöpferischen Arbeitswillens zu machen, wie es die Bauhütten in früheren Jahrhunderten waren, als sie die herrlichen Dome schufen, die heute noch von dem guten Sinn der Bauhütten Zeugnis ablegen.

Damit durch den Wettbewerb der Bauhüttenbetriebe das deutsche Handwerk nicht geschädigt wird, sollen die Baunebenbetriebe allmählich abgewickelt werden. Dazu eröffnen Betriebsüberschüsse der Bauhütten die Möglichkeit einer finanziellen Hilfeleistung für das Handwerk. Sie eröffnen auch die weitere Möglichkeit, dem deutschen Arbeiter und Angestellten ohne drückende Zinsverpflichtung zu einer eigenen Scholle zu verhelfen und damit den Leidgedanken des neuen Staates zur Tat werden zu lassen: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Gleichschaltung des Haus- und Grundbesitzes.

Bei der Gleichschaltung der Haus- und Grundbesitzerverbände ist Johann Georg Koenneberg als Präsident des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine e. V. berufen worden. Der neue Präsident hat einen Aufruf erlassen, in dem er die Mitarbeit des Haus- und Grundbesitzes bei der Durchführung des Wiederaufbauprogramms versichert.

Zusammenschluß der Architekten.

Der Bund Deutscher Architekten (BDA) und die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Architekten werden sich zur Wahrung der berufsständigen Belange der freischaffenden Architekten zusammenschließen. Der Präsident des Reichsbundes Deutscher Technik hat die Präsidenten beider Verbände, Architekt Fritz Höger und Professor Höning beauftragt, den Zusammenschluß nach allgemeinen nationalsozialistischen Grundsätzen durchzuführen.

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hat im Jahre 1932 trotz aller wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten sein Arbeitsprogramm durchgeführt. Vor allem brachte das verfloßene Jahr den Abschluß der seit dem Jahre 1928 planmäßig durchgeführten Untersuchungen

über die Massivdeckenkonstruktionen. Die im Verlag von Oscar Laube-Dresden 1932 herausgebrachte 12. Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen“ bringt in acht Einzelaufträgen eine Fülle neuen Materials über die Decke als Tragwerk, ihre Einzel-Elemente, ihre statische und konstruktive Behandlung sowie über die Estriche auf Massivdecken.

Sein besonderes Augenmerk hat der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen im Jahre 1932 der vorstädtischen Kleinsiedlung zugewandt. Seine ersten Vorarbeiten hierüber, die sich mit der Siedlung im Spiegel der Volkswirtschaft, der Selbsthilfe, der Bauplanung und vor allem mit den für die vorstädtische Kleinsiedlung geeigneten Baustoffen und Baukonstruktionen befaßt, brachte der Ausschuß in der 11. Folge „Vom wirtschaftlichen Bauen“ (Verlag Oscar Laube-Dresden) heraus. Gleichzeitig war es dem Ausschuß mit Unterstützung der Stiftung zur Förderung von Bauforschungen möglich, an über 70 im Bau befindlichen vorstädtischen Kleinsiedlungen mit weit über 5000 Wohnungen in ganz Deutschland eingehende Untersuchungen durchzuführen.

Besondere Untersuchungen auf dem Gebiete der Holzbautechniken fanden im Rahmen der Leipziger Baumesse-Siedlung statt, deren wissenschaftliche Betreuung in die Hände des Ausschusses gelegt war. Hier haben die Mitglieder des Ausschusses, Dipl.-Ing. Seidel, Leipzig und Professor Dr. Reiter, Stuttgart, eingehende Forschungen auf dem Gebiete der neuzeitlichen Holzdecken durchgeführt.

Der Ausschuß hielt seine 12. Tagung im Oktober in Hannover ab und am 14. und 15. Mai 1933 in Mannheim-Ludwigshafen eine zweite Arbeitsausschuß-Sitzung im Jahre 1933.

Geldmarkt

Aus der Organisation der Bauparlassen.

Die im April in Köln gegründete Arbeitsgemeinschaft der gemäß § 133 ZPO. zum Geschäftsbetrieb zugelassenen und berechtigten Bauparlassen zählt zurzeit 27 Mitglieder. Die Arbeitsgemeinschaft hat ihren Sitz nach Leipzig N. 22 verlegt. Die Arbeitsgemeinschaft strebt ebenso wie die anderen Verbände der Bauparlassen die Gründung eines Einheitsverbandes an. Die Verbände verhandeln zurzeit mit den Reichskommissaren für die Wirtschaft Dr. Wagener und Direktor Möllers.

Entscheidungen über Bauparlassen.

Senatsitzung des Reichsausschichtsamts für Privatversicherung am 10. und 11. Mai 1933:

1. Heimstätten-Bauparlasse G. m. b. H. i. Viqu., Heidelberg: Das Zahlungsverbot wurde bis 14. August 1933 verlängert.

2. **Mitteldeutsche Bau-Spartasse A.-G., Hannover:** Das Zahlungsverbot wurde aufgehoben.

3. **Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft, e. G. m. b. H., Köln:** Der Genossenschaft wurde aufgegeben, den Geschäftsplan zu ändern.

4. **Deutsche Bau spar A.-G. (Debag), Hamburg:** Der Geschäftsbetrieb wurde unterlagt.

5. **„Bauwiri“ Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft e. G. m. b. H., Köln:** Der Geschäftsbetrieb wurde unterlagt. Die bestehenden Bauparverträge werden vereinfacht abgewickelt. Die Unterlagung des Geschäftsbetriebs wirkt wie ein Auflösungsbeschluss. Die Liquidation der Bauparlaste wird einem vom Reichsaufsichtsam zu beitellenden Liquidator übertragen.

6. Der **„Deutsche Union“ Bauparlaste für Stadt und Land G. m. b. H., Wülzburg,** wurde die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt. Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig.

Senatsitzungen am 26., 27., 29. und 30. Mai 1933:

Nachstehenden Bauparlasten ist die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt worden:

1. **Bauparlaste Westmark A.-G., Köln,**
2. **Bauparlaste „Fronsfrei“ G. m. b. H., Hamburg,**
3. **Schwaben Hypothekenablösungs- und Baupar-A.-G. in Hüringen,**
4. **Concordia Baupar-A.-G., Berlin.**

Die unter 2—4 genannten Bauparlasten sind unter Bedingungen zugelassen worden.

Der **Kurmark Bauparlaste A.-G., Berlin** wurde aufgegeben, bis zum 1. August 1933 eine Kapitalerhöhung durchzuführen.

Der **Schwäbischen Baupar- und Entschuldungsgesellschaft m. b. H., Stuttgart** wurden verschiedene Auflagen gemacht, nach deren Erfüllung über den Zulassungsantrag der Bauparlasten entschieden werden soll.

Schulden- und Zinsendienst der deutschen Wirtschaft.

Die gesamte Kreditverschuldung der deutschen Wirtschaft ist vom Statistischen Reichsam für Mitte 1932 auf 91,5 Mrd. RM errechnet worden. In dieser Gesamtziffer ist die interne Verschuldung der einzelnen Wirtschaftszweige untereinander nicht einbegriffen.

An dieser Kreditverschuldung in Höhe von 91,5 Mrd. RM ist die öffentliche Wirtschaft mit einem Drittel (30,3 Mrd. RM) beteiligt. Von den Kreditschulden der privaten Wirtschaft entfallen 27,4 Mrd. RM auf Industrie und Handel, 10,7 Mrd. RM auf die Landwirtschaft und 23,2 Mrd. RM auf den städtischen Hausbesitz.

An Zinsen sind auf diese Kreditverschuldung in Höhe von 91,5 Mrd. RM bei den Ende 1932 gültigen

Zinssätzen rd. 5,2 Mrd. RM jährlich von der öffentlichen und privaten Wirtschaft an außerhalb ihres Kreises stehende Gläubiger abzuführen. Durch die doppelte Zinsenkung des Vorjahres — Ermäßigung des Reichsbankdiskonts von 5% auf 4% und Zinsherabsetzung bei den landwirtschaftlichen Hypotheken — haben sich die Zinsverpflichtungen um fast 370 Mill. RM verringert.

Von der Zinsbelastung in Höhe von 5,2 Mrd. RM sind 2,3 Mrd. RM von der privaten Wirtschaft aus dem Bruttoertrag der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und des Handels aufzubringen. Weitere 1,2 Mrd. RM sind aus den Aufwendungen der Bevölkerung für die Deckung des Wohnungsbedarfs zu finanzieren. Schließlich ist noch die öffentliche Wirtschaft mit 1,7 Mrd. RM an der Zinsbelastung beteiligt.

Die deutsche Auslandsverschuldung.

Die Anmeldestelle für Auslandsschulden hat für den 30. September 1932 eine neue Erhebung über die deutsche Auslandsverschuldung angestellt. Es wurden 10 181 Mill. RM langfristige Auslandsschulden und 9347 Mill. RM kurzfristige Auslandsschulden festgestellt, demnach insgesamt 19 528 Mill. RM. Von der Erhebung sind die direkten Kapitalanlagen des Auslandes, nämlich u. a. die im Besitz von Ausländern befindlichen deutschen Aktien und der in der Hand von Ausländern befindliche Grundbesitz in Deutschland nicht erfasst. Die gesamten ausländischen Kapitalanlagen in Deutschland sind etwa 5 Mrd. RM höher als die von der Anmeldestelle für Auslandsschulden erfassten Verpflichtungen von rd. 19,5 Mrd. RM. Die Gesamtverschuldung kann also mit rd. 24—25 Mrd. RM angeätzt werden.

Verlangsamte Abnahme des Pfandbriefumlaufs im März 1933.

Der Umlauf an Emissionspapieren der Bodenkreditinstitute hat sich im März um 23,76 Mill. RM (im Februar um 29,80 Mill. RM) verringert. Der Anteil der Pfandbriefe hieran beträgt 21,76 Mill. RM (27,68 Mill. RM). Hiernach hat die Abnahme des Umlaufs an Pfandbriefen eine Verlangsamung erfahren, obwohl im Monat März als dem Quartalsmonat im allgemeinen die Verringerung stärker ist. Für das erste Quartal des Jahres 1933 ergibt sich eine Verringerung des Pfandbriefumlaufes um 86 Mill. RM gegenüber 99 Mill. RM im ersten Quartal 1932. Im März 1932 hatte der Umlauf an Pfandbriefen eine Abnahme um 35,26 Mill. RM aufzuweisen. Die Verringerung der Schrumpfung des Pfandbriefumlaufes im März ist zum Teil auf das höhere Kursniveau zurückzuführen, welches die Ablösung von Hypotheken durch Pfandbriefeingabe weniger reizvoll macht.

Von dem Zugang an eigentlichen Goldpfandbriefen im Betrage von 37,95 Mill. RM (26,35)

entfielen 19,1 Mill. RM (13,68) auf Hypothekenbanken, 14,01 Mill. RM (7,38) auf öffentlich-rechtliche Kreditanstalten und 4,93 Mill. RM (5,29) auf sonstige Anstalten. Als Abgang werden ausgewiesen bei der Rentenbankkreditanstalt 7 Mill. RM (0), bei den Hypothekenbanken 23,38 Mill. RM (25), bei öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten 18,08 Mill. RM (13,38) und bei sonstigen Anstalten 0,57 Mill. RM (0,81).

Bei den nach dem Auslande begebenen Pfandbriefen ist eine weitere Verringerung des Umlaufes um 5 Mill. RM (8,3) festzustellen. Von dem Abgang durch Rückkauf, Tilgung usw. fallen 2,05 Mill. RM (5,5) auf die Deutsche Rentenbankkreditanstalt. Der Umlauf an Pfandbriefen betrug insgesamt am 31. März 1932 6 843 982 000 RM, am 28. Februar 1933 6 597 828 000 RM, am 31. März 1933 6 586 750 000 RM.

Wirtschaftsereignisse und -zahlen

Reichsführerschule des Arbeitsdienstes.

Im alten Lehrerseminar zu Spandau ist eine Reichsführerschule des Arbeitsdienstes eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist, die Führer für den Arbeitsdienst heranzubilden. Diese Führerorganisation muß bereits für den ersten Jahrgang der Arbeitsdienstpflicht am 1. Januar 1934 zur Verfügung stehen. In 14 Bezirken der Landesarbeitsämter sind daher ebenso viele Bezirksführerschulen für den Arbeitsdienst eingerichtet worden, die die mittleren und unteren Führer ausbilden. Die Reichsführerschule steht unter der Leitung von Major Lancelle und hat die besondere Aufgabe, die einheitliche Ausbildung und den einheitlichen Geist für den gesamten deutschen Arbeitsdienst zu schaffen.

Einstellung des Transfers ab 1. Juli.

Die Reichsbank hat der Reichsregierung davon Mitteilung gemacht, daß sie mit Wirkung vom 1. Juli d. J. für eine vorübergehende und hoffentlich kurze Zeit die Zuteilung von Devisen auf alle diejenigen Zahlungen einstellt, welche Verpflichtungen betreffen, die vor der Zuluftrise 1931 entstanden sind. Die bestehenden Stillhalteabkommen sind ausgenommen. Hierbei handelt es sich um eine rein volkswirtschaftliche Angelegenheit, nämlich darum, daß die Reichsbank nicht genügend fremde Zahlungsmittel zur Verfügung hat, nicht aber um eine Zahlungsstörung privater Schuldner. Darum hat die Reichsregierung ein Gesetz erlassen, wonach die deutschen Schuldner verpflichtet werden, ihre Zahlungen in Reichsmark weiter zu leisten. Das Transfergesetz tritt am 1. Juli 1933 in Kraft.

Umlauf von deutschen Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen.

Am 31. Dezember 1932 betrug der Umlauf der deutschen Industrieobligationen und verwandten

Schuldverschreibungen 4,3 Mrd. RM gegenüber 4,5 Mrd. RM am 2. Januar 1932 und 4,7 Mrd. RM am 31. Dezember 1930. Seit Ende 1930 ist der Umlauf von Industrieobligationen infolge der abnehmenden Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes also dauernd zurückgegangen, und zwar jährlich in Höhe von etwa 0,2 Mrd. RM.

Die Ausgabe von Wertpapieren im Jahre 1932.

Die Ausgabe von Wertpapieren im Deutschen Reich belief sich im Jahre 1932 auf 709 Mill. RM, d. h. nur 36 v. H. der Vorjahremissionen im Berrage von 1930 Mill. RM. Die Wertpapieremissionen des Jahres 1932 belaufen sich also nur auf ein Sechstel der Emissionen in den Jahren des wirtschaftlichen Aufstiegs; sie sind nur wenig höher als die Emissionen des Jahres 1924.

Zinsenkung bei den Sparkassen.

Auf Anregung des Deutschen Sparkassen- und Giro-Verbandes und aus eigenem Antriebe haben eine große Reihe von Sparkassen eine freiwillige Senkung ihrer Ausleihe-Zinssätze, vor allem der Hypothekenzinssätze, vorgenommen, obwohl die Verzinsung der Anlagen der Sparkassen durch die früheren zwangsweisen Senkungen am stärksten unter allen Geldinstituten getroffen wurden. Dadurch sind die Hypothekenzinssätze vielerorts unter 6% gesenkt worden. In Württemberg z. B. betragen die Hypothekenzinsen einschließlich der Verwaltungslosten bei der großen Mehrzahl der Sparkassen 5,5%.

Sparkasseneinlagen im März 1933.

In der Entwicklung der Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen ist im März 1933 ein leichter Rückschlag eingetreten. Die Spareinlagen liegen zwar noch um 28,2 Mill. RM auf 10 396,3 Mill. RM.

Der Einzahlungsüberschuß, der im Februar noch 49,2 und im Januar 106,1 Mill. RM betragen hatte, verwandelte sich in einen Auszahlungsüberschuß von 0,3 Mill. RM.

Die deutschen Sparkassen im Jahre 1932.

Die Anzahl der deutschen Sparkassen hat sich im Jahre 1932 von 2 575 auf 2 533 vermindert. Die Monatsstatistik der deutschen Sparkassen ergab für Ende 1932 einen Spareinlagenbestand von 9 917 Mill. RM. Zusammen mit den erst 1933 gutgeschriebenem Zinsen ist der Spareinlagenbestand auf 10 180 Mill. RM zu veranschlagen. Ende 1932 wurden somit die Spareinlagen um rd. 60 Mill. RM höher nachgewiesen als Ende 1931.

Der Spareinlagenzugang von 60 Mill. RM ist als Saldo aus einem Auszahlungsüberschuß von rd. 630 Mill. RM einerseits, Zinsgutschriften in Höhe von 410 Mill. RM und Aufwertungs-gutschriften im Betrage von 280 Mill. RM andererseits entstanden.

Die Bautätigkeit in Preußen im Jahre 1932.

(Endgültige Ergebnisse.)

Im Berichtsjahr wurden durch Neubau 83 261 Wohnungen geschaffen. Weitere 17 374 Wohnungen wurden durch Umbau gewonnen. Dieser Erstellung von insgesamt 100 635 Wohnungen steht ein Abgang — durch Abruch, Brände usw. — von 12 058 Wohnungen gegenüber; daraus ergibt sich für das Jahr 1932 ein Reingewinn von 88 577 Wohnungen.

Gemeßen am Wohnungsergebnis des Jahres 1931 (149 467 Wohnungen) bedeutet das einen Rückgang um rd. 41 v. H. (1931 : 1930 = 26 v. H.).

Die Einzelergebnisse sind in der statistischen Korrespondenz vom 2. Juni 1933 veröffentlicht.

Der Rückgang des Wohnungsbaus in den Städten.

Nach einer im „StädteTag“ veröffentlichten Aufstellung sind in sämtlichen Städten mit 50 000 und mehr Einwohnern im ganzen Jahre 1932 insgesamt 53 700 Wohnungen fertiggestellt worden, also noch nicht die Hälfte der Bauleistung des Vorjahres mit 119 900 Wohnungen. Den Wert der gesamten baugewerblichen Produktion im Reich wird man für 1932 beim Wohnungsbau auf etwa 0,6 Milliarden RM beziffern können gegenüber 1,7 Mrd. RM im Jahre vorher. Der Rückgang der Wohnbautätigkeit ist auf die Mitte Oktober 1931 begonnene starke Trostregelung der öffentlichen Mittel zurückzuführen. Mit öffentlichen Zuwendungen wurden 1932 rd. 53 v. H. aller in den Städten errichteten Wohnungen erbaut; 1931 betragen sie 84 v. H. Ueberwiegend wurden wieder Kleinquartiere erbaut. Rund 54 v. H. der erstellten Wohnungen umfassen 1 bis 3 Wohnräume, einschl. Küche. 1931 betrug der Anteil an Kleinquartieren 57 v. H., 1930 etwa 49 v. H. und 1928 erst 36 v. H. Auf die Wohnungen mit 4 bis 6 Wohnräumen, einschließl. Küche, unter denen sich auch die Dreizei m e r w o h n u n g e n befinden, entfielen 42 v. H. aller Wohnungen, auf Großwohnungen mit 7 und mehr Räumen 4 v. H. Durch An-, Auf- und Umbau wurden insgesamt 12 900 Wohnungen geschaffen, etwa 25 v. H. aller errichteten Wohnungen. 1931 betrug der entsprechende Anteil noch 5 v. H. Dem Zugang an Wohnungen stand 1932 ein Abgang von 6000 Wohnungen gegenüber, sodaß sich der Reinzugang an Wohnungen in den Städten von 50 000 und mehr Einwohnern auf 47 700 im Jahre belief. 1931 waren es 115 500 und im Jahre 1930 rd. 157 000 Wohnungen.

Die Preistendenz auf den Rohstoffmärkten der Welt.

Am den Rohstoffmärkten der Welt haben sich seit der zweiten Märzhälfte beträchtliche Preiserhöhungen durchgesetzt. Die Preise von 20 wich-

tigen Welt handelswaren sind gegenüber dem Stand zu Beginn des Jahres um durchschnittlich 7 v. H. gestiegen.

Die Steigerung ist auf die Dollarentwertung, ihre Folgewertungen dagegen aber auch auf allgemeine Konjunkturerweichungen zurückzuführen.

Die Arbeitsmarktlage im Reich.

Die Arbeitsmarktlage hat sich nach dem Bericht der Reichsanstalt in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1933 weiter gebessert. Die Zahl der bei den Arbeitssäckern gemeldeten Arbeitslosen sank um rund 80 000 auf rund 5 252 000. Sie ist somit vom winterlichen Höchstpunkt bis Mitte Mai um rund 800 000 zurückgegangen gegenüber nur rund 454 000 im Vorjahr. In der zweiten Hälfte Mai hat sich die seit Februar anhaltende Entlastung des Arbeitsmarktes in verstärktem Maße fortgesetzt. Ihre Zahl ging um rund 212 000 zurück. Die Abnahme im gleichen Zeitraum des Vorjahres war nur 93 000.

Die öffentliche Fürsorgelast im Deutschen Reich.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts war die Zahl der von den Bezirksfürsorgeverbänden, d. h. den Gemeinden und Gemeindeverbänden, laufend in offener Fürsorge unterstüzten Hilfsbedürftigen bis Ende März 1932 auf 3 854 500 Parteien gestiegen. Die Zahl liegt fast zweieinhalbmal so hoch als Ende März 1928. Waren damals auf 1000 Einwohner 27 Parteien laufend zu unterstüzten, so waren es Ende März des vorigen Jahres 61,8.

In der Zwischenzeit ist die Zahl der Hilfsbedürftigen erheblich weiter gestiegen: Bis Ende September 1932 auf 4 316 000 Parteien oder 69,2 auf 1000 Einwohner.

Die Indeziffer der industriellen Weltproduktion (1928 = 100) war von 69,1 im Juli auf 75,1 im Dezember 1932 gestiegen; letzter hat sie sich wieder auf 71,6 im März 1933 gesenkt, ohne daß jedoch der vorangegangene konjunkturelle Tiefpunkt nochmals unterschritten worden wäre. Das Produktionsvolumen der Weltindustrie hält sich seit Herbst 1932 unter Schwankungen auf gleichem Stand.

Lebenshaltungskosten und Großhandelspreise.

Die Indeziffer der Großhandelspreise hat sich im Laufe des Monats April unter dem Einfluß der Preiserhöhung für landwirtschaftliche Erzeugnisse leicht erhöht. Die Durchschnittsziffer beträgt 90,7.

Am 3. Mai 1933 betrug der Index der Großhandelspreise 91,1, am 10. Mai 91,3 und am 17. Mai bereits 92,3.

Die Reichsindeziffer für Lebenshaltungskosten beläuft sich im Durchschnitt des Monats April auf 116,6. Sie hat sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Ferdinand Neumann, Berlin W 8, Kronenstraße 72; Fernruf: A 1 Säger 0781. — Verlag und Anzeigenannahme: „Die Grundriss-Verlag“, Berlin-Gesundbrunn 2, Hardenbergstraße 13. — Fernsprecher: C 1 Schilling 0802. — Abbestellkonto: Berlin 29673. — Bezugsbedingungen: Einzelnummern 1,50 RM, im Jahresbezug 12. — RM, im vierteljährlichen 3. — RM. — Pränumeranz: Berlin-Schöneberg. Die Zeitschrift erscheint am 20. eines jeden Monats. Schlußfrist für Aufträge am 1. für Nachfragen am 5. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. — Druck: Paul Fied, Berlin SO 16, Schmidtstraße 8a.